

# Geschäftsbericht 2023/2024



**bpa**

Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Geschäftsbericht beschreibt eine Phase dramatischer Entwicklungen in der Pflegebranche und gleichzeitig weitgehend politischer Untätigkeit. Auch dank verschiedener Kampagnen und Veröffentlichungen des bpa sind in den letzten Jahren der Personalmangel und die vor allem daraus resultierende zunehmende Versorgungskrise sichtbar geworden. Andere wichtige Stakeholder in der Pflegebranche haben endlich die Scheu abgelegt und thematisieren ebenfalls die zunehmende Unterversorgung, die enormen wirtschaftlichen Problemlagen in Pflegeeinrichtungen sowie die große politische Untätigkeit.

Es liegen letztlich alle Fakten auf dem Tisch: Nicht nur die unaufhörlichen Insolvenzen und Betriebsschließungen, sondern vor allem ein stiller Kapazitätsabbau in der Pflege haben dazu geführt, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vielfach keine professionelle Hilfe mehr in Anspruch nehmen können und oft nicht mehr weiterwissen.

Weil das Personal fehlt, streichen ambulante Dienste ihre Touren zusammen und die stationären Einrichtungen müssen

zehntausende Plätze unbelegt lassen. Die Angehörigen springen als Ausfallbürgen ein und fehlen dann immer häufiger auch am eigenen Arbeitsplatz. Eine unerträgliche Situation, die die Politik aber weitgehend kaltgelassen hat.

Der zuständige Minister hat sich lieber um Krankenhäuser und Cannabis gekümmert. Inzwischen aber ist der Druck von Seiten der Verbände und der Betroffenen so hoch, dass die neue Bundesregierung gar nicht anders kann, als endlich aktiv zu werden. Die Pflegeversicherung muss stabilisiert, die Zuwanderung beschleunigt und die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen gesichert werden.

Der bpa hat in diesen Jahren auch davon profitiert, dass wir in der Fachwelt und der Öffentlichkeit noch sichtbarer geworden sind. Über unsere Themen wird berichtet, wir werden gefragt – in klassischen Medien ebenso wie im digitalen Raum. Über unsere Social Media-Accounts erreichen wir tausende Menschen auf direktem Wege und unsere Kampagnen ziehen regelmäßig ein breites Echo in der Öffentlichkeit nach sich. Für uns eine wichtige Währung.

Sichtbar war auch unser aktives Verbandsleben, als wir uns im Herbst 2024 zum

60. Geburtstag des bpa mit mehr als zweitausend Mitgliedern in Hamburg zu einem rauschenden Sommerfest getroffen haben. Ein großartiges Erlebnis für alle, die dabei waren, und ein Moment des Stolzes für mich als Präsident.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement im bpa.

**Bernd Meurer**  
Präsident



# 60 Jahre bpa - die Verbandsfamilie feiert

Mit einer funkelnden Jubiläumsparty hat der bpa am 14. September 2024 sein 60-jähriges Bestehen in Hamburg zelebriert. Rund 2.200 Mitglieder und Mitarbeitende erlebten in der Hamburger Kuppel nostalgische Rückblicke und ausgelassene Feierlaune.

## **Spektakuläre Show mit „Saal-Wette“**

Der Abend begann mit dem Dank von bpa-Präsident Bernd Meurer an die zahlreichen Mitglieder im Saal. „Heute gibt es keine politische Rede, keine politischen Gäste, heute sind wir unter uns – und ich begrüße Sie alle in der großen bpa-Familie“, sagte er und betonte den Zusammenhalt innerhalb des Verbandes.

Dass diese Familie seit der Gründungszeit enorm gewachsen ist und sich der bpa zu einem der größten Pflege-Verbände in Deutschland bzw. in ganz Europa entwickelt hat, wurde durch die besondere Überraschung einer „Saal-Wette“ deutlich. Sie lautete wie folgt: „Wetten, dass jeder in Deutschland den bpa kennt!?“

Um dies zu prüfen, schaltete die Show zu einem Interview mit einem vermeintlichen Passanten. Im Auto saß aber niemand geringeres als Dr. Heinz Rothgang, Professor für Gesundheitsökonomie an der Uni Bremen und einer der bekanntesten





Experten im Bereich Pflege. Auf die Frage, ob er den bpa kenne, antwortete er mit einem Zitat von Henry Kissinger (Original „Wen rufe ich denn an, wenn ich Europa anrufen will?“) – eine Frage, auf die Kissinger nie eine Antwort lieferte. Kissinger wollte seinerzeit auf das Problem aufmerksam machen, dass der Europäischen Union eine Vertretung fehlt. Rothgang wandelte die Frage ab: „Wen rufe ich an, wenn ich die Pflege anrufen will?“ und konnte – im Gegensatz zu Kissinger – eine Antwort liefern: „Den bpa!“

### **Zeitreise durch 60 Jahre bpa-Geschichte**

Die anschließende Jubiläumsshow im „Mega-Dome“ entführte die Gäste musikalisch, modisch und anekdotenreich durch sechs Jahrzehnte der (bpa)-Geschichte. Zeitzeugen der Gründungsjahre aus verschiedenen Generationen des bpa, darunter der jüngere Bruder des früheren Präsidenten, Axel Schulz, teilten ihre Erinnerungen.

Die Showband „Max and Friends“ sorgte mit Klassikern für eine großartige Stimmung und viele Gänsehaut-Momente. Ein weiteres Highlight bot eine Fashionshow, bei der ehemalige bpa-Mitglieder und bpa-Mitarbeitende Mode aus den 70er Jahren präsentierten.

### **Streetfood und Spaß für alle Generationen**

Zum Auftakt des Jubiläumstages gab





es auf dem Festivalgelände bereits am Nachmittag ein buntes Programm für die ganze Familie. Auf dem Jahrmarkt konnten die Gäste Fahrgeschäfte wie Autoscooter, Bobexpress und Kettenkarussell genießen, ihre Treffsicherheit am Schießstand ausloten und Artisten auf Stelzen zuschauen, während die Kleinen im bpa-Kinderparadies betreut wurden. Make-up-Artists zauberten funkelnde „Sparkling Faces“ für Jung und Alt. Bei Sonnenschein und spätsommerlichen Temperaturen genossen die von überall her angereisten Gäste in entspannter Atmosphäre das Zusammentreffen mit anderen Mitgliedern oder Kolleginnen und Kollegen. Für musikalische Begleitung sorgte eine Jazzband und wie auf einem echten Rummelplatz gab es verschiedenste Leckereien. Ob Pizza, Pasta oder Fischbrötchen, Pommes Frites, gebackene Champignons, Eis und Süßigkeiten – hungrig blieb niemand und auch für Getränke war gesorgt.

### **Glanzvolle Partynacht**

Der Höhepunkt des Abends war die Party unter dem Motto „Shine bright like a diamond“. Die Strahlkraft des Verbandes wurde nicht nur durch den bpa-Diamanten symbolisiert – sie fand sich in zahlreichen funkelnden Outfits der Gäste wieder. Mit dem DJ und der fantastischen Showband wurde die Kuppel zu einem Ort, und der 14. September zu einem Tag, an dem die bpa-Familie wahrlich „aufleuchtete“ und bis spät in die Nacht feierte.







Das Rückgrat der Verbandsarbeit:  
Die ehrenamtlichen Landesvorstände  
und Gremienmitglieder des bpa



Profis bundesweit am Werk: Die Mitarbeitenden aus Bundes- und Landesgeschäftsstellen des bpa



# Inhalt

- 01 | Schwerpunkte auf Bundesebene**
- 02 | Schwerpunkte auf Landesebene**
- 03 | Zahlen, Daten, Fakten: Pflegemarkt**
- 04 | Verbandskommunikation**
- 05 | Gremien und Landesgruppen**

# 01 | Schwerpunkte auf Bundesebene

## a) Rahmenbedingungen privater Pflege

Die Zeichen stehen auf Sturm. Denn der Handlungsbedarf ist offenbar, die Indikatoren sind eindeutig, allein die politischen Konsequenzen werden nicht gezogen. Wie groß der Druck im Kessel ist, verdeutlichen die nachfolgenden Zahlen:

- 68 % der bpa-Mitgliedseinrichtungen haben bei einer Befragung im Jahr 2023 mitgeteilt, dass sie Sorgen um ihre wirtschaftliche Existenz in naher Zukunft haben.
- Jedes Pflegeheim und jeder ambulante Dienst muss täglich durchschnittlich dreimal „Sorry“ sagen und Versorgungsanfragen ablehnen – so das Ergebnis der Kampagne „Bei Anruf Sorry“ von bpa und „wir pflegen e.V.“ im Juli 2024 (siehe Seite 62).
- Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist in den zwei Jahren zwischen 2021 und 2023 um 14,7 % gestiegen (siehe Seite 56).
- Dagegen ist die Steigerung bei der Zahl der Pflegeeinrichtungen insgesamt auf dem niedrigsten Niveau seit 2001 (+ 1,8 %).
- Die Zahl der Beschäftigten stieg um lediglich 0,6 %. Ein so niedriges Wachstum gab es seit 2001 noch nie.
- Die Zahl der Auszubildenden in allen drei Ausbildungsjahren in Pflegediens-

ten und Pflegeheimen ist zwischen 2021 und 2023 um 4,7 % gesunken.

- Zum Jahresende 2024 befanden sich nur 220 Personen mehr in einer Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann als zum Jahresende 2023 (+0,15 %).

Die Botschaft ist eindeutig:

### Immer mehr Pflegebedürftige treffen auf immer weniger Angebote.

Bei den Zahlen für die Beschäftigten und bei den Auszubildenden müsste es angesichts der Nachfrage ein immenses Wachstum geben, das aber nicht stattfindet. Eine rasant steigende Zahl von Pflegebedürftigen und die betroffenen Familien brauchen mehr Pflegedienste, mehr Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege und mehr Pflegeheime. Und diese müssen nachhaltig wirtschaftlich agieren können und flexible Handlungsspielräume für Innovation und Wachstumsperspektiven eingeräumt bekommen. Derzeit findet aber, zum ersten Mal in der Geschichte der Pflegeversicherung, ein Rückbau genau dieser so wichtigen Angebotsstrukturen statt.

Zu viele Einrichtungen befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und müssen ihre Angebote reduzieren, weil sie nicht genügend Fachkräfte finden.

Gleichzeitig steigen die Eigenanteile der Pflegebedürftigen immer weiter und notwendige Leistungen können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der bpa hat angesichts dieser Situation auch in den Jahren 2023 und 2024 auf Bundes- und Landesebene alle Register gezogen, um die dringend notwendigen Veränderungen zu erreichen. Der vorliegende Geschäftsbericht berichtet über die vielfältigen Aktivitäten.

Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes hat der bpa nicht nur einen Wahlprogramm-Check angeboten, sondern im Dezember 2024 auch ein Maßnahmenpaket Pflege für die nächste Legislaturperiode vorgelegt:

1. Pflegeversicherung wieder leistungsfähig ausgestalten
2. Pflegekräfte im In- und Ausland gewinnen
3. Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich absichern und von Bürokratie entlasten

### Pflegeversicherung

Um die Pflegeversicherung wieder leistungsfähig(er) auszugestalten, fordert der bpa insbesondere zahlreiche ver-

sicherungsfremde Leistungen durch die Stellen zu finanzieren, die dafür systemgerecht zuständig sind – dadurch würden Eigenanteile sinken und die Sachleistungsbeträge könnten erhöht werden.

Es war erschreckend zu sehen, wie weit der bisherige Bundesgesundheitsminister Lauterbach vom Thema Pflegeversicherung entfernt ist. In einem bezeichnenden Interview im Mai 2024 war er überrascht von der stark gestiegenen Anzahl der Pflegebedürftigen: „Eine so starke Zunahme in so kurzer Zeit muss uns zu denken geben.“ Zugleich erteilte er einer Reform der Pflegeversicherung in der aktuellen Legislaturperiode eine Absage, weil man sich wohl nicht einigen könne. Ein Minister, der die Pflege als sein Thema begreift und für die notwendigen Maßnahmen mit aller Kraft kämpft? Leider hatten wir einen solchen nicht. Der bpa hat gegengehalten und umgehend einen viel beachteten [Fünf-Punkte-Plan](#) veröffentlicht.

### Pflegekräfte

Um ausreichend Pflegekräfte für die steigende Anzahl an Pflegebedürftigen zu gewinnen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Deshalb hat der bpa die Parteien auch im Bundestagswahlkampf dazu aufgefordert, durch eine Kompetenzvermutung (siehe Seite 15), eine zwölfmonatige Pflegeassistenzausbildung (siehe Seite 14) und eine Wiedereinführung der eigenständigen Altenpflegeausbildung (siehe Seite 13) für das Personal zu sorgen, das für die pflegerische Versorgung benötigt wird.

Was passiert, wenn das professionelle

Pflegepersonal fehlt, merken immer mehr Menschen in Deutschland, die keinen Heimplatz oder ambulanten Pflegedienst für pflegebedürftige Angehörige finden. Mit seiner Kampagne „Bei Anruf sorry“ hat der bpa die Auswirkungen deutlich gemacht: Lokführer fahren nicht und Handwerker sind noch weniger verfügbar, weil sie ihre Arbeitszeit reduzieren müssen, um pflegebedürftige Angehörige zu versorgen. Sie stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung – der arbeitsmarktpolitische und volkswirtschaftliche Schaden ist immens. Durch konkrete Beispiele von Betroffenen hat der bpa deutlich gemacht, was es für die Menschen in Deutschland bedeutet, wenn Pflegeeinrichtungen „Sorry“ sagen müssen (siehe Seite 62).

### Wirtschaftlichkeit

Genauso wichtig wie das Personal ist die Absicherung der Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtungen. Die Politik wollte sich viel zu lange überhaupt nicht mit dem Thema beschäftigen. Hier ist dem bpa gelungen, durch viele politische Gespräche und eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Handlungsdruck zu erzeugen, sodass endlich Bewegung in das Thema gekommen ist. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung zum ersten Mal öffentlich eingeräumt, dass die Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich unter erheblichen Druck stehen und dass sie deren Schwierigkeiten sehr ernst nehmen (Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion). Das war die Basis dafür, dass zumindest einige Gegenmaßnahmen auch in die Gesetzgebung aufgenommen wurden. Der bpa hatte einen umfassenden Lösungskatalog vorgelegt und den verantwortlichen

Politikern sowie dem Bundesgesundheitsministerium erläutert. Durch das Pflegekompetenzgesetz sollte einiges davon umgesetzt werden, was aber wegen des Bruchs der Koalition nicht mehr beschlossen wurde (zur Kritik des bpa an den unzureichenden Maßnahmen siehe Seite 13).

Die neue Koalition bietet die Chance, den Handlungsstau aufzulösen und schnell die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

## b) Wirtschaftlichkeit und Entbürokratisierung

In den Jahren 2023 und 2024 lag ein Schwerpunkt der Arbeit des bpa darin, ein Bewusstsein für die schwierige wirtschaftliche Lage von Pflegeeinrichtungen zu schaffen und konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten, um die Lage der Mitgliedseinrichtungen zu verbessern. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Absicherung von Pflegeeinrichtungen wurden initiativ in Gespräche mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten als auch in Ministerien sowie in laufende Gesetzesverfahren eingebracht. Bürokratie, mangelnde Digitalisierung und verzögerte Zahlungen insbesondere der Sozialhilfeträger sowie aufwendige und langwierige Vergütungsverhandlungen mit zum Teil unzureichender Refinanzierung gefährden zunehmend die wirtschaftliche Existenz von Pflegeeinrichtungen. Pflegeeinrichtungen müssten sich besser auf das Wesentliche konzentrieren können: Die gute Versorgung von möglichst vielen pflegebedürftigen Menschen. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hatte angekündigt, ein eigenes

Entbürokratisierungsgesetz für das Gesundheits- und Pflegewesen vorzulegen. Der bpa hat dazu umfangreiche Vorschläge eingereicht, allerdings kam auch dieses Gesetz aufgrund des Scheiterns der Ampelkoalition nicht zustande. Die Lösungsvorschläge des bpa sind nach wie vor aktuell und sollten von der neuen Bundesregierung schnellstmöglich umgesetzt werden:

- Bündelung von Vergütungsverhandlungen auf Landesebene,
- Beschleunigung von einrichtungsindividuellen Vergütungsverfahren durch die Festlegung verbindlicher Vorgaben für unbürokratische Verfahrensregelungen beim Nachweis,
- Optimierung von Fristen zum Abbau von Verhandlungsspitzen,
- Klarstellung zur Vergütung des Unternehmerrisikos: Die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den externen Vergleich darf nicht zu einer Kappung der Vergütung führen, nur weil der Träger aufgrund hoher Personalkosten hohe Entgelte hat. Daher ist der externe Vergleich auf die weiteren pflegesatz-erheblichen Aufwendungen jenseits der Personalkosten zu beschränken. Bei der Bemessung der Vergütung des Unternehmerrisikos sind Ergebnisse wissenschaftlicher Studien angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Bausteine zur Absicherung der wirtschaftlichen Situation der Einrichtungen betreffen u.a. die Möglichkeit für Einrichtungen, die ihre Mitarbeitenden im Bereich Pflege und Betreuung nach dem regional üblichen Entlohnungsniveau vergüten, sich bei der Bezahlung der Mitarbeitenden in den Sekundärbereichen an einen



bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote als Experte beim zweiten pflegepolitischen Austausch im Bundestag am 6. November 2023.

der veröffentlichen Tarife anzulehnen. Aber auch die bessere Berücksichtigung von Anlaufkosten sowie die Beschleunigung des Unterschriftenverfahrens und die Straffung von Zahlungsfristen der Kostenträger für erbrachte Leistungen zählen zu den Änderungsvorschlägen des bpa. Auf Basis dieser Forderungen entwickelte der bpa diverse Positionspapiere zur Absicherung der Wirtschaftlichkeit und nutzte diese in seinen zahlreichen Gesprächen mit Bundesministerien und Abgeordneten.

### Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

2023 legte das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend ein Diskussionspapier zur Weiterentwicklung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) vor, mit dem insbesondere der Verbraucherschutz gestärkt werden sollte. Beabsichtigt war, auch ambulante

Pflegeverträge im WBVG aufzunehmen. Dies lehnte der bpa in Gesprächen mit dem Ministerium und in einem Positionspapier entschieden ab. Ebenso forderte der bpa, die Anforderungen an die Entgelt-erhöhungsschreiben für stationäre Pflegeeinrichtungen maßgeblich zu erleichtern und dabei auch den Widerspruch zu der unterstellten Angemessenheit von Vereinbarungen mit Kostenträgern und den gesetzlichen Anforderungen an die Schreiben aufzulösen. Beide Punkte müssten im Sinne der von der Bundesregierung geforderten Entbürokratisierung umgesetzt werden. Das Diskussionspapier des Ministeriums führte nicht zu einem Gesetzentwurf.

### Pflegekompetenzgesetz

Ein großes Pflegevorhaben der Ampel war das Pflegekompetenzgesetz, das neben einer Ausweitung der Kompeten-

zen für Pflegekräfte auch Maßnahmen zur wirtschaftlichen Absicherung von Pflegeeinrichtungen enthielt. Für solche Maßnahmen hatte sich der bpa im Vorfeld zum Gesetzesverfahren sehr intensiv eingesetzt. Dies umfasste umfangreiche Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit, zahlreiche Presseaktivitäten, Positionspapiere sowie diverse Gespräche mit Abgeordneten und verschiedenen Bundesministerien. In der Konsequenz wurden einige Maßnahmen in dem Entwurf aufgenommen, die aber zum Teil nicht ausreichend oder nicht praxistauglich waren:

- Die Umsetzungsfristen im Rahmen der Tarifreue sollten von zwei auf drei Monate verlängert werden.
- Kostenträger sollten in Vergütungsverhandlungen eine gemeinsam bevollmächtigte Person benennen, die als verbindliche Ansprechperson fungiert und die befugt ist, die schriftliche Vertragserklärung mit Wirkung für und gegen die beteiligten Kostenträger unverzüglich nach der Einigung abzugeben. Langwierige Unterschriftenverfahren würden so abgekürzt.
- Die Schiedsstelle sollte von den Pflegesatzparteien gemeinsam auch schon vor Ablauf der sechs Wochen angerufen werden können.
- Die der Pflegesatzvereinbarung zugrunde gelegten Werte sollten derart hinterlegt werden, dass diese künftigen Anpassungen, auch in vereinfachten Verfahren, leichter zugänglich sind.
- Mit einem Modellprojekt für digitale Verhandlungen sollten Grundlagen geschaffen werden, um Vergütungsverhandlungen künftig weiter zu beschleunigen.
- Um vereinfachte Pauschalverfahren zu

erleichtern, sollte es Bundesempfehlungen über vorzulegende Nachweise und Verhandlungsmethoden geben

Diese Maßnahmen hätten nur kleine Erleichterungen gebracht und blieben weit hinter den Erwartungen zurück. In seiner Stellungnahme zum Pflegekompetenzgesetz hat der bpa deshalb seine konkreten Änderungsvorschläge und weitere erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit dargestellt, ein Positionspapier erarbeitet und dazu viele Gespräche mit Abgeordneten und Ministerien geführt. Im Forderungspapier des bpa zur Bundestagswahl wurde das Thema Wirtschaftlichkeit ebenfalls aufgegriffen. Auf der Grundlage des bpa-Positionspapiers ist es gelungen, ein breites Verbändebündnis zu formen, das zahlreiche Forderungen zur Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtungen an die Verhandler des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung übermittelt hat. Über diese Aktivitäten im Jahr 2025 wird dann der nächste Geschäftsbericht Auskunft bieten.

## c) Personalsicherung

### Pflegeausbildung

Die neue generalistische Pflegeausbildung hat die Erwartungen nicht erfüllt und gehört dringend auf den Prüfstand. Das machen wenige Zahlen deutlich:

- Die Zahl der Auszubildenden in allen drei Ausbildungsjahren in Pflegediensten und Pflegeheimen ist zwischen 2021 und 2023 um 4,7 % gesunken.
- Zum Jahresende 2024 befanden

sich nur 220 Personen mehr in einer Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann als zum Jahresende 2023 (+0,15 %). Eine solche Steigerung steht im krassen Widerspruch zu dem Ziel, die Zahl der Auszubildenden im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ zwischen 2019 und 2023 um 10 % zu erhöhen.

Der bpa hat sowohl öffentlich als auch im direkten Dialog Wahrheiten ausgesprochen, die manche nicht hören wollen:

**Die generalistische Pflegeausbildung ist kein Erfolgsmodell, sondern verstärkt ganz offensichtlich den Personalmangel in der Langzeitpflege.**

Die zentrale Frage lautet daher: Wie kann die Erfolgsgeschichte der eigenständigen Altenpflegeausbildung, die über zehn Jahre hinweg für ein Plus bei den Azubis von mehr als 60 Prozent gesorgt hat, wieder in Gang gesetzt werden? Aus Sicht des bpa sollte eine parallele Wiedereinführung der eigenständigen Altenpflegeausbildung in Betracht gezogen werden.

Neben einem grundsätzlichen Überdenken der generalistischen Ausbildung fordert der bpa zur Absicherung der Ausbildungsstrukturen und Stärkung ihrer Akteure kurzfristig eine gesicherte finanzielle Ausstattung der Pflegeschulen im Bereich der Investitionskosten, ausreichend Studienplätze für Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen, Anpassungen bei den Anforderungen an die Lehrkräfte in der Pflegeausbildung, die Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung zur Senkung der Abbruchquoten, das Vorantreiben der Digitalisierung der theoretischen

und fachpraktischen Pflegeausbildung zur Schaffung einer flächendeckenden und regional erreichbaren Schulinfrastruktur sowie die Sicherstellung digitaler Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Praxisanleitung in den Pflegeeinrichtungen.

Diese und weitere Forderungen finden sich im „bpa-Positionspapier zur Stärkung der Pflegeausbildung“, das im Berichtszeitraum die Grundlage für zahlreiche Gespräche mit verantwortlichen Politikerinnen und Politikern auf Bundes- und Landesebene war.

### **Pflegeassistenzausbildung**

Die Ampel-Bundesregierung hatte sich eine Harmonisierung der bisher landesrechtlich geregelten Ausbildungen in der Pflegeassistenten durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz für Pflegeassistenten zum Ziel gesetzt. Dieses Vorhaben hat der bpa sehr intensiv begleitet, denn neben den Pflegefachkräften sind auch die Pflegeassistentenkräfte eine wichtige Säule, um die Versorgung der wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen sicherzustellen.

Im Februar 2024 hat der bpa seine Eckpunkte zur bundeseinheitlichen Pflegeassistentenbildung vorgelegt. Darin forderte er vor allem eine bedarfs- wie ressourcenorientierte Ausgestaltung der Ausbildung vorzunehmen. Denn bei Pflegepädagogen und Praxisanleitern besteht bereits jetzt ein Mangel. Zudem besteht durch die Einführung von PeBeM (siehe dazu Seite 16) ein sehr hoher Bedarf an Assistentenkräften (QN3-Niveau). Der bpa hat sich deshalb für eine bundeseinheitliche Pflegeassistentenbildung mit einer

Dauer von zwölf Monaten ausgesprochen, da ansonsten die Versorgungsengpässe weiter zunehmen werden.

Auf der Grundlage dieser Positionierung hat der bpa erfolgreich Lobbyarbeit geleistet. Denn der Referentenentwurf zum Pflegefachassistentengesetz sah die Unterscheidung zwischen einer Pflegefachassistentenbildung mit 18-monatiger Ausbildungsdauer und dem alternativen Entwurf einer Pflegehilfeausbildung mit 12-monatiger Ausbildungsdauer vor. Damit war es gelungen, die Forderung nach einer einjährigen Pflegefachassistentenbildung zumindest im ersten Entwurf zu platzieren. Zu diesem Referentenentwurf hat der bpa im August 2024 ausführlich Stellung genommen und sich auch an einer gemeinsamen Anhörung mit den zuständigen Ministerien beteiligt. Leider hat das Bundeskabinett Anfang September 2024 den Entwurf für eine 18-monatige Pflegefachassistentenbildung beschlossen – mutmaßlich als Kompromiss zu den Forderungen der Pflegeberufsverbände, welche eine 24-monatige Pflegefachassistentenbildung gefordert haben. Es waren jedoch umfassende Regelungen zur möglichen Verkürzung der Ausbildung und zur Externenprüfung enthalten. Der bpa hatte demgegenüber noch weitergehende Öffnungen und niedrigere Anforderungen an Verkürzungen durch nachgewiesene Berufspraxis gefordert (volle Verkürzung der Ausbildungsdauer und Externenprüfung bei endgültigem Nichtbestehen der Fachkraftausbildung sowie Anrechnung schon bei 24-monatiger Berufspraxis mit einem Stellenumfang von mindestens 50 % sowie darunter bei 48-monatiger Berufspraxis).

Der Bundesrat hat im Oktober 2024 noch Änderungen empfohlen, zum Beispiel die Externenprüfung schon nach 18 Monaten statt nach 2/3 der Pflegefachkraftausbildung, eine Verlängerung der Übergangsfrist für die Masterabschlussanforderung für Lehrkräfte in der Pflegefachkraftausbildung bis Ende 2035 und insbesondere die Abschaffung der Ausbildungsumlage und Übertragung in eine steuerfinanzierte Ausbildung. Laut Gegenäußerung der Bundesregierung würden einige Vorschläge geprüft, unter anderem die vorgezogene Externenprüfung. Im Dezember 2024 wurde das Gesetz in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Die bundeseinheitliche Pflegefachassistentenbildung wurde nicht mehr vor der Bundestagswahl beschlossen. Das eröffnet dem bpa die Möglichkeit, seine Forderung nach einer bundeseinheitlichen 12-monatigen Pflegeassistentenbildung nach einer neuen Regierungsbildung umgesetzt zu sehen.

### **Private Schullandschaft stärken – Ausbau der apm als bpa-Bildungstochter**

Im Rahmen seiner strategischen Zielsetzung zur Sicherung des pflegerischen Nachwuchses hat der bpa sein Engagement im Bereich der privaten Schullandschaft weiter intensiviert. Ein zentraler Baustein dieser Entwicklung ist die kontinuierliche Expansion der apm (Akademie für Pflegeberufe und Management), der bundesweiten Bildungstochter des bpa. Im Jahr 2023 nahm die Pflegeschule Münster mit dem ersten Kurs ihren Betrieb auf. 2024 folgten drei weitere Standorte in Braunschweig, Erfurt und

Augsburg. Damit ist die apm bis Ende 2024 mit 23 Pflegeschulen in acht Bundesländern vertreten. Hinzu kommen neun Weiterbildungsstandorte und der Lernplattform apm E-Campus, die ein breites berufsbegleitendes Fort- und Weiterbildungsangebot bereithalten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den vergangenen beiden Jahren deutlich gestiegen (Ende 2023 bis Ende 2024):

- Pflegefachkraft (PFK): von 2.816 (2023) auf 3.258 (2024)
- Assistenzberufe (PFA, APH, PFH): von 500 (2023) auf 722 (2024)
- KompetenzCenter (KC): von 188 (2023) auf 221 (2024)
- Gesamtschülerzahl: von 3.504 (2023) auf 4.201 (2024) – ein Wachstum von rund 20 %

Diese Entwicklung unterstreicht die Rolle der apm als zentrale Ausbildungsinstitution für Pflegeberufe. Das Angebot ist praxisnah, regional verankert und orientiert sich eng an den Bedarfen der Einrichtungen aus dem Mitgliederkreis des bpa. So trägt der bpa durch seine Bildungstochter apm aktiv zur Nachwuchsgewinnung, Qualifizierung und Personalentwicklung bei – und stärkt damit nachhaltig die pflegerische Versorgung in Deutschland.

### Gewinnung internationaler Pflegekräfte

Der bpa hat seine Bemühungen um eine Verbesserung der Anwerbung und Anerkennung internationaler Pflegekräfte weiter vorangetrieben. Zum 1. Juli 2023 wurde mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) die Refinan-

zierungsregelung für die Aufwendungen der Personalbeschaffung aus Drittstaaten in § 75 Abs. 2 Satz 2 Nr. 10 SGB XI aufgenommen und wird seitdem sukzessive in den Bundesländern in den Rahmenverträgen entsprechend eingefordert.

Der bpa hat in den Jahren 2023 und 2024 intensiv an den beiden wichtigen Gesetzgebungsverfahren,

- dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEG 2.0) sowie
- dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PifStudStG) zur Verbesserung der Anerkennung von internationalen Pflegefachkräften

gearbeitet und die Möglichkeit zur Verbandsbeteiligung in Form von Anhörungen sowie Stellungnahmen genutzt und Gespräche mit der Politik zu diesen Gesetzen geführt. Dabei ist es dem bpa gelungen, die Interessen der privaten Pflegeeinrichtungen bei der Anwerbung und Integration von internationalen Pflegefachkräften zu berücksichtigen, etwa bei der Anerkennungspartnerschaft oder bei der Sonderregelung zur Anwerbung, Anerkennung und Beschäftigung von internationalen Pflegeassistenzkräften außerhalb des Fachkräftebereichs.

Als praktische Unterstützung und zur Erläuterung der neuen gesetzlichen Regelungen hat der bpa Anfang 2024 seine Arbeitshilfe zur Beschäftigung von Pflegekräften aus dem Ausland in vollständig aktualisierter Fassung exklusiv für seine Mitgliedseinrichtungen herausgegeben (siehe Seite 61).

Ebenso hat der bpa konkrete Projekte zur Auslandsakquise mit seinen Mitgliedsein-

richtungen vorangetrieben. Dazu zählen etwa ein Auslandsprojekt mit vietnamesischen Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie ein Projekt zur Ausbildung von Pflegefachkräften aus dem Kosovo und Albanien in ihren Heimatländern mit frühem Deutschspracherwerb, einem Praktikum und späterer unkomplizierter Anerkennung in Bayern.

Um seine Mitgliedseinrichtungen auch ganz praktisch bei der Anwerbung und Anerkennung zu unterstützen, hat der bpa die Vermittlung internationaler Pflegekräfte über die bpa Servicegesellschaft wieder verstärkt sowie entsprechende Anerkennungsmaßnahmen inkl. Vorbereitungskursen über die apm (Akademie für Pflege und Management) angeboten und weiterentwickelt.

### Kompetenzvermutung: Anerkennung für internationale Pflegefachkräfte vereinfachen

Im Oktober 2024 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer Studie festgestellt, was der bpa schon länger angenommen hatte: „Das Beschäftigungswachstum in der Pflege wird inzwischen ausschließlich von ausländischen Beschäftigten getragen.“

Da es aber bisher wegen der bürokratischen Berufsanerkennungsverfahren nur in einem unzureichenden Maße gelingt, internationale Pflegekräfte für Pflegeeinrichtungen zu gewinnen, hat der bpa den Vorschlag einer Kompetenzvermutung in die politische und öffentliche Debatte eingebracht.

Alle mindestens dreijährig beruflich oder akademisch ausgebildeten Pflegefachkräfte aus dem Ausland mit den zur Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnissen würden damit automatisch als Pflegefachkräfte anerkannt werden – gegebenenfalls unter Auflage von berufsbegleitenden Ausgleichsmaßnahmen.

Damit würden auf einen Schlag viele neue Pflegefachkräfte gewonnen und die Versorgungssituation entsprechend verbessert werden. Denn ohne den Fachkraftstatus können Pflegeheime aktuell aufgrund der personellen Anforderungen ihre Pflegeplätze nicht vollständig belegen und ambulante Pflegedienste müssen Kunden mit besonderem behandlungspflegerischem Aufwand absagen. Die Kompetenzvermutung würde also wirksam zur Absicherung der pflegerischen Versorgung beitragen und damit spürbar etwas im Versorgungsalltag der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bewirken.

Die bisherigen langwierigen und kostenintensiven Anerkennungsverfahren würden damit der Vergangenheit angehören und Deutschland würde zudem ein Signal an die internationalen Pflegefachkräfte senden, welche in ihren Heimatländern eine sehr gute und oft akademische Pflegeausbildung durchlaufen haben und weltweit respektiert sind. Sie müssten dann in Deutschland nicht mehr erleben – wie bisher – dass man ihnen im Rahmen des zeitlich viel zu langen Anerkennungsverfahrens ihre Kompetenzen abspricht und sie teilweise über Jahre als Hilfskräfte im Bereich der Grundpflege und Hauswirtschaft arbeiten müssen, weil angeblich Teile der Ausbildung fehlen (meist aber eben nur die Grundpflege, da die Behandlungspfle-

ge in den Herkunftsstaaten auf höherem Niveau als in Deutschland gelehrt wird) und nach Auffassung der Anerkennungsbehörden daher „wesentliche Unterschiede“ zur deutschen Ausbildung vorliegen. Deutschland kann sich diese restriktive Haltung und überzogenen Hürden in der aktuellen Versorgungskrise in der Pflege mit zunehmend wegbrechenden Versorgungsstrukturen und anstehenden Verrentungswellen beim Pflegepersonal nicht mehr leisten, wenn ein Zusammenbruch der Versorgung abgewendet werden soll. Befürchtungen vor einer qualitativ schlechten Pflege durch internationale Pflegefachkräfte sind völlig fehl am Platz. Der Schutz der Pflegebedürftigen wird dadurch gewahrt, dass nur mindestens dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte mit den zur Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnissen von der Kompetenzvermutung profitieren und auch Anpassungsmaßnahmen als Auflage ausgesprochen werden können, sofern die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe in bestehenden Mustergutachten bereits wesentliche Unterschiede festgestellt hat.

Der bpa hat seine Forderung nach einer Kompetenzvermutung in zahlreichen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten und mit den zuständigen Bundesministerien untermauert, zugleich aber auch erfolgreich Allianzen geschmiedet. Besonders hervorzuheben ist, dass der Verband der Ersatzkassen (vdek) sich der Forderung nach einer Kompetenzvermutung angeschlossen hat und dazu eine gemeinsame Pressemitteilung mit dem bpa veröffentlicht hat.

## Personalbemessung (PeBeM)

Seit dem 1. Juli 2023 gelten neue, bundeseinheitliche Personalanhaltswerte in der Langzeitpflege, die einen einrichtungsindividuellen Personalmix und eine bedarfsgerechte Personalausstattung ermöglichen sollen. Seit diesem Zeitpunkt kann eine höhere Personalausstattung – bis zur Höhe der neuen Personalanhaltswerte – in vollstationären Pflegeeinrichtungen vereinbart werden. Im Vorfeld haben die Vereinbarungspartner der Selbstverwaltung unter Beteiligung des bpa gemeinsame Empfehlungen und Grundsätze zur Personalmindestausstattung in vollstationären Pflegeeinrichtungen erarbeitet. Somit konnte den Vertragspartnern in den Ländern eine Empfehlung zur Anpassung ihrer Landesrahmenverträge für eine einheitliche Umsetzung an die Hand gegeben werden. Der bpa hat ergänzend seine Mitglieder bei den Verhandlungen in den Ländern begleitet und sich dafür eingesetzt, dass keine für die Einrichtungen schlechteren Vorgaben vereinbart wurden, als sie die Empfehlungen vorsahen. Wo es im Land bereits bessere Regelungen oder Personalschlüssel gibt, sollen diese beibehalten werden. Wesentliche Zielsetzung des bpa in den Verhandlungen zur Umsetzung der Personalbemessung war und ist es, weitere Umverteilungsprozesse und eine Verschärfung des Wettbewerbs um das Personal zwischen den Versorgungsbereichen in der Pflege zu verhindern und die Vorgaben gleichzeitig so auszugestalten, dass die gewünschte Mehrpersonalisierung mit Absenkung der Fachkraftquote auch tatsächlich in den Pflegeeinrichtungen erfolgen kann. Mit Ablauf des Berichtszeitraums waren in fast allen Bundesländern die Rahmenvertragsverhandlungen zur Umsetzung von

PeBeM abgeschlossen. Besonders wichtig war es für den bpa, dass im Rahmen der PeBeM-Einführung die Fachkraftquoten im Heimrecht der Länder endlich abgeschafft werden. Dies ist in vielen Ländern bereits geschehen, andere werden zeitnah folgen. Damit ist eine jahrelange Forderung des bpa zumindest in Teilen umgesetzt.

Per Gesetz ist vorgesehen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2025, eine Anpassung der Personalanhaltswerte nach oben sowie die Einführung einer verpflichtenden bundeseinheitlichen Mindest-personalausstattung in vollstationären Pflegeeinrichtungen prüft. Als Maßstab hierfür wurden 2024 sogenannte Zielwerte veröffentlicht. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens hat sich der bpa für realistische Zielwerte eingesetzt, die von den Bundesländern auch erreicht werden können, und einen der derzeitigen Praxis in den Bundesländern entsprechenden Gesamtzielwert für die Qualifikations-niveaus (QN) 1 bis 3 gefordert, solange es nicht ausreichend mindestens einjährig qualifizierte Pflegeassistenzkräfte gibt.

Im Zuge der PeBeM-Umsetzung werden auch veränderte Arbeits- und Organisationsprozesse angestrebt. Im Rahmen eines Modellprojektes des GKV-Spitzenverbands wurden als Unterstützung für Einrichtungen, die bereits vor Abschluss des Modellprojekts tätig werden wollen und erste Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung ergreifen möchten, „Erste Hinweise zur Umsetzung einer qualifikations- und kompetenzorientierten Arbeitsorganisation in der vollstationären Langzeitpflege“ (Vorbereitungskonzept) vorgelegt. Im Vorfeld der Veröffentlichung hatte sich

der bpa erfolgreich für eine Freiwilligkeit der Anwendung des Konzeptes eingesetzt. Eine Nichtanwendung kann somit auch nicht geahndet werden, z. B. im Rahmen von Qualitätsprüfungen. Ebenfalls konnte der bpa für die Klarstellung sorgen, dass der im Rahmen der PeBeM-Studie ebenfalls entwickelte Interventionskatalog und das Qualifikationsmixmodell keine isolierte, schematisch anzuwendende Grundlage für eine pflegerische Maßnahmenplanung oder eine Personaleinsatzplatzplanung darstellt und somit auch keine Prüfungsgrundlage beispielsweise durch den Medizinischen Dienst (MD) bildet.

### Begrenzung der Leiharbeit

Aufgrund des Fachkräftemangels müssen Pflegeeinrichtungen vermehrt auf Leiharbeitskräfte zugreifen. Laut des Berichts „Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich“ der Bundesagentur für Arbeit vom Mai 2024 hat sich die Leiharbeit in der Pflege bereits fest etabliert: Die Zahl der Leiharbeiter in der Pflege steigt überproportional an, während sie über alle Berufe hinweg sinkt. Zeitarbeitsunternehmen sehen mittlerweile im Gesundheitswesen ein lukratives Einsatzfeld. Der Einsatz von Leiharbeitnehmern verursacht enorme Mehrkosten und drängt das Stammpersonal in unattraktive Rand-Arbeitszeiten. Leiharbeit führt damit zu Konflikten und Anspannung innerhalb der Belegschaft. Auch die Versorgungsqualität leidet: Das Verhältnis von Pflegekraft zu gepflegter Person ist durch möglichst konstanten Kontakt und Vertrauen geprägt, was nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn das Personal immer wieder ausgewechselt wird. Da sich die

Politik nicht zu einem Verbot von Leiharbeit in der Pflege durchringen kann, muss es wenigstens eine effektive Maßnahme zu deren Reduzierung geben.

Der bpa hat daher die Einführung eines Kostendeckels für die Preise, die Leiharbeitsunternehmen in Rechnung stellen dürfen, in die Politik eingebracht. Dieser soll auf den 1,5-fachen Wert der Löhne entsprechend der Tarifneueregelung festgelegt werden. Die Regulierung soll durch Ergänzungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) erfolgen.

Zu dieser Initiative gab es im Berichtszeitraum einerseits einen intensiven Austausch mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, weiteren Verbänden und Krankenkassen. Andererseits gab es fortlaufend Gespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie Bundestagsabgeordneten. Während das BMG einräumt, dass eine Regelung zur Leiharbeit alleine im Vergütungs- und Vertragsrecht SGB XI wenig zielführend erscheint, herrscht im BMAS weiterhin Skepsis hinsichtlich eines gesetzgeberischen Eingreifens, weil angeblich verfassungs- und europarechtliche Hürden dem entgegenstünden. Ein deshalb vom bpa beauftragtes Gutachten kommt allerdings zum Schluss, dass die mit der Vergütungsdeckelung einhergehende Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit als Maßnahme zur Kostendämpfung im Sinne der Solidargemeinschaft, der Pflegeunternehmen und der Pflegebedürftigen grundsätzlich rechtfertigungsfähig ist.

Auch wenn die angestrebte Gesetzesän-

**DAMIT DU BESCHIED WEIßT**  
Initiative zur Berufsorientierung in Schulen

**Pflegeassistent/-in**

**Pflegefachmann/-frau**

**DU**

- suchst nach der perfekten Mischung aus Herz, Verstand und Abwechslung?
- möchtest Menschen jeden Alters helfen, gesund und selbstständig zu bleiben oder wieder zu werden?
- strebst nach einem erfüllenden Beruf und großem Respekt der Gesellschaft?
- möchtest dabei auch noch sehr gut verdienen?
- wünschst dir jederzeit und überall eine Stelle zu finden?

Die Ausbildung zum/zur **Pflegefachmann/-frau** oder zur **Pflegeassistentin bzw. Pflegehelferin** scheint dann die Richtige für dich zu sein!

**WO ARBEITEST DU?**

- ambulante Pflegedienste
- stationäre Pflegeeinrichtungen
- weitere Fachbereiche in der Versorgung von Menschen aller Altersklassen

„All der Ausbildung zum Pflegefachmann kann ich in verschiedenen Bereichen arbeiten, bereichernde Erfahrungen mit Menschen und ihren Lebensgeschichten sammeln, jeden Tag aufs Neue der Pflege und ihren Herausforderungen begegnen und sie entdecken. Es wird nie langweilig. Deshalb ist die Pflege genau die richtige Entscheidung!“  
Jan, Auszubildender Pflegefachmann

„Die Pflege bietet viele Möglichkeiten, sich zu qualifizieren und zu spezialisieren. Weiterentwicklung kennt keine Altersgrenze!“  
Anna, Auszubildende Pflegefachfrau

**WARUM EINSTEIGST DU DICH?**

**DU**

- magst den Kontakt mit Menschen,
- bist ein/e Teamplayer\*in,
- bist verantwortungsbewusst,
- hast keine Berührungshänge,
- bist freundlich, offen und hilfsbereit,
- bist körperlich und psychisch fit,
- magst abwechslungsreiche Tätigkeiten.

**WUSSTEST DU, DASS ...**

- ein Beruf in der Pflege eine sehr hohe Arbeitsplatzsicherheit bietet?
- die Einstiegsgehälter bei 3.000 Euro liegen?
- die Arbeit eine große gesellschaftliche Bedeutung hat?
- es viele flexible Arbeitsmodelle gibt?
- du in vielen Bereichen des Gesundheitswesens eingesetzt werden kannst und herausfinden kannst, was am besten zu dir passt?

**DAMIT DU BESCHIED WEIßT**  
Initiative zur Berufsorientierung in Schulen

**Pflegefachmann/-frau**

**Pflegeassistent/-in**

**WAS MACHST DU DA EIGENTLICH?**

- Erhebung und Feststellung von Pflegebedürfnissen
- Pflegeprozesse organisieren, gestalten und steuern
- Ärztliche Anordnungen durchführen
- Die menschliche Gesundheit erhalten, wiederherstellen und fördern
- Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen
- Analyse, Sicherung, Entwicklung der Pflege-Qualität

**WAS SOLLTEST DU ÜBER DIE AUSBILDUNG WISSEN?**

Zugangsvoraussetzungen:

- persönliche und gesundheitliche Eignung
- Hauptschulabschluss (KI 9) oder gleichwertige Schulbildung
- angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache (Wort/Schrift)

Die Ausbildung umfasst:

- Dauer: 1-2 Jahre (je nach Bundesland)
- Ab 2022 gibt es eine bundesweite einheitliche Ausbildung
- Vergütung: bis zu 1.340 Euro\* (\*Übersetzung: 1 Ausbildungsjahr/ Pflegefachmann gen. T/ABO-ET Pflege)
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. Anschlussausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau oder ein Studium

**WAS MACHST DU DA EIGENTLICH?**

- Mitwirken bei der Erstellung von Biografien und Pflegeplänen
- Durchführung körperlicher Pflegeinterventionen sowie einfacher medizinisch-diagnostischer und medizinisch-therapeutischer Aufgaben
- Erkennen von akuten Gefährdungssituationen
- Pflege und Begleitung von Menschen aller Altersstufen

**HIER HINDEST DU WEITERE INFOS:**

Du willst wissen, wie die Ausbildung aussieht? Weitere Informationen rund um deine Ausbildung oder dein Praktikum in der Pflege findest du auf der Website des bpa e. V. - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. sowie der Seite des Akademie für Pflegeberufe und Management (apm):

[arbeitsmarktszene.de](http://arbeitsmarktszene.de) [apm.de](http://apm.de)

„Eine Kooperation mit dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) und der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm)“

**bpa**  
**apm**

Eine Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V. | 099 958996-0 | info@mkfz.de | mkfz.net

derung noch nicht erreicht werden konnte, zeigte sich gleichwohl, dass die beständige Thematisierung zu einem stetig wachsenden politischen Problembewusstsein geführt hat. Denn ganz im Sinne des bpa hat sich der Bundesrat im Februar 2024 durch einen Entschließungsantrag positioniert und Forderungen zur Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege erhoben.

Der bpa wird an seinem Regelungsvorschlag festhalten und diesen auch gegenüber der neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag einbringen.

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die bpa gGmbH organisiert in zehn Bundesländern als Träger des FSJ die Teilnahme von Jugendlichen an einem freiwilligen sozialen Jahr in Mitgliedseinrichtungen des bpa. Ziel ist es, insbesondere Jugendliche für eine Ausbildung in der Pflege zu interessieren. In diesem Zusammenhang erhält die bpa gGmbH vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) auf Antrag jährlich Fördermittel für die pädagogische Begleitung innerhalb des FSJ. Die pädagogische Begleitung wird von unterschiedlichen Kooperationspartnern der bpa gGmbH in den einzelnen Bundesländern wahrgenommen. Auch im Berichtszeitraum wurde die pädagogische Begleitung der FSJler in hoher Qualität durch die beiden Kooperationspartner Schottner soziale Dienste gGmbH sowie Kultur- und Jugendprojekte e.V. geleistet. Erfreulicherweise verzeichnet die bpa gGmbH wieder einen Zuwachs an FSJ-Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche zunehmend aus Drittstaaten kommen. Dies ist auch für die mitarbeitenden

Landesgeschäftsstellen mit neuen administrativen Herausforderungen verbunden. Die Vertragsgestaltung mit zusätzlichen FSJlern wird durch die begrenzte Kapazität an Pädagogen in mehreren Bundesländern (z. B. in Nordrhein-Westfalen) begrenzt. Die bpa gGmbH hat zur finanziellen Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen in den Förderperioden 2022/2023 und 2023/2024 entsprechende Förderanträge gestellt und auch nach Änderung der Nachweisfristen über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel zur Förderung der pädagogischen Begleitung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Verwendungsnachweise fristgerecht beim BAFzA eingereicht. Für den Berichtszeitraum konnte insgesamt ein Fördervolumen von über 800.000 Euro verwendet werden.

### Initiative zur Berufsorientierung „Damit Du Bescheid weißt“

Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist der bpa Teil der bundesweiten Initiative zur Berufsorientierung „Damit Du Bescheid weißt“. Verantwortet wird die Initiative durch den Verein „Mehr Zeit für Kinder e.V.“ Unterstützer und Kooperationspartner des Vereins sind u. a. das Bundeskanzleramt wie auch die Kultusministerien der Länder. Die Intention der Initiative ist es, junge Menschen in allen weiterführenden Schulformen frühzeitig für das Thema Berufswahl zu sensibilisieren, ihnen potenzielle, möglicherweise bisher unbekannte Berufsbilder zu vermitteln und Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Dazu erstellt der Verein „Mehr Zeit für Kinder e.V.“ Berufssteckbriefe sowie Unterrichtsmaterialien, die an 10.000 wei-

terführende Schulen versendet werden. Der bpa hat zwei Berufssteckbriefe beigesteuert, die über die Ausbildung zur Pflegefachperson und zum / zur Pflegehelfer/Pflegehelferin bzw. Pflegeassistent / Pflegeassistentin (derzeit noch nach Landesrecht) sowie die Möglichkeit des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) in der Langzeitpflege informieren. Die unterstützende Bebilderung der Botschaften und Inhalte wurde in Zusammenarbeit mit echten Testimonials aus bpa-Mitgliedseinrichtungen vorgenommen. Über QR-Codes auf den Berufssteckbriefen wird sowohl auf die apm-Webseite als auch auf eine neu geschaffene Unterseite der bpa-Webseite verwiesen, auf der Informationen rund um die Ausbildung und den Beruf zusammengetragen wurden. Erreicht werden soll damit ein bundesweiter Zugang in den Bereich der Berufsorientierung und damit zur Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern – verbunden mit dem Ziel, die Ausbildungsmöglichkeiten der privaten Langzeitpflege frühzeitig in ihren Überlegungen zu verankern und u. a. durch Praktika erlebbar zu machen.

## d) Digitalisierung

### Digital-Gesetz (DigiG)

Als Reaktion auf die nur schleppende Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland hat die Bundesregierung das Digital-Gesetz (DigiG) auf den Weg gebracht. Besonders die durch viel zu komplizierte Authentifizierungsverfahren bedingten geringen Nutzerzahlen der elektronischen Patientenakte (<1 Prozent

der Versicherten) waren dabei Stein des Anstoßes. Am 30. August 2023 wurde das Digitalgesetz durch das Bundeskabinett beschlossen. Für die Pflege besonders relevant sind folgende Änderungen:

- Einführung einer widerspruchsbasierten elektronischen Patientenakte (Opt-Out). Jeder Versicherte erhält von seiner Krankenkasse eine ePA, es sei denn er widerspricht.
- Neue Dokumentationsrechte und –pflichten für Pflegekräfte innerhalb der ePA. So kann der Versicherte verlangen, dass bestimmte (pflegerische) Daten in der ePA gespeichert werden.
- Angepasste Regelungen zur Erteilung von Zugriffsrechten seitens der Versicherten. So kann der Versicherte über sein mobiles Endgerät zeitlich unbegrenzte Zugriffsrechte erteilen. Alternativ dient die elektronische Gesundheitskarte als Nachweis dafür, dass der Zugriff durch die Pflegekräfte im Rahmen des "Behandlungskontext" erfolgt. Nach Stecken der eGK in das elektronische Gesundheitsterminal (eHealth-Terminal) erhalten die Pflegekräfte 90 Tage lang Zugriff.
- Anpassung der Frist zur verbindlichen Anbindung der Leistungserbringer der häuslichen Krankenpflege und außerklinischen Intensivpflege an die Telematikinfrastruktur (TI) analog zur Regelung für die Leistungserbringer nach dem SGB XI (1. Juli 2025).
- Die Mengenbegrenzung von Videosprechstunden durch ärztliche Leistungserbringern (derzeit 30 %) wird aufgehoben. Möglichkeiten zur Telekonsultation und Telekonsilen werden damit erheblich ausgebaut.

Der bpa hat im Gesetzgebungsverfahren eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Hauptkritikpunkt waren die unterschiedlichen Fristen zur Anbindung an die TI-Infrastruktur im SGB V und SGB XI. Der Gesetzgeber ist hier unterdessen der Forderung des bpa zur Vereinheitlichung gefolgt. Weitere Forderungen umfassten:

- Vergütung der pflegefachlichen Begleitung von Videosprechstunden seitens der Pflegeheime/-dienste
- Analog zur Erteilung von unbegrenzten Zugriffsrechten über das mobile Endgerät von Versicherten muss dies im Pflegekontext auch schriftlich ermöglicht werden
- Klare Definition der Daten, die Pflegekräfte in die ePA einstellen müssen. Der Gesetzgeber spricht hier nur von "pflegerischen Daten". Ferner darf sich die Verpflichtung zur Eintragung von Daten nur auf eigens erhobene Daten beziehen. Der Gesetzgeber bleibt hier im Unklaren. Pflegeheime dürfen nicht als Backup dafür dienen, dass weitere medizinische Daten in die ePA gelangen.
- Verknüpfung der zur Einwahl in die TI notwendigen Institutionskarte (SMC-B Org) mit bestehenden Versorgungsverträgen und nicht mit personenabhängigen elektronischen Heilberufsausweisen (eHBAs).

### Telematikinfrastruktur (TI)

Mit Blick auf die gesetzliche Pflicht zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur wurde am 26. April 2024 eine neue TI-Finanzierungsvereinbarung gem. § 106b SGB XI mit dem GKV-Spitzenverband

(GKV-SV) verhandelt. Die Finanzierungsvereinbarung soll die gesamten Kosten der Anbindung an die TI sowie den Betrieb der Hard- und Softwarekomponenten umfassen und darüber hinaus das Verfahren zur Abrechnung regeln. Die Refinanzierung erfolgt über eine monatliche TI-Pauschale, die sich aus einer Grundpauschale und weiteren möglich Zusatzpauschalen zusammensetzt. Voraussetzung für den Erhalt der vollständigen TI-Pauschale ist das Vorhandensein der im Vertragstext genau benannten Komponenten und Anwendungen. Dank des Engagements des bpa steigt die Vergütung jährlich entsprechend dem vertragsärztlichen Orientierungswert (2024: 3,85 %, 2025: um weitere 3,85 %).

Ein entscheidendes Datum für die Mitgliedseinrichtungen ist nun der 1. Juli 2025, ab dem die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) verpflichtend wird. Die TI ermöglicht einen schnellen und vor allem sicheren Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen (Pflege, Medizin, Apotheken und perspektivisch weitere Heilberufe), was zu einer effizienteren Kommunikation und Zusammenarbeit führt. Um die Mitglieder optimal bei der Anbindung zu unterstützen, hat der bpa im Mai 2024 eine TI-Arbeitshilfe erstellt. Diese beschreibt den Anbindungsprozess Schritt für Schritt und wird seither regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Zur weiteren Unterstützung wurden allein im Jahr 2024 insgesamt 33 Seminare in den Landesgeschäftsstellen durchgeführt. Außerdem wurde das Modellvorhaben nach § 125a SGB XI zur Telepflege engmaschig begleitet. Ebenfalls im Fokus stand die vollelektronische Abrechnung

in der ambulanten Pflege. Auf Grundlage des Schiedsspruchs vom 5. Oktober 2022 wurde der Entwurf der Einvernehmlichen Festlegung nach § 105 Abs. 2 SGB XI angepasst und das Einvernehmen zwischen den Leistungserbringerverbänden und dem GKV-SV hergestellt. Die Festlegung ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die elektronische Abrechnung von pflegerischen Leistungen und Leistungen der häuslichen Krankenpflege nimmt nun endlich Gestalt an und ermöglicht künftig die Übersendung der entsprechenden elektronischen Leistungsnachweise auf digitalem Wege. Dies wird das Abrechnungsverfahren erheblich vereinfachen und deutliche Effizienzpotenziale heben. Die hierzu erforderlichen technischen und inhaltlichen Absprachen wurden mit dem GKV-SV getroffen. Dem schloss sich die softwareseitige Entwicklung und Erprobung der entsprechenden Anwendungen an. Das neue Verfahren, mit dem künftig alle Abrechnungsdaten über die TI versendet werden sollen, startet am 1. April 2025 in den Produktivbetrieb. In diesem können alle ambulanten Dienste die Leistungen nach § 36, § 39 und § 45b SGB XI via Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkassen übermitteln. Dieses Verfahren wird das derzeitige Datenträgeraustausch-Verfahren zum 1. Dezember 2026 vollständig ablösen. Auf Bundesebene setzt sich der bpa außerdem für die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen Gremien ein – darunter in den Beiräten der gematik, des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR), des Bundeskompetenzzentrums für Digitalisierung in der Langzeitpflege und des Modellprogramms Telepflege. Auch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Verordnung häuslicher

Krankenpflege und des E-Rezepts wird im Sinne der Mitglieder vorangetrieben.

Um die Stimme der Mitglieder auf Bundesebene zu bündeln und deren Expertise zu nutzen, wurde im Oktober 2024 die Bundesarbeitsgemeinschaft Digitalisierung gegründet, die sich aus Mitgliedern des Präsidiums, der Landesvorstände, der Geschäftsführung, der Stabsstelle Digitalisierung und digital engagierten Mitgliedseinrichtungen zusammensetzt. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Mitgliedseinrichtungen gezielt bei der Digitalisierung ihrer Unternehmen zu unterstützen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und sie damit langfristig zukunftssicher zu machen.

## e) Tariftreue

Seit September 2022 entlohnen bpa-Mitgliedseinrichtungen ihre Pflegekräfte entsprechend der getroffenen Tariftreuregelungen. Höhere Löhne für die Pflegekräfte hat der bpa jederzeit unterstützt. Allerdings muss die Refinanzierung dafür gesichert sein, damit Pflegeunternehmen nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. In den Jahren 2023 und 2024 konnte in vielen Bundesländern mit Kostenträgern zielführend die Refinanzierung verhandelt werden. Allerdings gibt es auch heute noch Kostenträger, die nachgewiesene Personalkostensteigerungen nicht anerkennen, so dass aufwendige Schiedsverfahren geführt werden müssen und die Refinanzierung der deutlichen Kostenanstiege für lange Zeiträume verwehrt bleibt. Die zur Tariftreue geltenden Anforderungen führen nicht nur zu erheblichen Unsicher-

heiten bei Pflegeeinrichtungen, sondern zunehmend auch bei den Pflegebedürftigen und ihren Familien. Diese stehen vor erheblich höheren Zuzahlungsbeträgen, die sie oft nicht allein tragen können. Insbesondere wegen der bürokratischen Auswüchse, steigenden Eigenanteilen und fehlenden Refinanzierung durch die Kassen werden zwingend neue Rahmenbedingungen benötigt, für die sich der bpa weiter vehement einsetzt.

Im Berichtszeitraum stand auch die Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen zur Umsetzung der vielfältigen Regelungen im Vordergrund. So hat der bpa seinen Mitgliedern in Vorbereitung auf eventuelle Prüfungen entsprechend der Nachweisrichtlinien eine [Arbeitshilfe](#) zur Verfügung gestellt und ergänzend ein Tool entwickelt, mit dem Personaldaten zum Nachweis der Einhaltung der Tariftreue geregelt für Durchschnittsanwender erfasst werden können. Im März 2024 erschien die bpa-Arbeitshilfe zur Tariftreue bereits in ihrer 8. Auflage. Zu Neuveröffentlichungen von Tarifen und deren Regelungen durch den GKV-SV bereitet der bpa für seine Mitglieder zusammenfassende Informationen auf und stellt zu den in den Ländern hauptsächlich angewandten Tarife in Zusammenarbeit mit dem bpa Arbeitgeberverband entsprechende Informationsblätter zur Verfügung. Der bpa begleitet dauerhaft die Umsetzung und Anwendung der neuen Tarife und Durchschnittswerte, aktualisiert stetig sämtliche Arbeitshilfen zur Tariftreue, stellt diese unter „Informationen zur Tariftreue“ in einer gesonderten [Rubrik auf der bpa-Webseite](#) als Unterstützungsinstrumente zur Verfügung.

## f) Ausgestaltung des Leistungsrechts

### Häusliche Krankenpflege (HKP)

Die Bundesrahmenempfehlungen nach § 132a Absatz 1 SGB V bilden verbindlich die Grundlage für die vor Ort abzuschließenden Landesrahmenvereinbarungen und Versorgungsverträge. Im Berichtszeitraum wurden die Verhandlungen bezüglich der Vermöglichkeiten von Dauer und Häufigkeit einzelner HKP-Maßnahmen durch Pflegefachkräfte geführt. Da mit den Vertragsparteien keine einvernehmliche Einigung erzielt werden konnte, setzte die Schiedsstelle die ab 1. Februar 2024 geltenden Regelungen fest. Ein neues Muster zur sogenannten „Blanko-Verordnung“ von häuslicher Krankenpflege gilt seit 1. Juli 2024. Der bpa hat gemeinsam mit weiteren Leistungserbringerbänden die Vorgehensweise zur Bestimmung von Häufigkeit und Dauer durch Pflegefachkräfte schriftlich festgehalten und den Pflegediensten zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Verträge nach § 132a Abs. 4 SGB V sehen jedoch bislang keine Vergütung des neuen Aufwands für Pflegedienste vor, die Verhandlungen dazu laufen noch. Daneben wurde die Bundesrahmenempfehlungen zuletzt auch um den elektronischen Leistungsnachweis ergänzt, nachdem sich die Empfehlungspartner auf einheitliche Anforderungen dafür verständigt haben.

### Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden

Eine vom Gemeinsamen Bundesaus-

schuss (G-BA) getroffene Änderung der Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege differenziert zwischen der „Wundversorgung einer akuten Wunde“ und der „Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde“ und sieht die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit chronischen bzw. schwer heilenden Wunden künftig durch spezialisierte Leistungserbringer vor. Der bpa hat für die inhaltliche Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen ein Gutachten in Auftrag gegeben und daraus die Leistungsbeschreibung sowie die zeitlichen Komponenten für die Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe abgebildet und damit die Bundesländer bei der Umsetzung der vertraglichen Gestaltung der spezialisierten Wundversorgung unterstützt. Zum Ende des Berichtszeitraums konnte in Bayern eine erste Vereinbarung für die Wundversorgung durch spezialisierte Leistungserbringer getroffen werden.

### Lebenslange Beschäftigtennummer (LBNR)

§ 293 Abs. 8 SGB V steckt seit dem 1. Januar 2023 den gesetzlichen Rahmen, um die Beschäftigtennummer in den Unterlagen zur Abrechnung pflegerischer Leistungen bzw. häuslicher Krankenpflege anzugeben. Die LBNR wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vergeben. Ausgenommen von der Registrierungspflicht im Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP) sind Beschäftigte der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, die keine Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V, der außerklinischen Intensivpflege nach § 37c SGB V oder

Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne von § 36 Absatz 1 SGB XI erbringen sowie Personen, die ausschließlich Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen gemäß § 45 SGB XI durchführen und Pflegefachkräfte, die ausschließlich Beratungsleistungen gemäß § 37 Absatz 3 SGB XI erbringen. Bislang gelten Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes, der Verbände der Pflege- und Krankenkassen und der Verbände der Pflegedienste auf Bundesebene, mit denen eine Übergangsregelung formuliert wird. Kern dieser Regelung ist, dass lediglich Dummy-Nummern zur Erfüllung der Anforderungen angegeben werden müssen. Erst nach einer Erprobungsphase zur Übermittlung der Beschäftigtennummern werden diese verbindlich mit den Abrechnungen zu übermitteln sein. Die Erprobungsphase wird erst nach dem Berichtszeitraum starten. Abzuwarten ist, wann das BfArM eine Übermittlung der pseudonymisierten Daten des Beschäftigtenverzeichnisses an die Kranken- und Pflegekassen vornehmen kann.

### Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die neuen Rahmenverträge zur SAPV (Erwachsenenvertrag und Vertrag zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen) sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Nachdem auf dem Verhandlungsweg nicht alle Vertragsinhalte geeint werden konnten, wurden die strittigen Teile der Rahmenverträge nach mehreren Schiedsverhandlungen von der Schiedsperson festgesetzt. Daraus wird ein Systemwechsel resultieren, unter dem die bisherigen Versorgungsverträge weiterentwickelt und

angepasst werden müssen. Insbesondere die hohen personellen Anforderungen werden durch die wenigsten SAPV-Teams zu gewährleisten sein. Der Bundesrahmenvertrag sieht eine Evaluation der Neuregelungen vor. In diesem Zuge wird der bpa erneut darauf hinwirken, die personellen Anforderungen anzupassen und insbesondere die bisherigen Kooperationsmodelle zwischen qualifizierten Hausärzten, Palliativmedizinerinnen und Pflegediensten wieder zuzulassen, um die Versorgung dauerhaft sicherstellen zu können. Bis dahin sind die Rahmenverträge bundesweit verbindlich. Die Verhandlungen hierüber sollen spätestens nach fünf Jahren (Übergangsregelung) abgeschlossen sein. Der bpa begleitet seine Mitglieder hierbei und hat zur Erläuterung der neuen Verträge Seminare angeboten. Arbeitshilfen zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten werden erarbeitet.

### Psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 20. Oktober 2022 einen Beschluss getroffen, der die Verordnungsmöglichkeit von psychiatrischer häuslicher Krankenpflege auf Fachärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie erweitert. Der Beschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten. Wie in der Soziotherapie-Richtlinie wurde auch bei der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege die Verordnungsbefugnis für Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie erweitert. Der bpa war in das vorangegangene Stellungnahme-Verfahren einbezogen

und begrüßt die Erweiterung der Verordnungsberechtigten, da dies den Zugang zur Inanspruchnahme der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege erleichtert. In verschiedenen Ländern unterstützt der bpa die oft kleine Gruppe von Mitgliedereinrichtungen in diesem Versorgungsbereich bei den Verhandlungen bzw. verhandelt mit den Krankenkassen kollektiv und schließt Vergütungsvereinbarungen, denen die Mitgliedereinrichtungen beitreten können.

### Pflegeberatung nach § 45 SGB XI

Zwischen dem bpa und sechs großen bundesweit tätigen Kassen bestehen Rahmenverträge über Pflegeberatung nach § 45 SGB XI (BARMER, DAK, TK, IKK classic, Pronova BKK und KKH). Dazu gehören Pflegekurse für sechs bis zwölf Personen, individuelle Schulungen von pflegenden Angehörigen zuhause und die sogenannte Überleitungspflege, die mit einem ersten Gespräch im Krankenhaus beginnt. Sowohl mit der Pronova BKK (plus 12%) als auch mit der KKH (plus 15 %) und mit der BARMER (plus 16 %) konnte der bpa Steigerungen der Vergütungen vereinbaren. Zudem wurde bei der BARMER auch der Kreis der Leistungserbringer erweitert: Seit Oktober 2023 können auch Betreuungsdienste und unabhängige Beratungsstellen die vereinbarten Beratungsleistungen erbringen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Bei der BARMER ist es seitdem auch möglich, die Beratung per Video durchzuführen. Der bpa befindet sich regelmäßig mit den Pflegekassen im Austausch, um eine Anpassung der Verträge zu erwirken. Insbesondere wird über Preissteigerungen

gen, aber auch über die Erweiterung des Kreises der Leistungserbringer verhandelt. Im Berichtszeitraum konnten neben den oben genannten Vergütungsanpassungen eine solche auch noch mit der hkk (Vertrag für Niedersachsen und Bremen) vereinbart werden. Der bpa bietet seit 2023 den Grundkurs für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater nach § 45 SGB XI im E-Learning-Format an. Der Grundkurs ist die Voraussetzung, damit bpa-Mitgliedseinrichtungen die Pflegeberatung nach § 45 SGB XI über die Rahmenverträge des bpa abrechnen können. Bereits 2022 wurde mit dem „E-Refresher-Kurs“ für schon ausgebildete Pflegeberaterinnen und Pflegeberater erstmals ein E-Learning Programm zur Verfügung gestellt. Beide E-Learning-Programme stoßen auf großes Interesse, da alle Mitarbeitenden die nötigen Schulungen nun zeit- und standortunabhängig absolvieren können. Qualitätssichernd wirkt dazu die begleitende Online-Sprechstunde, die ergänzend angeboten wird, bei der die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, ihre Fragen an einen Dozenten zu richten und sich mit anderen auszutauschen.

### **Intensivpflege: Neue Rahmenempfehlungen für die außerklinische Intensivpflege traten am 1. Juli 2023 in Kraft**

Der Gesetzgeber hat die Rechtsgrundlagen für die außerklinische Intensivpflege (AKI) komplett geändert. Bereits am 12. Februar 2020 wurde mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) ein neuer Leistungsanspruch für außerklinische Intensivpflege eingeführt. Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Anforderungen zur AKI in einer

eigenen Richtlinie festgesetzt hat, die im März 2022 vom BMG genehmigt wurde, waren die Krankenkassenverbände und Leistungserbringerverbände verpflichtet, entsprechende Bundes-Rahmenempfehlungen nach § 132I Abs. 1 SGB V zu schließen. Neben der Personalqualifikation sind zentrale Regelungspunkte die Personalbedarfsermittlung, die Vergütung, die Qualitätssicherung und Abrechnung sowie die Ausstattung von Wohngemeinschaften und stationären Spezialeinrichtungen. Über viele Inhalte konnten sich die Empfehlungspartner einigen, über einige nicht. Nach über einjährigen und sehr „intensiven“ Verhandlungen auf Bundesebene wurden mit dem Schiedsspruch vom 3. April 2023 die Rahmenempfehlungen für die außerklinische Intensivpflege durch die Schiedsstelle nach § 132I Abs. 3 SGB V festgesetzt. Für den bpa sind die Rahmenempfehlungen von besonderem Belang und mit teils sehr konträren Auffassungen gegenüber den Krankenkassen verbunden. Ziel des bpa war es, bestehende Leistungserbringer abzusichern und für neue einen fairen Marktzutritt zu verankern. Bei der Personalbedarfsermittlung konnte erreicht werden, dass zur Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen und teilstationären Wohneinheiten einheitliche Grundsätze zur Ermittlung des individuellen Personalschlüssels gelten.

Die Rahmenempfehlungen sind zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten.

Danach mussten bis zum 30. Juni 2024 auf Landesebene zwischen den Leistungserbringern und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen die Versorgungsverträge nach § 132I Abs. 5 SGB V abgeschlossen werden. Viel Zeit

blieb den Akteuren auf Landesebene also nicht, die vorformulierten Anforderungen der Rahmenempfehlungen in Versorgungsverträge umzumünzen. Der bpa stellte Arbeitshilfen, Musterverträge und Kalkulationstools zur Verfügung und bot zudem an, die neuen Verträge auch kollektiv zu verhandeln – der bpa wurde daraufhin in fast allen Bundesländern von seinen Mitgliedern zu kollektiven Verhandlungen mit den Krankenkassen mandatiert.

Die Verhandlungen verliefen mehr als schleppend auch nach zahlreichen Interventionen des bpa beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Immerhin konnte der bpa erreichen, dass das BMG eine „Garantieerklärung“ veröffentlichte, nach der alle Verträge auch über den 1. Juli 2024 hinaus gelten, sofern es keine neuen Abschlüsse gibt.

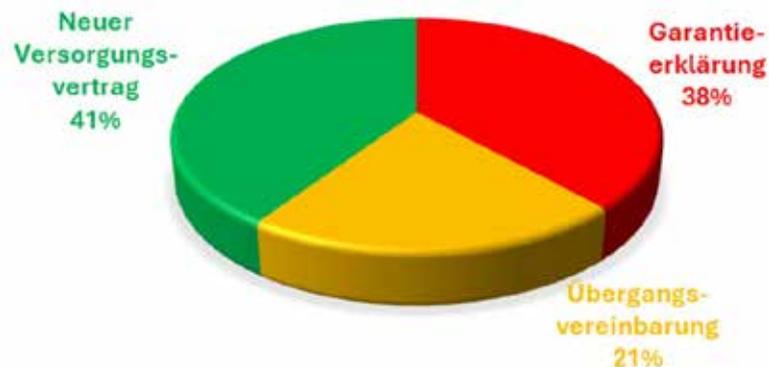
### **Bundesarbeitsgemeinschaft außerklinische Intensivpflege**

In regelmäßigen Abständen treffen sich aus den Landesarbeitsgemeinschaften der außerklinischen Intensivpflege delegierte Sprecher zu gemeinsamen Beratungen und einen Austausch über wesentliche Inhalte der außerklinischen Intensivpflege auf Bundesebene. Inhaltlich wurde sich im Berichtszeitraum mit den Regelungen der Rahmenempfehlungen sowie mit den unterschiedlichen Ständen der Verhandlungen über einheitliche Versorgungsverträge nach § 132I Abs. 5 SGB V in den Bundesländern befasst.

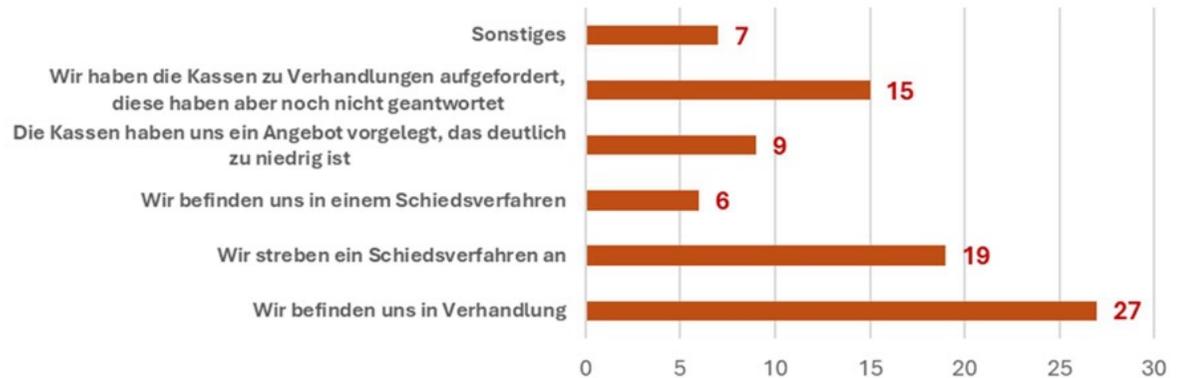
## Abschluss der Versorgungsverträge nach § 132I SGB V

Um seine Mitglieder in allen Bundesländern zielgerichtet unterstützen zu können, hat der bpa Ende August 2024 eine Umfrage zum Stand der Verhandlungen durchgeführt. Die Abfrage wurde im November wiederholt. Die Daten (Rücklauf lag bei knapp 30 %) wurden insbesondere auch für die Kommunikation mit dem Bundesministerium für Gesundheit verwendet. Mit der Abfrage wurde daneben auch der Austausch in den Arbeitsgruppen auf Landesebene gefördert und die Unterstützungsangebote spezifischer an die Situation der Mitglieder ausgerichtet.

Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung am Stichtag 6. Dezember 2024: Nur 88 Mitglieder haben einen neuen Versorgungsvertrag und damit nicht einmal die Hälfte der antwortenden 217 Mitglieder.



Verhandlungsstand bei den Mitgliedern, die noch keinen neuen Versorgungsvertrag abschließen konnten:



## ATME – Bedarfslagen, Bedürfnisse und sektorenübergreifende Versorgungsverläufe außerklinisch beatmeter Intensivpatienten

Ziel des Projekts ATME war es, unterschiedliche Versorgungsverläufe zu erforschen, die einen Bedarf an außerklinischer Intensivpflege auslösen.

Die Gruppe der Betroffenen ist sehr heterogen. Dies bezieht sich auf Alter, Krankheitsbilder, mögliche Begleiterkrankungen, Krankheits- und Versorgungsverläufe, Therapieziele und -verläufe, Rahmenbedingungen der Versorgung und die jeweilige Lebens- und Betreuungssituation. Zu diesen Punkten, aber auch zum Zugang zu Rehabilitationstherapien sowie zur Koordination der Versorgung und den genutzten Versorgungsstrukturen wurden Befragungen durchgeführt. Diese richteten sich an betroffene Patientinnen und Patienten, Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen und Zentren für außerklinische

Beatmung, Haus- und einschlägige Fachärztinnen/Fachärzte sowie Therapeutinnen/Therapeuten. Dabei wurden insbesondere auch die Auswirkungen und Veränderungen durch das GKV-IPReG berücksichtigt. Anschließend fanden drei Ergebnisworkshops mit Vertretern der Patientinnen und Patienten, Pflegediensten der außerklinischen Intensivpflege sowie Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten statt, um die bisherigen Befragungsergebnisse vorzustellen und durch die Praxis bewerten zu lassen. Im Rahmen einer Konsensuskonferenz erfolgte die abschließende Vorstellung der Projektergebnisse.

Das Projekt wurde Ende 2024 abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird ca. sechs Monate nach Abschluss veröffentlicht. Der bpa wird die Ergebnisse (Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der außerklinischen Intensivpflege) anschließend veröffentlichen und gemeinsam mit den Konsortialpartnern auf Fachkongressen präsentieren.

## Qualitätsausschuss Pflege

Zur Durchführung und Begleitung gesetzlicher Aufträge und Projekte im Bereich Qualität in der Pflege setzt der Qualitätsausschuss Pflege (QAP) verschiedene Arbeitsgruppen (AG) und Steuerungskreise (SK) ein. Jährlich finden mehrere Sitzungen statt und es werden in schriftlichen Beschlussverfahren erforderliche Beschlüsse zu den bestehenden Aufträgen und Projekten getroffen. Der bpa ist in allen relevanten Gremien vertreten und aktiver Mitgestalter des Leistungsrechts.

So hat der QAP unter Mitwirkung des bpa im Sommer 2024 die Empfehlungen zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in der Pflege veröffentlicht. Dem bpa ist es in diesem Zusammenhang gelungen darauf hinzuwirken, dass mit der Empfehlung keine neuen Verpflichtungen für die Pflege einhergehen und Doppelvorgaben aufgrund eventuell bereits bestehender Regelungen in den jeweiligen Bundesländern vermieden werden. Soweit es bspw. schon Musterhitzeschutzpläne im Land oder individuelle Verfahren in der eigenen Einrichtung gibt, gelten diese fort.

Des Weiteren war der bpa am Vergabeverfahren für die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung / Überarbeitung der Instrumente und Verfahren für das stationäre Qualitätssicherungssystem beteiligt. Das Verfahren wurde Ende 2024 abgeschlossen, so dass bereits mit der Umsetzung des Auftrages durch die Auftragnehmergemeinschaft begonnen werden konnte. Ein erster Zwischenbericht wird im Oktober 2025 vorgelegt. Der Abschlussbericht ist für Oktober 2026 vorgesehen.

Im Bereich der teilstationären Pflege wur-

den im Berichtszeitraum die Maßstäbe und Grundsätze für die Tagespflege hinsichtlich des Themas Medikamentengabe als Leistung der behandlungspflegerischen Versorgung in der Tagespflegeeinrichtung überarbeitet. Grundlage bildeten die Empfehlungen eines vom QAP in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zum sicheren Umgang mit der Gabe von Medikamenten.

Die Maßstäbe und Grundsätze für die ambulante Pflege waren im Berichtszeitraum ebenfalls Beratungsgegenstand der zuständigen Arbeitsgruppe. Zum einen erfolgte eine Überarbeitung insbesondere aufgrund gesetzlicher Änderungen (Pflegerstärkungsgesetz II, Pflegeberufegesetz) und den Erkenntnissen aus dem Strukturmodell EinSTEP, zum anderen wurden Regelungen zur digitalen Fort- und Weiterbildung verantwortlicher Pflegefachkräfte beschlossen. Letztere beruhen auf Forderungen des bpa und haben auch Eingang in die Maßstäbe und Grundsätze für die teilstationäre, vollstationäre und für die Kurzzeitpflege gefunden.

Gemäß gesetzlichen Anforderungen mussten in den Maßstäben und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege (MuG ambulant) die Qualifikationsanforderungen für Mitarbeitende, die in ambulanten Pflegediensten pflegerische Betreuungsmaßnahmen erbringen, verändert werden. Diese traten zum 1. Februar 2024 in Kraft und waren mit weitreichenden Bestandsschutzregelungen und einer Übergangsfrist ausgestaltet. Der bpa hat in den Verhandlungen besonderen Wert daraufgelegt, dass mindestens durchlässige Regelungen für die neuen Anforderungen entstehen. Allerdings passten die Qualifikationsanforderungen inhaltlich

nicht zu den oft sehr niedrigschwelligen Leistungen. Auch die Refinanzierung der aufwendigen Qualifikationsmaßnahmen war nicht gesichert. So drohte, dass Pflegebedürftigen Angebote pflegerischer Betreuung perspektivisch fehlen. Übergangsweise konnte der bpa gemeinsam mit den anderen Leistungserbringerverbänden und dem GKV-Spitzenverband Rahmenbedingungen in sogenannten FAQs definieren, die bis zur Anpassung der Regelungen in den MuG ambulant gelten sollen. Hier wurde formuliert, dass die Qualifikationsmaßnahmen ausschließlich für „Mitarbeitende, die überwiegend in der Betreuung tätig sind“ vorliegen müssen. Der bpa stellte seinen Mitgliedern dazu eine ausführliche Arbeitshilfe zur Verfügung. Neben Musterbescheinigungen enthält die Arbeitshilfe Antworten auf häufig auftretende Fragen zu diesem Thema.

Die Beratungen konnten bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Beratungen zur Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die ambulante Pflege.

## g) Tagespflege

Für den Bereich der Tagespflegen wurde die Arbeitshilfe neu aufgelegt und den bpa-Mitgliedern als Version 3 mit Stand Januar 2023 bereitgestellt. Die Broschüre zur Tagespflege richtet sich an alle privatgewerblichen Unternehmerinnen und Unternehmer, die eine solche Einrichtung gründen oder weiterbetreiben möchten. Auf über 60 Seiten werden die Vorzüge der Tagespflege dargestellt und ein Konzept zum erfolgreichen Betrieb angeboten

(mit Checklisten und Hinweisen zu den landesrechtlichen Regelungen). Eingearbeitet sind insbesondere aktuelle Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) und z. B. die Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) auf die Bemessungsgrundsätze bei den Pflegesatzverhandlungen hinsichtlich der Personalkosten.

Im Berichtszeitraum war der bpa insbesondere mit der Thematik Medikamentengabe in der Tagespflege befasst. Diese stellt die Tagespflegen oft vor zahlreiche Herausforderungen, die daraus resultieren, dass häufig die pflegenden Angehörigen, der Pflegedienst und die Tagespflegeeinrichtung gleichzeitig bzw. nebeneinander eine pflegebedürftige Person versorgen.



In der Tagespflege gibt es keine ärztlichen Verordnungen für Behandlungspflege, gleichwohl muss sie dort erbracht werden. Dadurch haben es Tagespflegeeinrichtungen schwer, Kontakt zu den behandelnden Ärztinnen und Ärzten aufzunehmen oder kennen als Folge den Medikamentenplan ihrer Tagesgäste nicht und wissen nicht, welche Medikamente diese einnehmen müssen. Mit Blick auf das Haftungsrecht und auch hinsichtlich der sozial- und berufsrechtlichen Anforderungen benötigen Tagespflegeeinrichtungen dafür mehr Sicherheit (siehe auch den Artikel zum Qualitätsausschuss Seite 25).

## h) Eingliederungshilfe

Auch die Jahre 2023 und 2024 waren noch von der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geprägt. Die Herausforderungen waren enorm und insbesondere dadurch geprägt, dass die Verfahren komplexer und bürokratischer wurden – ohne erkennbaren Nutzen für die leistungsberechtigten Personen. Zu den Spätfolgen der Coronapandemie kamen die weltpolitischen Krisen hinzu, die zu einer hohen Inflation und in Folge zu deutlichen Personalkosten- und Preissteigerungen führten, die die Wirtschaftlichkeit der Angebote gefährdeten und gleichzeitig den Kostendruck bei den Leistungsträgern erhöhte. Letztere fordern mittlerweile unverhohlen die Abkehr vom Vereinbarungsrecht und wollen am liebsten die Leistungsinhalte und die Vergütungshöhe einseitig festlegen. Dabei zeigen sich insbesondere die Verwaltungen der Leistungsträger und anderer Behörden als überfordert und nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Auf-

trag zu erfüllen. Insbesondere die privaten Leistungserbringer wollen das BTHG umsetzen und haben viele innovative Ideen, wie Leistungen personenzentriert und effektiv umgesetzt werden können – dafür braucht es aber auch Vertragspartner auf Seiten der Leistungsträger, die Leistungen im Interesse der leistungsberechtigten Personen gestalten wollen und nicht nur die Kostenschere im Kopf haben. Hier vermisst der bpa den gleichen Willen wie bei den privaten Unternehmen, das BTHG zum Erfolg bringen zu wollen.

Anstehende Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe wurden aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition nicht mehr zu Ende geführt und müssen in der kommenden Legislaturperiode neu aufgerollt werden. Das umfasst die Zusammenführung aller Kinder mit oder ohne Behinderung in die Zuständigkeit des SGB VIII durch das geplante Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG), die Reformen des Behindertengleichstellungsgesetzes und die der Werkstätten für behinderte Menschen.

Der bpa wächst im Bereich der Eingliederungshilfe weiterhin deutlich. Aus diesem Grund wurde auf Bundesebene die Stelle eines Referenten Eingliederungshilfe/Kinder- und Jugendhilfe geschaffen, um die Wirksamkeit des bpa in diesen Bereichen weiter zu stärken. Des Weiteren ist der bpa in vielen Gremien – beispielsweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Deutschen Vereins – vertreten, um den Interessen der privaten Leistungsanbieter Gesicht und Stimme zu verleihen.

Die bundesweiten Eingliederungshilfe-

fachtagungen des bpa waren mit jeweils knapp 150 Teilnehmenden große Erfolge. Im Zentrum der Veranstaltungen standen Fragen rund um Innovationen, Digitalisierung, Wirtschaftlichkeit und Personalsicherung. Neben der externen Perspektive haben zudem die Best-Practice-Beispiele aus bpa-Mitgliedsunternehmen mittlerweile eine zentrale Rolle in den Tagungen.

Bei der Fachtagung im Jahr 2023 ging es darum, die Herausforderungen und Chancen der Branche zu diskutieren. Aus zahlreichen Vorträgen nahmen die Teilnehmenden unter dem Titel „Blick nach vorn“ auch Anregungen für das eigene Handeln mit. Gerade die privaten Anbieter erkennen Möglichkeiten, wo andere bloß Risiken sehen. Dieses Engagement muss weiter unterstützt werden. Dazu gehörten strukturelle Maßnahmen zur Personalsicherung, zur Entbürokratisierung und zur Sicherung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Unternehmen. Fatal seien in diesem Zusammenhang Stimmen aus dem politischen Raum, die private Träger sozialer Dienstleistungen vollkommen substanzlos angreifen und privates Unternehmertum die Legitimität absprechen wollen. Dabei sollte jedem klar sein: Ohne private Träger können notwendige Kapazitäten nicht gesichert werden.

Die Vorträge nahmen die Aspekte der Personalsicherung, der Verhandlung tragfähiger Vergütungen sowie dem Eingang innovativer Versorgungsangebote, im konkreten Fall VR-Brillen zur Angsttherapie, in den Blick. Am zweiten Tag wurden zudem Grundsatzfragen aufgerufen. Erst wurde aus juristischer Perspektive der Blick auf die Herausforderungen in der Eingliederungshilfe

geworfen und dann folgte der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) um die Sichtweise der Leistungsträger auf die künftigen Aufgaben und Anforderungen darzulegen. Zum Abschluss ging es noch einmal um die konkreten Umsetzungsfragen moderner Leistungserbringung. Im Zentrum des Handelns sollte dabei nicht zuletzt die Fragen nach dem „Wofür“ der eigenen Tätigkeit stehen. Die Antworten bilden dann den Ausgangspunkt der eigenen Angebotsweiterentwicklung.

Im Folgejahr beschäftigte sich die Fachtagung mit der Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Bundesteilhabegesetz und 15 Jahren UN-BRK. In seiner Eröffnung erinnerte bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote daran, dass 30 Jahre nachdem der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ins Grundgesetz aufgenommen wurde und 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK es unstrittig sein muss, dass die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein Grund- und Menschenrecht ist. Umso enttäuschender sei die Bilanz der Ampelkoalition im Bereich der Eingliederungshilfe. Wesentliche Veränderungen seien dringlich nötig, um die Zukunft der Angebote zu sichern: Ideologische Grabenkämpfe in der Politik müssten überwunden werden, eine deutliche Rückbesinnung auf die soziale Marktwirtschaft mit einem Bekenntnis zum Unternehmertum sei von Nöten, die einen Ordnungsrahmen setzt und nicht immer stärker in die Planwirtschaft abgleitet mit einer deutlichen Stärkung des Unternehmertums. Die Selbstzufriedenheit der Politik müsse zudem einer wohltemperierten Panik weichen, so dass ein Hand-

lungsdruck entsteht, die notwendigen Reformen anzugehen und umzusetzen.

Die Möglichkeiten im Bereich des Controllings und der Steuerung Wirtschaftlichkeitsreserven im Unternehmen zu heben, wurden im anschließenden ersten Vortrag in den Fokus genommen. Danach folgte eine eingehende Beschäftigung mit Praxisfragen der KI und Digitalisierung der Eingliederungshilfe. Nach einem Grundsatzvortrag dazu, wie die Risiken vermieden und die Chancen der KI genutzt werden können, folgten zwei Best-Practice-Beispiele von bpa-Mitgliedsunternehmen. Eigens entwickelte Softwareangebote tragen in beiden Unternehmen zu einer Verschlankung der Prozesse bei, die die Mitarbeitenden entlasten und so mehr Raum für die Teilhabe schaffen. Klug eingesetzt, kann KI dies unterstützen, beispielsweise bei der Dokumentation und dem Verfassen von Berichten. Neben den bereits erreichten Mehrwerten war es auch spannend zu erfahren, welche Fehler vermieden werden sollten. So führt ein Ignorieren der Möglichkeiten der Digitalisierung nur dazu, dass Mitarbeitende Wege für sich allein suchen, die dann häufig unter anderem datenschutzrechtliche Aspekte nicht beachten.

Der zweite Tag begann mit der Frage, was Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet und welcher Benefit für diese aus der Auseinandersetzung mit dem Thema entsteht. Wichtig sei, dass Nachhaltigkeit immer ganzheitlich gedacht wird und nie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens außer Acht lassen dürfe. Zudem dürfe Nachhaltigkeit nicht ausschließlich auf Umweltfragen bezogen werden. Auch die

Mitarbeiterzufriedenheit und eine gute Unternehmensführung gehörten dazu.

Anschließend standen mit Jens Beek (FDP) und Wilfried Oellers (CDU) zwei Fachpolitiker zum Thema „Quo vadis BTHG – Erfolg oder Dauerbaustelle“ Rede und Antwort. Jens Beek machte deutlich, dass sein Ziel sei, dass die Ansprüche des BTHG so umgesetzt werden, dass sie auch wirklich bei den Menschen ankommen und nicht im Behördenschwung verloren gingen. Die größten Probleme lägen dabei nicht zwischen den einzelnen Parteien, sondern im Verhältnis Bund und Ländern. Wilfried Oellers bekräftigte dies. Die Länder schauten ausschließlich nach den Finanzen und nicht nach fachlich guten Lösungen. Dabei betonte er, dass die Verfahren in der Eingliederungshilfe viel zu kompliziert und in jedem Land unterschiedlich seien. Echtes Entlastungspotential gäbe es, wenn eine Rückkehr zu einer Vertrauenskultur gegenüber den Leistungserbringern erfolgen würde.

## **i) Kinder- und Jugendhilfe**

Mit dem 2021 in Kraft getretenem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) wurde der Grundstein für die inklusive Weiterentwicklung der Jugendhilfe gelegt. Ziel ist es, dass 2028 auch Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung unter das Kinder- und Jugendhilferecht des SGB VIII fallen. 2023 fand hierzu ein breit aufgestellter Beteiligungsprozess des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter Beteiligung des bpa statt. 2024 wurde dann ein Ent-

wurf des Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) vorgelegt. In diesem Rahmen nahm der bpa mehrfach Stellung und führte mehrere politische Gespräche mit Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern der Ampelkoalition. Das Ziel war es dabei, insbesondere die uneingeschränkte Gleichstellung privater Leistungserbringer im SGB VIII und die Abschaffung des geteilten Vertragsrechts, das zu einer massiven Benachteiligung ambulanter Leistungsanbieter im SGB VIII führt, zu erreichen.

Mit dem Scheitern der Ampelkoalition ist auch das Gesetzgebungsverfahren zum IKJHG vorzeitig gestoppt worden und muss in der neuen Legislaturperiode neu aufgerollt werden.

Ein zweites Gesetzgebungsverfahren, das eine große Auswirkung auf die Leistungserbringer im SGB VIII haben wird, ist das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden Aufbewahrungsfristen für Leistungen nach dem SGB VIII von bis zu 100 Jahren für Erziehungshilfe- und Eingliederungshilfeakten eingeführt. Insbesondere für den ambulanten Bereich sind diese Aufbewahrungsfristen maßlos überzogen und unverhältnismäßig. Hier werden wieder massive Kostensteigerungen und Aufbau von Bürokratie vorangetrieben, die in keinem erkennbaren Verhältnis mehr zu dem intendierten Zweck stehen. Da die Bedeutung des bpa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stetig zunimmt, wurde in der Bundesgeschäftsstelle eine Referentenstelle für den Bereich Eingliederungshilfe / Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Ein weiteres

Zeichen für die wachsende Bedeutung des bpa in diesem Bereich ist, dass der bpa in Hessen seit 2024 den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses stellt. Ein bisher bundesweit einmaliger Erfolg für private Leistungserbringer.

## 02 | Schwerpunkte auf Landesebene

### Baden-Württemberg

#### Rahmenvertragsverhandlungen vollstationär und Kurzzeitpflege

Um das neue Personalbemessungsverfahren (PeBem) in der vollstationären Pflege nach § 113c SGB XI sowie die Bundesrahmenempfehlungen für die Kurzzeitpflege nach § 88a SGB XI in Baden-Württemberg umzusetzen, wurden zwei neue Rahmenverträge verhandelt, die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Die Ziele des bpa dabei waren, die Chancen zu nutzen sowie die Risiken zu begrenzen, was erreicht wurde. Zudem wurden weitere für die Einrichtungen wichtige Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise wurde der Personalschlüssel für die Leitung und die Verwaltung im vollstationären Bereich angehoben und die Begleitung von Bewohnerinnen/Bewohnern zum Arzt/zur Ärztin als Regelleistung ausgeschlossen.

#### Verhandlungen ambulant

Zum 1. Januar 2024 konnte erstmalig mit allen Krankenkassen in Baden-Württemberg eine einheitliche Vergütungsvereinbarung für die häusliche Krankenpflege vereinbart werden: ein erfreulicher Schritt zur Entbürokratisierung. Bundesweit bisher einzigartig war dabei die Vereinbarung eines Zuschlags für das „Erst-

gespräch“ im SGB V. Auch im SGB XI gelingt es der Landesgruppe seit Jahren, mit den Pflegekassen kollektive Vergütungssteigerungen zu vereinbaren, die aufwendige Einzelverhandlungen für die meisten Pflegedienste entbehrlich machen. Zum 1. Januar 2024 wurde das Inkrafttreten eines neuen Rahmenvertrags im SGB XI vereinbart, im Frühjahr 2025 soll ein neuer Rahmenvertrag für die häusliche Krankenpflege folgen. Beide Vertragswerke wurden weiterentwickelt und insbesondere in Richtung Entbürokratisierung und Digitalisierung angepasst.

#### Außerklinische Intensivpflege

Es waren schwierige und zähe Verhandlungen mit den Kassenverbänden über Muster-Versorgungsverträge nach § 132l SGB V, zu denen der bpa von knapp 90 ambulanten Mitgliedern mandatiert worden war. Während der Mustervertrag für die Versorgung von Erwachsenen rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfrist geeint werden konnte, scheiterten die Verhandlungen in der Kinderintensivpflege an den hohen Forderungen der Kassenverbände. Bezüglich der Vergütung konnte der bpa zunächst erreichen, dass die bestehenden Stundensätze nach altem Recht ab dem 1. Juli 2025 interimswise und bis zum Abschluss finaler Vergütungsvereinbarungen nach §132l SGB V weitergezahlt werden.

Mit Blick auf die Steigerung des regional üblichen Entlohnungsniveaus zum 1. Januar 2025 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem bpa und den Kassenverbänden. Das letztlich erzielte Verhandlungsergebnis ist ein akzeptabler Kompromiss, der den Durchschnittsanwendern verschiedene Handlungsoptionen bietet und ihnen bei der Umsetzung des regional üblichen Entlohnungsniveaus etwas Luft verschafft.

#### Personalgewinnung/Ausbildung

Zum 1. Juli 2024 ist die zwölfmonatige generalistische Pflegehilfeausbildung in Kraft getreten. Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe bleiben in Kraft. Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung steht das Wahlrecht offen, nach welcher Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sie bis zum Inkrafttreten des Bundesrechts ausbilden wollen. Im Bereich der Fachkräftesicherung durch ausländische Fachkräfte konnte eine Lockerung des Triple Win-Programms erreicht werden. Kleinere Einrichtungen können nun im Verbund gemeinsam drei Fachkräfte anwerben, um damit die Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Mit Ministerbeschluss vom 23. Juli 2024 wurde die Einrichtung der Landesagentur für Zuwanderung (LFZ) bestätigt. Die LFZ wird für das beschleunigte Fachkräfteverfahren zuständig sein,

um damit eine Struktur der Fast Lane im Zuwanderungsprozess aufzubauen.

### Wechsel im Vorsitz des Landesvorstandes

Eine Ära ging bei der Mitgliederversammlung 2023 zu Ende. Mit Susanne Pletowski, Rainer Wiesner und Günter Berier hatten sich drei Vorstandsmitglieder nicht zur Wiederwahl gestellt, die den bpa in Baden-Württemberg über viele Jahre nachhaltig geprägt und Spuren hinterlassen haben. Der langjährige Vorsitzende Rainer Wiesner wurde für seine großen Verdienste zum Ehrenvorsitzenden der Landesgruppe ernannt. Das neue Vorstandsteam um Nicole Schliz und Jan Stefan Griese hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitglieder stärker zu vernetzen und die politische Arbeit der Landesgruppe zu intensivieren. Die inzwischen eingerichteten regionalen bpa-Pflegestammtische, die bei den Mitgliedern auf große Resonanz



Der neue bpa-Landesvorstand (von links): Gabriel Riske, Martina Quadbeck, Volker Köhler, Constanze Kimmerl, Nicole Schliz (Vorsitzende), dahinter Alexander Flint, Jan Griese (stellv. Vorsitzender), Günter Stützle, Martin Kleinschmidt und Mazlum Oktay (Foto: Thomas B. Jones)



bpa-Präsident Bernd Meurer überreicht Rainer Wiesner die Urkunde zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der Landesgruppe

gestoßen sind, sowie zahlreiche Gespräche, die im Berichtszeitraum mit Politikerinnen und Politikern geführt wurden, belegen den Erfolg dieser Bemühungen.

## Bayern

### Stationäre Pflege und Heimrecht

Die bpa-Landesgruppe Bayern hat ihre Mitglieder auch in Wirtschaftlichkeitsfragen bestmöglich begleitet. In der Landespflegesatzkommission konnten Vereinbarungen getroffen werden, die aktuellen Aufwände und Entwicklungen aufzugreifen und in Kalkulationspositionen abzubilden. Dazu zählen insbesondere:

- Eine neue Pauschale zur Digitalisierung,
- Verbesserte Refinanzierung der Weiterbildungskosten und Personalausstattung,
- Anpassungen und Verbesserungen bei der zugrunde gelegten kalkulatorischen Auslastung.

Der Gesetzgeber hat in Bayern auch neue heimrechtliche Vorgaben auf den Weg gebracht. Viele der bpa-Forderungen und sinnvolle Regelungen fanden Berücksichtigung, etwa baulicher Bestandschutz, die Abkehr von der bisherigen Fachkraftquote oder auch neue Gestaltungsmöglichkeiten für Kleinsteinrichtungen in der Eingliederungshilfe und für alternative Wohnformen in der Pflege.

### Ambulante Pflegeeinrichtungen

Der bpa konnte mit Gültigkeit ab dem

1. Januar 2025 deutliche Vergütungssteigerungen durchsetzen. Im Bereich der häuslichen Krankenpflege wurde eine Erhöhung der Vergütung für dort erbrachte Leistungen in Höhe von ca. 16 % erreicht. Noch erfreulicher war die Entwicklung im Bereich des SGB XI, wo es sogar zu einer Erhöhung der Vergütung um rund 23 % kam. In beiden Bereichen wurde insbesondere die Anfahrtspauschale stark angehoben. Zudem konnte nach Einschaltung einer Schiedsperson eine Vergütung für die Versorgung von chronischen Wunden durchgesetzt werden. Eine besondere Begleitung erfuhren die bpa-Mitglieder auch in der außerklinischen Intensivpflege, die nun leistungsrechtlich einen eigenen Leistungsbereich bilden. Hierzu konnte die landesweite Umsetzung des IPReG (Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetzes) sichergestellt werden.

### Eingliederungshilfe

Zum 1. Juli 2023 konnte in Bayern der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX abgeschlossen werden. Zeitgleich wurde die Rahmenleistungsvereinbarung (RLV) Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Kraft gesetzt. Aktuell ist vorgesehen, dass die RLV aufsuchende Assistenz, Schulbegleitung und heilpädagogische Tagesstätten im Laufe des Jahres 2025 beschlossen werden können. Größter Streitpunkt ist derzeit die Berücksichtigung der Position Unternehmerrisiko in der Entgeltkalkulation.

### Zuwanderung

Schon vor Jahren forderte der bpa die Ein-



Jubilarsehrung bei der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Bayern

richtung von One-Stop-Anlaufstellen für Pflegekräfte in verschiedenen Herkunftsländern, damit schnell und unkompliziert Visaerteilungen und Anerkennungen von Berufsabschlüssen zusammengeführt werden. Dem bpa ist es in Abstimmung mit dem für die Anerkennung zuständigen Landesamt für Pflege gelungen, über ein Projekt mit den Heimerer-Schulen zu erreichen, dass sämtliche behördliche Tätigkeiten und die Anerkennung nach deutschem Recht bereits im Kosovo erfolgen und die zu vermittelnden Personen bereits als anerkannte Fachkraft nach Deutschland einreisen können.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Als Partner aller gesetzlicher Krankenkassen in Bayern beteiligt sich der bpa an konkreten Maßnahmen für einen systematischen Auf- und Ausbau von gesundheitsförderlichen Strukturen in seinen Mitgliedsbetrieben. Zusätzlich konnten im Berichtszeitraum die Kooperationen und Angebote auf weitere Partner aus-

geweitet werden, wie etwa die Berufsgenossenschaften und die deutsche Rentenversicherung. Damit deckt der bpa über die Angebote der Partner nunmehr alle Bereiche des BGM, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Betriebliche Eingliederungsmanagement sowie die Betriebliche Gesundheitsförderung ab.

## Berlin

Die bpa-Landesgruppe Berlin hat in den Jahren 2023 und 2024 folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt: Pauschale Vergütungssteigerungen für stationäre und ambulante Einrichtungen

Sowohl im stationären als auch im ambulanten Sektor ist es der bpa-Landesgruppe Berlin in den Jahren 2023 und 2024 erneut gelungen, den Mitgliedern attraktive Angebote zur pauschalen Fortschreibung der Entgelte zu machen. Für vollstationäre Einrichtungen wurden eine Absenkung der kalkulatorischen Auslastung auf 95 % und Verbesserungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung für die Kurzzeitpflege erreicht. Ambulante Dienste konnten optional eine Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeiter auszahlen und per einfacher Anforderung über das AOK-Marktpartnerportal das Verhandlungsergebnis des bpa annehmen. Darüber hinaus konnten für 2025/26 auskömmliche Pauschalen für die

Ausbildungskosten nach dem Pflegeberufgesetz und ab 2025 vereinfachte Refinanzierungsverfahren vereinbart werden.

## Hilfe zur Pflege (HzP)

Die Landesgruppe setzt sich seit 2023 intensiv mit Verbesserungen im Bereich Hilfe zur Pflege (HzP) auseinander. Nach einer Pressemitteilung im August 2023 finden regelmäßig Gespräche mit den Bezirksstadträten problematischer Sozialämter statt. Hier konnten für die Mitglieder maßgebliche Erfolge erzielt werden. Regelmäßig werden außerdem Seminare zu HzP und Forderungsmanagement angeboten. Zur landesweiten Überarbeitung der Abläufe hatte der bpa das Thema in den Landespflegeausschuss eingebracht, welcher nach zwei Fachgesprächen einen Maßnahmenkatalog mit zahlreichen Zugeständnissen beschloss.



Thementisch zu HzP mit Adrian Imhof vor dem Spargelessen im Mai 2024 (Quelle: bpa)

## Aktivität im Landespflegeausschuss

Der bpa ist Taktgeber im Landespflegeausschuss und kann durch Oliver Stemmann als Gruppensprecher und Mitglied des Steuerungsgremiums viele Themen der bpa-Mitglieder voranbringen.

## Pflegpolitische Gespräche

Aufgrund langsamer bürokratischer Prozesse zur Vertragsabwicklung hat der bpa die Vorstandsvorsitzenden der Berliner Pflegekassen angeschrieben und zu politischen Gesprächen aufgefordert. Mit Nachdruck konnten im Ergebnis schlanke und effektive Vorgänge verabredet werden, die das Unterschriftenverfahren

und die damit verbundene Rechtsunsicherheit für die Mitglieder um mehrere Monate verkürzen. Verbandsvereinbarungen oder einfache Beitrittserklärungen der Mitglieder vereinfachen fortan die Vertragsabschlüsse. Durch die Abschlussvollmachten der Mitglieder ist es dem bpa möglich, die verhandelten Ergebnisse zeitnah vertraglich zu fixieren.

### Umsetzung Personalbemessung

Bereits 2023 konnten Festsetzungen für eine pragmatische Umsetzung der neuen Personalbemessung (PeBeM) in Berlin mit getroffen werden. Gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung wurde 2024 eine Veranstaltung zur praktischen Umsetzung § 113c SGB XI durchgeführt. Der bpa konnte eine gemeinsame Veröffentlichung von FAQ zur Umsetzung



Vorsitzender Oliver Stemmann eröffnet den Berliner Unternehmerabend (Quelle: bpa)

der Personalbemessung erreichen. Am Thementisch beim gut besuchten bpa-Spargelessen im Jahr 2024 gab es umfassenden kollegialen Austausch, welcher in einem Online-Format fortgeführt wird.

### Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes

Der bpa ist in den übergeordneten Gremien zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für Einrichtungen der Eingliederungshilfe vertreten und wirkt bei den Verhandlungen über die Entwicklung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur im Berliner Rahmenvertrag mit. Zudem beteiligt sich der bpa in vielen Arbeitsgruppen und konnte sich in den Vergütungsverhandlungen trotz erheblicher Widerstände durch die Liga der Wohlfahrtsverbände und das Land Berlin erfolgreich dafür einsetzen, dass das pauschale Fortschreibungsverfahren fortgeführt wurde.

## Brandenburg

### Einführung eines Lenkungsgremiums

Nachdem sich insbesondere seit Einführung der Tariftreuerregelung die Möglichkeit von fristgerechten Verhandlungsabschlüssen im Land Brandenburg als Unmöglichkeit entwickelt hat und der regelmäßig hierzu geführte Austausch mit den Verhandlern seitens der Kostenträger wenig Bewegung in die nicht hinnehmbare Situation brachte, wurde eine neue Arbeitsgruppe initiiert. Im Rahmen dieses Lenkungsgremiums werden aktuelle He-

erausforderungen quartalsweise in kleiner Runde von fünf bis sechs Personen erörtert. Die Runde besteht aus zwei Vertretern der Leitungsebene zweier Pflegekassen, dem Landkreistag, sowie mindestens einem Geschäftsführer der Wohlfahrtspflege und dem bpa. Die geringe Anzahl von Teilnehmern wurde vereinbart, um den Austausch effizient zu gestalten. Ziel des Lenkungsgremiums ist vorrangig Verhandlungsthemen zu besprechen, um das Verhandlungsgeschehen zu beschleunigen sowie kurzfristige und effiziente Lösungsfindung herbeizuführen. So konnte die bpa-Landesgruppe Brandenburg beispielsweise kurzfristig die Zahlung von ausstehenden Rechnungen durch die AOK-Nordost an seine Mitglieder veranlassen.

### Zusatzvereinbarung und Vergütungsvereinbarung gem. § 132, 132a Abs. 4 SGB V für die Versorgung mit psychiatrischer häuslicher Krankenpflege

Die Bestimmungen für die vertraglichen Grundlagen im Bereich der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege (psychHKP) wurden durch den Gesetzgeber neu geregelt. In diesem Zusammenhang haben die Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Brandenburger Pflegedienste, die Leistungen der psychHKP bisher erbracht haben, zu Einzelverhandlungen aufgefordert.

Nach Absprache mit den betroffenen Mitgliedern hat die bpa-Landesgruppe Brandenburg die Verhandlungen für eine Zusatzvereinbarung und die zugehörige Vergütungsvereinbarung übernommen. Es ist erstmalig im Land Brandenburg

gelingen einen entsprechenden Verbandsabschluss sowohl für die Rahmenbedingungen als auch die Vergütung mit den Krankenkassen zu einen. Dieser ist zum 1. April 2024 in Kraft getreten.

### Neuer Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX

Das Gremium der Brandenburger Kommission (BK), in dem die bpa-Landesgruppe Brandenburg als alleiniger Vertreter der privaten Verbände einen Sitz hat, hat den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX mit Wirkung ab 1. Januar 2024 beschlossen, der die Grundlage für eine am Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgerichtete Weiterentwicklung von Leistungen der Eingliederungshilfe bildet. Eine Neugestaltung des Rahmenvertrages entlang der Intention des BTHG ist damit aber nicht vollständig gelungen, da die Leistungserbringer und die Leistungsträger sich mit dem neuen Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX lediglich auf einen Minimalkonsens für das Vertragswerk verständigen konnten. Vor diesem Hintergrund setzt sich nun die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX“



Simone Leske (stellv. Vorstandsvorsitzende Brandenburg im Vordergrund) und Janine Schmidt (Vorstandsmitglied Brandenburg im Hintergrund)



Ellen Fährmann (Vorstandsvorsitzende Brandenburg) und Dr. Antje Töpfer (Staatssekretärin MSGIV, jetzt a. D.), Fotos: Kathleen Friedrich



unter Beteiligung des bpa mit der Fortentwicklung des neuen Rahmenvertrages, insbesondere der Rahmenleistungsvereinbarungen, auseinander und hat den Auftrag erhalten, dies entsprechend der im BK-Beschluss festgehaltenen Themenschwerpunkte, zu gestalten.

### bpa-Maifest

In den Jahren 2023 und 2024 hat die bpa-Landesgruppe Brandenburg nach der Corona-Krise wieder im Rahmen des bpa-Maifestes die Akteure der Pflege und Eingliederungshilfe im Land Brandenburg einladen und zusammenbringen können. Ein geselliger Austausch der Mitglieder mit Partnern fernab des Praxisalltags und des sonst digital geführten Austausches ist zu einem jährlichen Ereignis geworden, an dem zuletzt über 130 Gäste teilgenommen haben. Auch politisch hat sich der Austausch etabliert. Staatssekretärin Antje Töpfer hat im Jahr 2024 eine Ansprache zur Eröffnung gehalten.

### Bremen

#### Geschäftsjahr 2023

Mit einer Schlagzeile, die durch alle Medien in Deutschland ging, hatte das Jahr 2023 beginnen. Die Convivo-Gruppe meldete Insolvenz an. Über 60 Pflegeeinrichtungen in Deutschland waren betroffen, mehr als zwanzig davon im Bundesland Bremen. Vier davon konnten von anderen Trägern übernommen werden, der Mitgliederschwund wurde etwas abgemildert. Gleichwohl beschäf-

tigte das Thema die Landesgeschäftsstelle sowie den Vorstand der Landesgruppe und führte zu Gesprächen auf politischer Ebene. Auch (pflege-) politisch ging es weiter: Im Mai fand die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft statt. Im Vorfeld analysierten Vorstand und Geschäftsstelle die jeweiligen Wahlprogramme und führten Gespräche mit allen relevanten Parteien. Im September 2023 fand die Mitgliederversammlung der Landesgruppe statt – nach langer Zeit wieder in Präsenz. Im Beisein von bpa-Präsident Bernd Meurer und den Geschäftsführern, die zu pflegepolitischen Themen Stellung bezogen, wählten die zahlreich erschienenen Mitglieder den bisher amtierenden Vorstand wieder. Der wiedergewählte Vorsitzende Sven Beyer appellierte an die neue Landesregierung, mit dem bpa auf Augenhöhe Lösungen für die wirtschaftliche Drucksituation bei Pflegeeinrichtungen zu finden.

Die weiteren Themen der Landesgruppe: Zum 1. Januar 2023 trat das novellierte Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) in Kraft und die Vergütungsverhandlungen für Leistungen der Häuslichen Pflege und Krankenpflege für die Anlehner an den Tarifvertrag Pflege in Bremen (TVPfliB) und die Anwender des regional üblichen Entgelts (rüE) verliefen erfolgreich. Zum 1. Juli 2023 trat das neue Personalbemessungsverfahren in der stationären Pflege (PeBeM) in Kraft. In Bremen hatten sich die Vertragspartner (Verbände und Kostenträger) frühzeitig auf eine entsprechende Ergänzung zum Rahmenvertrag verständigt. Bereits ab 1. Januar 2023 wurde dadurch eine Mehrpersonalisierung ermöglicht, z. B. ein doppelter Sprung bei den Personalkorridoren.



Teilnehmende (von links nach rechts): Prof. Dr. Irene Gerlach, Wissenschaftliche Leitung am Forschungszentrum Familienpolitik, Martin Böckmann, Caritasdirektor Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, Ulrike Wagner, Personalleiterin Bremer Straßenbahn AG, Senatorin Claudia Bernhard, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Sven Beyer, (damaliger) bpa-Landesvorsitzender und Moderator Martin von Berswordt-Wallrabe. Quelle: bpa

## Geschäftsjahr 2024

Zwei große öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen haben die Landesgruppe und Geschäftsstelle im Jahr 2024 durchgeführt: Im Mai ging es in Kooperation mit der IHK Handelskammer Bremen und Bremerhaven, den Unternehmensverbänden im Lande Bremen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege um das Thema „Wer für seine Angehörigen keinen Pflegeplatz findet, fehlt morgen selbst bei der Arbeit – wie der Versorgungsmangel in der Pflege der Gesamtwirtschaft schadet“.

Im Juni feierte die Landesgeschäftsstelle ihr 15-jähriges Bestehen. Auch in diesem Rahmen gab es eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit dem Thema: „Vier Jahre generalistische Pflegeausbildung – ist die Reform ge-

glückt?“. Beide Veranstaltungen waren mit ausgewiesenen Experten auf dem Podium besetzt und zogen zum Teil überregionale Berichterstattung nach sich.

Große Diskussion verursachte der im Jahr 2024 der Öffentlichkeit vorgestellte „Landespflegebericht 2023“. Erstmals hatte das Land einen evidenzbasierten Bericht mit Daten aus Bremen und Bremerhaven erstellen lassen. Einige Ergebnisse:

- unterdurchschnittliche Versorgungskapazitäten in der vollstationären Dauerpflege und Kurzzeitpflege,
- gerade ausreichende Versorgung in Bezug auf die ambulante Pflege und
- ein Überangebot an Tagespflegeeinrichtungen.



Teilnehmende der Podiumsdiskussion (von links nach rechts): Ole Humpich, stellv. FDP-Fraktions-sprecher, u. a. für Gesundheit und Pflege, Rainer Bensch, CDU-Fraktionssprecher u. a. für Gesundheit und Pflege und Ute Reimers-Bruns, stellv. SPD-Fraktionssprecherin u. a. für Gesundheit und Pflege. Quelle: bpa

Der bpa-Vorstand nahm Stellung und forderte Konsequenzen, z. B. aus der Erkenntnis, dass durchschnittlich 1.000 der insgesamt 6.000 Pflegeplätze in der vollstationären Pflege aufgrund von Personal-mangel nicht belegt sind. Das reduziere das Unterstützungsangebot und mindere gleichzeitig auch die notwendigen Ein-nahmen für die Träger. Insolvenzen oder Geschäftsaufgaben sind oft die Folgen.

Pflegefachlich ging es im Jahr 2024 außer-dem um die Novellierung der Personal-verordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz, um die Vergütungs-verhandlungen für die ambulante Pflege und die Versorgung chronischer Wunden sowie um die teils erheblichen Außen-stände der Kostenträger gegenüber den bpa-Mitgliedern. Hier wurden zahlreiche Gespräche, auch mit den Führungsver-

antwortlichen der Kassen, geführt.

Positiv war die Einigung von Kostenträ-gern und Leistungserbringern über die Einführung einer stationären Pflegesatz-kommission zum 1. Januar 2025. Den Vor-sitz sowie die Geschäftsstelle übernimmt in den ersten beiden Jahren der bpa.

Für die Geschäftsstelle und Vorstand er-gaben sich Mitte des Jahres gravierende Veränderungen: Die langjährige Landes-beauftragte Johanna Kaste entschied sich für eine neue berufliche Herausforderung. Im Spätherbst konnte eine Nachfolgerin gefunden werden. Ebenfalls beruflich veränderten sich – unabhängig voneinan-der – der bisherige Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter. Das machte eine vorgezogene Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Februar 2025 notwendig.

## Hamburg

### Nach über 20 Jahren – Gemeinsamer HKP-Vertrag vereinbart

In Hamburg gibt es seit 1. April 2024 wie-der einen gemeinsamen Rahmenvertrag nach § 132a Abs. 4 SGBV über die Versor-gung mit häuslicher Krankenpflege. Über 20 Jahre lang wurden die Verträge als Einzel- oder Rahmenverträge mit der IKK classic, dem BKK Landesverband Nord-West, dem vdek und der AOK Rehinland/ Hamburg sowie der Knappschaft ge-schlossen. Dies sorgte für einen stetigen, unnötig hohen Administrationsaufwand für die Pflegedienste, vor allem durch unterschiedliche Abrechnungssysteme, Preise, Laufzeiten und Qualifikationsan-forderungen. Gründliche Vorprüfungen ergaben, dass das bisher vereinbarte Einzelleistungsvergütungssystem mit dem vdek insgesamt höhere Erlöse für die Pfl-ege-dienste erzielt. Vor Start der Verhand-lungen hat sich der bpa dementsprechend zunächst erfolgreich dafür eingesetzt, dass das bisherige Vergütungssystem des vdek sowie deren aktuelle Preise die Grund-lage für den neuen Vertrag werden. Im Laufe der Verhandlungen konnten zudem weitere Vereinfachungen und Verbesse-rungen für die Mitglieder erzielt werden.

### Anpassung Fachkraftquote

Die sogenannte „Fachkraftquote“ für stationäre Pflegeeinrichtungen wur-de zum 1. November 2024 flexibilisiert. Damit reagierte die Sozialbehörde auf die jahrelange Forderung des bpa. Aller-dings verursacht die Ausgestaltung der Flexibilisierung eher Unsicherheiten auf

Seiten der Pflegeeinrichtungen statt Erleichterungen, sodass die Kritik des bpa an der „neuen“ Fachkraftquotenregelung weiterhin groß ist. Der bpa setzt sich demnach kontinuierlich dafür ein, dass die Fachkraftquote gänzlich abgeschafft wird.

### Vereinfachung der Verfahren für Ausbildungsumlagen

Bereits vor Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wurden in Hamburg die Ausbildungsvergütungen der Altenpflegeausbildung sowie der Helfer-ausbildung (in Hamburg: Gesundheit- und Pflegeassistenz) refinanziert. Um den administrativen Aufwand von zwei Ausbildungsumlagen möglichst zu minimieren, wurden die Umlageverfahren zum 1. Januar 2024 angeglichen hinsichtlich der Abrechnungs- und Erhebungssystematik sowie der Laufzeiten. Der bpa hat dies gefordert und begrüßt, jedoch kritisiert, dass weiterhin die versorgten Personen von der Umlage belastet werden. Bereits seit 2022 ist auch das Berechnungsverfahren für die Ausbildungszuschläge in stationären und teilstationären Einrichtungen vereinfacht und wird zentral von den Pflegekassen durchgeführt sowie auf der Homepage der Umlagestelle veröffentlicht.

### Kampagne „Nu is Daddeldu!“

Am 29. März 2023 sagte der bpa gemeinsam mit seinen Mitgliedern „Nu is Daddeldu!“ (hamburgisch für: „Jetzt reicht es!“). Auch aufgrund der wachsenden Anzahl an Meldungen von Mitgliedseinrichtungen, die über eine enorme Aus- und Belastung ihrerseits durch die hohe und stetig



wachsende Anzahl an Anforderungen, gesetzliche Änderungen und Herausforderungen berichteten, startete der bpa eine Kampagne unter dem Hashtag #pflege-daddeldu. Mit der Kampagne forderte der bpa die Sozialbehörde zum Handeln auf. Ob überzogene Fortbildungsanforderungen, zu langsame Anerkennungen, eine zu geringe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Pflegeausbildungen oder der Mangel an Pflegepädagoginnen und -pädagogen. Viele dieser Probleme könnten Politik und Kassen in Hamburg abstellen. Ein schnelles Medienecho auf die Kampagne schaffte die Grundlage für ein Einzelgespräch des bpa mit dem Staatsrat Tim Angerer, in dem die Forderungen und Ideen des bpa vorgestellt werden konnten.

### **Pauschales Angebotsverfahren stationär**

Nachdem es in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der Vielzahl an Verhandlungen der stationären Pflegeeinrichtungen zum Jahreswechsel zu einem „Stau“ und starken Verzögerungen gekommen ist, hat sich der bpa erfolgreich dafür eingesetzt, die Verhandlungen zu beschleunigen. Es ist gelungen für den Jahreswechsel 2024/2025 mit den Kostenträgern ein pauschales Angebot abzustimmen, welches Pflegeeinrichtungen annehmen können, ohne hohen administrativen Aufwand oder Verhandlungen. Eine Fortführung ist für 2026 vorgesehen.

## **Hessen**

### **Tariftreuregelung des GVWG bedingt neue Verfahrensregelungen zur Refinanzierung – bpa einigt sich mit Kostenträgern über Spielregeln für pauschale Entgeltanhebungen**

Nachdem im Jahr 2022 im Zuge des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) alle Pflegeeinrichtungen gesetzlich verpflichtet wurden, entweder nach Tarif oder dem regional üblichen Entgeltniveau zu vergüten, sind auch in Hessen aufgrund langwieriger Tarifüberleitungen mit zum Teil unzureichenden Finanzierungsangeboten der Kostenträger etliche Pflegeeinrichtungen in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die in Hessen über viele Jahre geübte Praxis von allgemeinen pauschalen Fortschreibungen auf Landesebene, denen die Einrichtungen durch einfache Erklärungen beitreten konnten, passten nicht mehr in die ungleichmäßigen aber dynamisch wachsenden Personal- und Sachkosten der Nach-Corona-Jahre. Der bpa konnte allerdings durch die Vereinbarung von landesweiten Fortschreibungen, die gleichwohl mithilfe von Excel-Tools und der Eintragung von wenigen Kennzahlen aus den Einrichtungen deren Individualität berücksichtigten, erreichen, dass die wesentlichen Kostensteigerungen für viele Mitglieder auch ohne echte Einzelverhandlungen refinanziert wurden. Gleichzeitig wurde ein umfangreiches Unterstützungsprogramm von der bpa Servicegesellschaft und der Landesgeschäftsstelle für die Führung von Einzelverhandlungen aufgelegt und sehr erfolgreich durchgeführt. Nachdem über viele Jahre insbesondere

ambulant nur sehr vereinzelt Pflegevergütungsverhandlungen von privaten Trägern durchgeführt worden waren, konnten innerhalb kürzester Zeit über 50 Einzelverhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Damit wurden nicht nur unzureichende Refinanzierungen aus der erstmaligen Tarifüberleitung geheilt, sondern auch die Verhandlungsposition des bpa in den pauschalen Fortschreibungen auf Landesebene entscheidend gestärkt. Im stationären Bereich konnte zudem die in Hessen historisch hohe Auslastungsquote, mit der die vereinbarten Vergütungen kalkuliert werden, für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren um 1,50 Prozentpunkte abgesenkt werden.

### **Neues Bündnis Fachkräftesicherung – bpa stellt gemeinsam mit Krankenhausgesellschaft Vorsitz für den Bereich Pflege und Gesundheit**

Bereits seit einigen Jahren kooperiert der bpa erfolgreich mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft, wenn es um gemeinsame Themenstellungen wie den Fachkräftemangel und seine Folgewirkungen geht. So werden die so genannten Ausbildungs- und Schulbudgets nach dem Pflegeberufegesetz gemeinsam mit den Kostenträgern verhandelt, Empfehlungen für Ausgleichszuweisungen erarbeitet und sektorenübergreifende Programme erprobt. Eine neue Qualität der Zusammenarbeit stellte im Berichtszeitraum aber der gemeinsam wahrgenommene Vorsitz für die Bereiche Pflege und Gesundheit im neuen Bündnis Fachkräftesicherung des Hessischen Sozialministeriums dar. Den beiden Partnern ist es dabei ein be-

sonderes Anliegen, die unterschiedlichen Sichtweisen, Erfahrungen und bewährten Lösungsansätze zusammenzubringen und für die Einrichtungen nutzbringend umzusetzen. So wurde beispielsweise das bpa-Projekt PflegePrevent (Prävention und Gesundheitsförderung für Pflegekräfte) vorgestellt und die Krankengesellschaft konnte als hessischer Partner für dieses Projekt gewonnen werden.

### **Eingliederungshilfe – überforderter Träger der Eingliederungshilfe belastet die hessischen Leistungserbringer / großer Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Jahre 2023 und 2024 standen im Zeichen der Umsetzung von drei neuen Rahmenverträgen in der Eingliederungshilfe. Diese traten am 1. Juli 2023 in Kraft. Der bpa war maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt und führte im Anschluss gemeinsam mit den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe und der Liga mehr

als 20 Schulungsveranstaltungen durch. Leider zeigte sich im Nachgang, dass die Träger der Eingliederungshilfe mit der Umsetzung der neuen Rahmenverträge maßlos überfordert waren. Diese Überforderung führte zu viel Unmut bei den bpa-Mitgliedern. Auch wurde es durch die Alleingänge insbesondere des Landeswohlfahrtsverbands (LWV) Hessen immer schwieriger, konstruktive Problemlösungen zu finden. Es zeigte sich auch nicht als sonderlich förderlich, dass sich der LWV Hessen während der Einführung der neuen – durchaus anspruchsvollen – Rahmenverträge neu strukturierte. Nichtsdestotrotz arbeitet der bpa weiterhin sehr engagiert daran, die Mitglieder in der Umsetzung zu unterstützen und auftretende Probleme mit dem

LWV Hessen konstruktiv zu lösen.

In der Kinder- und Jugendhilfe ist dem bpa in Hessen ein bisher einmaliger Erfolg gelungen. Seit 2024 stellt er den Vorsitz im Landesjugendhilfeausschuss, dem höchsten jugendhilfepolitischen Gremiums und Teil des Landesjugendamtes in Hessen.

Zu den bundesweiten Entwicklungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe siehe Seite 28.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **Pakt für Pflege**

Der Pakt für Pflege in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Oktober 2023 von Sozialministerin Stefanie Drese initiiert, um gemeinsam mit verschiedenen Akteuren Lösungen für die Zukunft der Pflege zu erarbeiten. Der Pakt umfasst sechs Kernthemen, darunter die Personalsicherung, die Sicherstellung der Versorgungsinfrastruktur, das Care- und Case-Management, die Unterstützung pflegender Angehöriger und Angebote bei Demenzerkrankungen. Der bpa konnte sich erfolgreich dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Titel „Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit von Pflegeeinrichtungen stärken“ gegründet wurde.

Der bpa moderiert diese AG gemeinsam mit der AOK-Nordost. Die Zielmatrix der AG umfasst Themen wie Förderung und Refinanzierung der Investitionskosten, Vereinfachungen der Pflegesatzverfahren und Vergütungsverhand-



Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und Stefan Hißnauer (bpa), Vorsitzender im Landesjugendhilfeausschuss

lungen oder die Beschleunigung der Verfahren im Bereich Hilfe zur Pflege.

### Neue Personalbemessung in der vollstationären Pflege

Die Einführung der neuen Personalbemessung in der vollstationären Pflege stellt einen bedeutenden Fortschritt dar. Mit Inkrafttreten der Protokollnotiz zum Landesrahmenvertrag vollstationär am 1. Juli 2024 und den Änderungen im Einrichtungenqualitätsgesetz wird die bisherige 50-prozentige Fachkraftquote durch einen einrichtungsindividuellen Personalmix ersetzt. Eine Protokollnotiz zum Landesrahmenvertrag ermöglicht zudem den Einsatz von Personen mit vergleichbaren Qualifikationen und besonders erfahrenen Pflegehilfskräften, solange nicht ausreichend landesrechtlich qualifizierte Pflegehelfer zur Verfügung stehen. Hiermit konnte eine der bundesweit pragmatischsten und einrichtungsfreundlichsten Regelungen verhandelt werden.

### Neue Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege

Der bpa weist seit Jahren auf die Besonderheiten der Kurzzeitpflege sowie die Schwierigkeiten hin, Kurzzeitpflegeeinrichtungen wirtschaftlich zu betreiben. Auf Basis der Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege ist es im Berichtszeitraum gelungen, neue Regelungen für die Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern zu vereinbaren. Diese traten

am 1. Mai 2024 über eine Ergänzungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag in Kraft. Die neuen Regelungen beinhalten insbesondere Verbesserungen in der Personalausstattung im Bereich Pflege und Betreuung sowie der Hauswirtschaft. Eine Abwesenheitsregelung und die Anpassung der Auslastungsquote berücksichtigen die Belegungsproblematik aufgrund der gesundheitlichen Krisensituation der Kurzzeitpflegegäste. Zukünftig gibt es für alle erfassten Arten der Kurzzeitpflege eine einheitliche, pflegegradunabhängige Vergütung.

### Pflegepolitischer Abend der bpa Landesgruppe

Am 17. April 2024 veranstaltete die bpa-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern einen erfolgreichen pflegepolitischen Abend. Christine Klingohr (SPD) und Harry Glawe (CDU) betonten die Notwendigkeit einer kooperativen Zusammenarbeit und hoben Maßnahmen wie die Gewinnung ausländischer Pflegekräfte und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hervor. Kirsten Jüttner vom vdek und Dieter Eichler vom Paritätischen berichteten über finanzielle und praktische Herausforderungen. Raik Radloff, stellvertretender Vorsitzender der bpa Landesgruppe, warnte vor den wirtschaftlichen Auswirkungen einer möglichen



Raik Radloff, stellvertretender Vorsitzender, beim Pflegepolitischen Abend. Foto: Dietmar Schmidt

Unterversorgung in der ambulanten Pflege. Die Veranstaltung bot Raum für intensive Diskussionen und informelle Gespräche, was einen wichtigen Schritt zur Entwicklung tragfähiger Strategien für die Zukunft der ambulanten Pflege markierte.

## Niedersachsen

### Die KAP.NI 2.0

Nach dem Erfolg in der ersten Runde der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.NI) wird diese fortgeführt. Abermals ist der bpa der einzige private Leistungserbringer-Verband, der zusammen mit der Wohlfahrt und den Kostenträgern die Steuerungsgruppe der KAP.NI 2.0 bildet.

Wesentliche Schwerpunkt-Themen der KAP.NI 2.0 sind der Bürokratie-Abbau in der Pflege, z. B. durch die Harmonisierung von Leistungs- und Ordnungsrecht, die Niedersächsische Fachkräfteinitiative und eine neue Fachkräftestrategie, ein Programm zur Gewinnung von Pflegeassistenzkräften sowie die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung für die pflegerische Versorgung in Niedersachsen.

### Rahmenvertrag für die Häusliche Krankenpflege nach §132a SGB V

Nach fast vier Jahren intensiver Verhandlungen sowie zwei Schiedsverfahren ist die neue Rahmenvereinbarung „Häusliche Krankenpflege für Niedersachsen (HKP-RV)“ nebst neuen Leistungen und Leistungsvergütungen am 1. September 2023 in Kraft getreten. Ein wesentlicher Baustein und zugleich Verhandlungserfolg der neuen Rahmenvereinbarung liegt in der neu strukturierten „Qualifikationsvoraussetzung zur Leistungserbringung“: Hiernach gibt es fortan

- drei neue Leistungen für Hilfskräfte,
- eine verbindliche Regelung für den Einsatz von Auszubildenden,

- eine Möglichkeit der Weiterqualifizierung von Pflegekräften und
- eine neue Kompetenzmatrix, die zusätzliche Rechtssicherheit bietet und neue Möglichkeiten beim Personaleinsatz eröffnet.

### Landeseinheitliche Versorgungsverträge über die außerklinische Intensivpflege nach § 132I SGB V

Nach intensiven Verhandlungen des bpa mit den zuständigen Kostenträgern konnte in Niedersachsen im Frühsommer 2024 ein landeseinheitlicher ambulanter Versorgungsvertrag über die außerklinische Intensivpflege nach § 132I SGB V für Erwachsene und Kinder geeint werden. Eine Einigung konnte zudem über verschiedene, optionale Übergangsvereinbarungen zur Vergütung der außerklinischen Intensivpflege erzielt werden. Damit wurde die diesbezügliche Versorgung in Niedersachsen trotz der komplexen rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten letztlich sichergestellt.

### Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI

Der Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI wurde zum 1. Juli 2023 angepasst und enthält für die Leistungserbringer wesentliche Verbesserungen:

- Umsetzung PeBeM (moderate Anpassung der bisherigen Mindestschlüssel mit Übergangsfrist bis spätestens zum 1. Januar 2026 und einer Substitutionsregelung beim Qualifikationsniveau 3)

- Anpassung der kalkulatorischen Auslastungsuntergrenze auf bis zu 90 %
- Anhebung der Schlüssel Leistung und Verwaltung auf 1:24
- Anpassung der durchschnittlichen Netto-Jahresarbeitszeit von 1.553 Stunden auf 1.485 Stunden p.a. zum 1. Juli 2024.

Ebenso konnten die Gemeinsamen Empfehlungen nach § 88 a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege im Rahmen einer Empfehlung der Pflegegesetzkommission umgesetzt werden.

### Mitgliederversammlung November 2024

Im November 2024 machten 200 Teilnehmende die beiden Tage der Mitgliederversammlung und der Fachtagung in Hannover zu einem vollen Erfolg. Auch die gut besuchte Abendveranstaltung war ein besonderer Moment des Austausches und der Vernetzung innerhalb der Landesgruppe.

Inhaltlich ging es im Wesentlichen um die dramatischen Entwicklungen in der Pflege, zu denen allerdings konkrete politische Handlungen nicht zu erkennen sind. Im Rahmen einer von Politik-, Kostenträger-, Wissenschafts- und Betroffenenvertretern hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion wurde der kritischen Frage nachgegangen, „Wer pflegt in Zukunft überhaupt noch und wer kann sich die Pflege weiter leisten?“

## Regelmäßiger Austausch mit niedersächsischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten

In den vergangenen zwei Jahren wurden Gespräche mit den gesundheits- und sozialpolitischen Sprechern der einzelnen Landtagsfraktionen und mit Bundestagsabgeordneten aus Niedersachsen zum festen Bestandteil der Landesgruppe. Dabei spielen sowohl jeweils aktuelle Themen auf der landes- und bundespolitischen Ebene als auch ein konstruktiver Dialog über die grundsätzlichen Herausforderungen in der Pflege eine Rolle. Dieser Dialog wird zukünftig weiter verstetigt und ausgebaut.

oben: Teilnehmer der Podiumsdiskussion (von links nach rechts): Lucas Sander (Moderation, Vincentz Network), Christiane Hüppe (wir pflegen e.V.), Prof. Dr. Uwe Bettig (Alice Salomon Hochschule Berlin), Ricarda Hasch (bpa-Landesgruppenvorsitzende), Hanno Kummer (Verband der Ersatzkassen e.V. Niedersachsen), Dr. Gesa Schirmmacher (Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung), Brigitte Käser (AOK Niedersachsen, Geschäftsbereich ambulant).  
Quelle: bpa

unten: Teilnehmer eines pflegepolitischen Frühstücks (von links nach rechts): Carsten Adenäuer (bpa), Timm Klöpfer (bpa Vorstand Bremen), Ricarda Hasch (bpa-Landesgruppenvorsitzende), Tilman Kuban (CDU, MdB), Heide Grimmelmann-Heimburg (UVN), Christiane Hüppe (wir pflegen e.V.), Lars Wöhler (bpa Vorstand Nds.), Johannes Baur (Hahne Holding), Annette Rösch (Bettina Harms GmbH) Quelle: bpa



## Nordrhein-Westfalen

### Vollstationäre Pflege: Umsetzung des Personalbemessungs- systems

Schwerpunktaufgabe im Berichtszeitraum im vollstationären Sektor war die Umsetzung des Personalbemessungssystems nach § 113c SGB XI (PeBeM). Zur Vorbereitung der gemeinschaftlichen Ausgestaltung der landesrechtlichen Berechnungsgrundlagen und Rahmenbedingungen führte der bpa eine Abfrage durch, um bei der Klärung der Mindestpersonalmenge möglichst viele Einrichtungen mitzunehmen. Im ersten Schritt waren alle vorhandenen Stellen gesichert und jede Einrichtung konnte in das neue Personalbemessungssystem überführt werden. In unzähligen Gesprächen und Verhandlungen, insbesondere im Gesundheitsausschuss, konnte durchgesetzt werden, dass der zunächst gefasste Beschluss angepasst wurde, so dass auch in Zukunft kein Abbau der Fachkräfte unter den Voraussetzungen des Bestandsschut-



NRW-Gesundheitsminister Laumann bei der Mitgliederversammlung der Landesgruppe

zes erfolgt. Zugleich lag der Schwerpunkt der Arbeit auch darauf, die Mitglieder stets zu dem aktuellen Stand zu informieren.

Dies geschah durch mehrere Sonderinformationsveranstaltungen, in regionalen Workshops, mit Artikeln in den bpa.regionals, über Sonderrundschreiben und einer detaillierten Arbeitshilfe sowie durch die ständige telefonische Erreichbarkeit für individuelle Nachfragen.

### Unermüdlicher Einsatz gegen den Verhandlungstau

Das dauerhafte und uner müdliche Drängen des bpa, die Verhandlungen zu beschleunigen und den monatelangen Stau bei den Pflegesatzverhandlungen abzubauen, hat bei den Kostenträgern nach zunächst komplett ablehnender Haltung schließlich Gehör gefunden. Pauschalangebote wurden unterbreitet und die Modalitäten zur Angebotsannahme geändert. Bezüglich der unrealistischen Angebote, die teilweise nicht den tatsächlich erwarteten Kostensteigerungen entsprachen, konnte erreicht werden, dass im Grundsatzausschuss gemeinsame Empfehlungen mit realistischen Ausgangswerten für die Pauschalangebote und die Einzelverhandlungen erarbeitet wurden. Eine AG Tarife wurde etabliert, in der sich Kostenträger und Leistungserbringer gemeinsam auf Steigerungswerte verständigen. Der bpa ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Neben diesen Verhandlungen lag der Fokus ebenfalls auf der Mitgliederinformation. Insbesondere in umfassenden Sonderrundschreiben nahm der bpa Bewertungen vor und gab konkrete Handlungsempfehlungen.

## Pflegeausbildung

Um die Praxisanleitung in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung sicherzustellen, konnte der bpa sektorübergreifend mit seinen Argumenten überzeugen und erreichte am 30. April 2024 einen Erlass, nachdem die Pflichtfortbildung der Praxisanleiter von 24 Stunden im Jahr vollständig im Video-präsenzformat durchführbar ist.

## Eingliederungshilfe

Schwerpunkt im Jahr 2023 waren weiterhin die Verhandlungen in der Gemeinsamen Kommission, um die Leistungserbringung als auch die dahinterstehenden Vergütungen BTHG-konform für Nordrhein-Westfalen zu vereinbaren. Für das Jahr 2023 wurde in der Gemeinsamen Kommission vereinbart, dass ausgewählte Einrichtungen im Rahmen einer Testumstellung auf das bis dahin vereinbarte neue Leistungs- und Vergütungssystem umgestellt werden. Der bpa, als Verhandlungspartner in der eigens geschaffenen Umstellungs-Begleitgruppe, konnte intensiv an diesem Prozess mitwirken und erkannte schnell, wie kompliziert und herausfordernd die Verhandlungen sind. Die Testumstellung wurde ohne Ergebnis – aufgrund von enormen Verhandlungsschwierigkeiten – abgebrochen. Aus diesem Grund wurde mit allen Vertragsparteien eine weitere Empfehlungsvereinbarung (pauschale Steigerung der Kostensätze) für das Jahr 2024 verhandelt, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Zudem haben sich alle Vertragsparteien darauf geeinigt, die bisher getroffenen Regeln ab dem 4. Quartal 2024 zu betrachten, um mit möglichen Änderun-

gen der bisher vereinbarten Regelungen zu einer Komplexitätsreduzierung beizutragen. Diese Verhandlungen dauern an.

### **Kinder- und Jugendhilfe**

In den Jahren 2023 und 2024 wurde sowohl für die Kinder- und Jugendhilfe als auch für die Eingliederungshilfe im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen ein Berufsportal für junge Menschen erarbeitet, welches die sozialen Berufe, ihre Zugangsvoraussetzungen, die Arbeitsbereiche und die Karrieremöglichkeiten aufzeigen soll. Im Rahmen dieser Erarbeitung konnte sich auch der bpa mit seiner Fachkenntnis und Expertise in die Entwicklung einbringen. Hierdurch trägt der bpa dazu bei, die Attraktivität sozialer Berufe in der Öffentlichkeit zu steigern und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Im Jahr 2024 veröffentlichte das Land NRW einen Referentenentwurf zu einem „Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII“. Hierzu hat der bpa ausführlich Stellung genommen und unter anderem auf folgende wichtige Kernaspekte hingewiesen:

- Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung müssen über Landesrecht in das Vertragsrecht aufgenommen werden.
- Eine Anerkennung privater Anbieter als Träger der freien Jugendhilfe ist unabdingbar.
- Neue Verhandlungen zu Rahmenverträgen der Kinder- und Jugendhilfe, insb. der Hilfen zur Erziehung, sind erforderlich.

### **Tagespflege: Dynamische Energiekostenentwicklung – Anpassung der Fahrtkosten in Tagespflegen**

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stiegen unter anderem die Benzinpreise extrem an. Die in dieser Form nicht vorhersehbare Kostenentwicklung hat dazu geführt, dass aktuelle Fahrtkostenvereinbarungen nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrdienstes ausreichten. In diesen Fällen stellte sich die Frage, ob und wie eine Anpassung der aktuellen Fahrtkostenregelung möglich ist. Die Fahrtkosten für Tagespflegen werden in Nordrhein-Westfalen nicht direkt in der Vergütungsvereinbarung, sondern in einer Anlage hierzu geregelt. Sie sind damit nicht Gegenstand der eigentlichen Verhandlung, sondern können von der Einrichtung einseitig und unabhängig von der Vergütungsvereinbarung bestimmt werden. Anders ausgedrückt: Wenn die Fahrtkosten steigen, etwa weil der beauftragte Fahrdienstanbieter seine Preise erhöht, können die Fahrtkosten unabhängig von der laufenden Vergütungsvereinbarung angepasst werden, wenn ohne die Anpassung ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich ist. Die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle und der bpa-Servicegesellschaft nahmen sich dieser Problematik an und unterstützten die Tagespflegeeinrichtungen.

### **Mehr Werbung für Tagespflegen – grundsätzlich & individuell**

Verbesserung der Auslastung in den Tagespflegen in Nordrhein-Westfalen  
Die Auslastung ist in einer erheblichen

Anzahl von Tagespflegen nach wie vor weit unter 80 %. Der bpa arbeitet an möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung. Die Zielgruppe sind Pflegebedürftige, die bisher keine professionelle Unterstützung bekommen (das sind ca. 80 % aller in der Häuslichkeit lebenden Pflegebedürftigen). Die Pflegegeldempfänger sind häufig nicht ausreichend über das Angebot der Tagespflegen informiert. Der bpa suchte aus diesem Grund Kontakt zum Verein „Wir pflegen e. V.“, um diese Zielgruppe zu erreichen. Dazu entwickelt der bpa Werbemittel, die mit dem Verein „Wir pflegen e. V.“ abgestimmt und auch über diesen verteilt werden. Außerdem arbeitet der bpa an einer Checkliste für Mitgliedseinrichtungen, die Tipps zur Bewerbung des eigenen Tagespflegeangebots enthält. Ziel ist immer die Steigerung der Auslastung.

### **Ambulante Pflege: SGB XI- und SGB V-Vergütungsverhandlungen 2023**

Die Verhandlungen für die ambulanten Pflegedienste im Jahr 2023 waren zäh. Im Ergebnis konnten für den SGB XI-Bereich sog. „Handreichungen“ vereinbart werden – eine Liste mit Tarifen und zugeordneten Punktwerten und Hausbesuchspauschalen. Im Alleingang veröffentlichten die Kassen diese Handreichung, ohne dass die Leistungserbringerverbände diese als ausreichend bewerten konnten, da die Ergebnisse im HKP-Bereich noch nicht vorlagen. Doch nur mit den Preissteigerungen in beiden Bereichen kann ein ambulanter Dienst berechnen, ob die zu zahlenden Gehälter auch mit den prognostizierten Leistungen bzw. Preisen erwirtschaftet werden können. Letztendlich konnte im HKP-Bereich

nach etlichen Verhandlungsrunden eine Steigerung um 4,5 % vereinbart werden – ein Abschluss, der den Krankenkassen deutlich schwerfiel und der erst nach Einschaltung des Ministeriums möglich war.

### **SGB XI- und SGB V-Vergütungsverhandlungen 2024**

Auch im Jahr 2024 waren zahlreiche erfolgreiche Abschlüsse, d. h. SGB V-Vergütungserhöhungen, zu verzeichnen – meistens mit der Möglichkeit der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie. Dadurch wurden hohe Vergütungssteigerungen erzielt, die zur Refinanzierung der hohen Personalkosten genutzt wurden. Ebenso konnten im SGB XI-Bereich wiederum auskömmliche Punktwerte und Hausbesuchspauschalen für eine Vielzahl von Mitgliedseinrichtungen vereinbart werden, sofern für die Pflegedienste nicht eine Einzelverhandlung erforderlich war, die auf Wunsch durch die bpa Servicegesellschaft begleitet werden konnte.

### **SGB XI-Rahmenvertragsverhandlungen**

Des Weiteren kam es zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Anpassung des Rahmenvertrags gem. § 75 SGB XI für die ambulanten Pflegedienste mit dem Ziel den seit Jahren bekannten vertraglichen Anpassungsbedarf sowie eine Novellierung des Leistungskomplexsystems vorzunehmen. Die Verhandlungen werden im Jahr 2025 fortgeführt.

## **Rheinland-Pfalz**

### **Neuer ambulanter Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI**

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz hat mit den Landesverbänden der Pflegekassen im Jahr 2024 die Verhandlungen um einen landesweit für alle Pflegedienste unmittelbar verbindlichen neuen Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI abschließen können, der zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Änderungen waren insbesondere die Anpassung der Inhalte ambulanter Pflegeleistungen an den Pflegebedürftigkeitsbegriff, die vollständige Überarbeitung und Anpassung der Leistungskomplexe im SGB XI, die verbindliche Regelung der Zulassungsvoraussetzungen, die Aktualisierung der personellen Vorgaben und die Aufnahme von Regelungen zur digitalen Pflegedokumentation und vollelektronischen Abrechnung.



In mehreren Veranstaltungen wurde der neue Rahmenvertrag vorgestellt, wie hier auf der Fachtagung 2024 in Ingelheim durch die bpa-Landesbeauftragte Katrin Möller.

### **Versorgungsverträge nach § 132I SGB V über die außerklinische Intensivpflege nach § 132I SGB V**

Für alle Pflegeeinrichtungen in der außerklinischen Intensivpflege verpflichtend galt es, auf der Grundlage der Rahmenempfehlungen nach § 132I Absatz 1 SGB V bis zum 1. Juli 2024 neue Versorgungsverträge zu schließen, die die bisherigen Ergänzungsvereinbarungen nach § 132a SGB V ablösen. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des bpa konnten die Verhandlungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen erst im April 2024 beginnen, an denen auch ein Anwaltskonsortium beteiligt war. In der Folge fanden zahlreiche Verhandlungstermine für die ambulante Versorgung (1:1-Versorgung und Mehrfachversorgung in WGs) statt. Wenige strittige Punkte blieben bis zuletzt in den Verhandlungen ungeeint, im Ergebnis jedoch ging ein Musterversorgungsvertrag hervor, auf dessen Grundlage die ambulanten Einrichtungen und Wohngemeinschaften in Vergütungsverhandlung treten konnten und so die Versorgung in der AKI sichergestellt wurde.

### **Tariftreue: Umsetzung und Refinanzierung der tariflichen Entlohnung im stationären Bereich**

2023 ist es für die stationären und teilstationären Mitglieder trotz der Komplexität des Berechnungsverfahrens gelungen, das regional übliche Entgeltniveau in einem verwaltungsarmen Verfahren umzusetzen und im Jahr 2024 weiterzuführen: Ziel war es, wie in Rheinland-Pfalz bereits zuvor, auch ab 2023 den Prozess für die Mitglieder unbürokratisch zu gestalten und

weiterhin Kollektivverhandlungen zu führen – nun unter den besonderen Anforderungen der Tariftreue. Die Möglichkeit für Einzelverhandlungen besteht weiterhin.

### **Eingliederungshilfe: Abschluss einer Rahmenverhandlungen und Entwicklung eines Systems der Leistungsbestätigung**

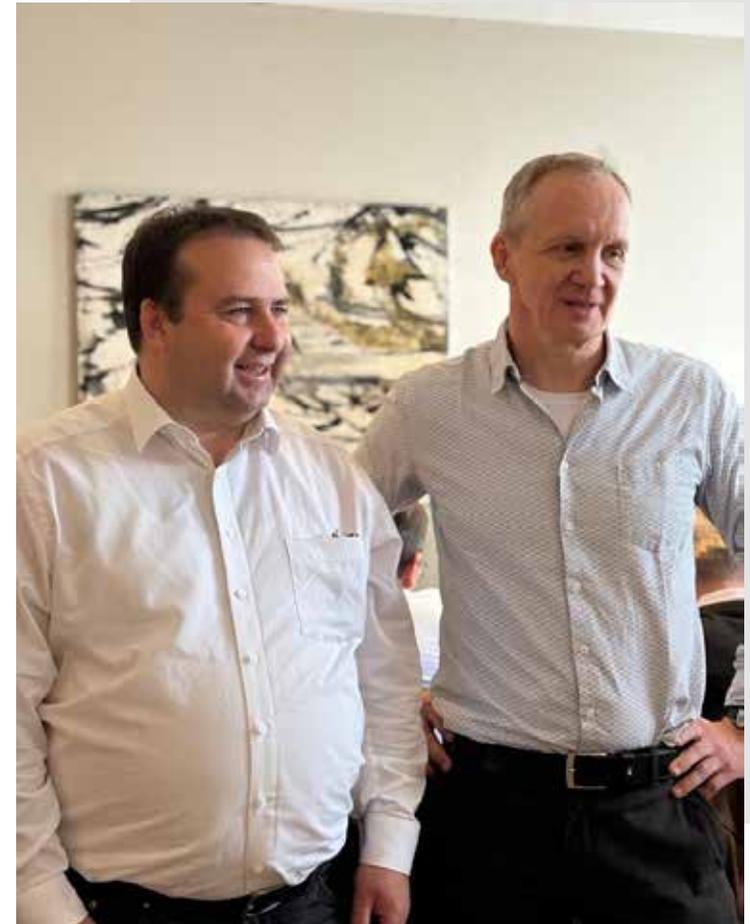
Nach langen Verhandlungen konnte im Sommer 2023 der neue Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX unterzeichnet werden. Kernstück hierin ist die neue Vergütungssystematik, die auf einer standardisierten Kalkulation mit vorab festgelegten Parametern beruht. Durch die Erarbeitung neuer Muster-Leistungsbeschreibungen und einer Muster-Leistungs- und Vergütungsvereinbarung können die Mitglieder künftig auf eine Vielzahl an hilfreichen Dokumenten zurückgreifen, welche die Antragstellung deutlich erleichtern.

Des Weiteren haben sich die Vertragsparteien auf „angebotsspezifische Leistungsbestätigungen“ verständigt. Aus diesen soll hervorgehen, ob die Leistungen auf der Grundlage der Gesamtplanung/ Teilhabepflicht als Einzelleistung, gemeinschaftlich erbrachte Einzelleistung (Pooling) oder Gruppenleistung erbracht wurden. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe landeseinheitliche Standards entwickelt, die bis Mitte 2024 erprobt wurden. Eine Evaluation schließt sich an.

## **Saarland**

### **Umsetzung des Personalbemessungssystems**

Als Folge des Inkrafttretens des neuen Personalbemessungssystems gem. § 113c SGB XI für die Leistungen der vollstationären Pflege gemäß § 43 SGB XI zum 1. Juli 2023 haben sich die Leistungserbringerverbände der Saarländischen Pflegegesellschaft (SPG) und die Kostenträger auf Landesebene auf eine Neufassung der Regelungen zur Mindestpersonalausstattung im Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI für die Leistungen der vollstationären Pflege verständigt. Seit dem 1. Juli 2023 wird zusätzliches Personal nach § 113c SGB XI auf Antrag in vollstationären Einrichtungen refinanziert. Mit dieser auf Landesebene vereinbarten rahmenvertraglichen Neuregelung zur Personalisierung und deren Refinanzierung ergab sich auch die Notwendigkeit zur Anpassung der ordnungsrechtlichen Regelungen der Heimpersonalverordnung (HeimPersVO). Die bpa-Landesgruppe hat sich im Rahmen zweier politischer Frühstücke, bei der der neben dem Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit auch die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der demokratischen Parteien zu Gast waren, intensiv und erfolgreich für die Änderung der HeimPersVO, insbesondere der Abschaffung der Fachkraftquote eingesetzt,



Dr. Magnus Jung (Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit; links) und Ralf Mertins (bpa-Landesgruppenvorsitzender Saarland) anlässlich des 1. Politischen Frühstücks, Foto: Neana Segond

aber auch für die Abschaffung der Regelung, dass für bis zu 30 Bewohner je eine Fachkraft anwesend sein muss. Das Ministerium hat nunmehr eine Reform der Verordnung im 1. Quartal 2025 angekündigt.

## Weiterentwicklung des Rahmenvertrages gemäß § 75 SGB XI für die Leistungen der vollstationären Pflege gemäß § 43 SGB XI

Ein vom bpa vorgelegtes Papier zur Ausgestaltung von Springerpools und vergleichbaren Ausfallkonzepten ist die Grundlage für die Verhandlungen mit den Kostenträgern. Mitgliedseinrichtungen werden bei der Erarbeitung konkreter Ausfallkonzepte und deren Refinanzierung beteiligt. Die rahmenvertragliche Auslastungsquote von 93 % (3 % für Abwesenheit) muss geändert werden! Eine Abfrage im Oktober 2024 im Vorfeld zum 2. Politischen Frühstück hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der Einrichtungen wegen Personalmangels eine Auslastung unterhalb von 96 % haben. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine verbandsübergreifende Erhebung der tatsächlichen Auslastung.

## Preissteigerungen und Pflegesatzerhöhung

In den Jahren 2024 und 2025 konnten im Rahmen der Verhandlungen für Anwender des regional üblichen Entgelts (rüE) im vereinfachten gebündelten Verfahren sowohl in der stationären als auch in der teilstationären Pflege Personalkostensteigerungen von bis zu 12 % erreicht werden. Sowohl die Berücksichtigung der Inflationsausgleichsprämie als auch die Überschreitung des rüE war im Rahmen des gebündelten Verfahrens möglich. Besonders hervorzuheben sind die Preissteigerungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege: Nachdem das Saarland lange Jahre im Preisvergleich mit den anderen Bundesländern sehr schlecht



Bernd Meurer überreicht Verena Schober die silberne Ehrennadel, Foto: Angela Eicher

abschnitt – obwohl das für rüE keineswegs gilt – ist in den letzten zwei Jahren eine deutliche Preissteigerung, insbesondere im Bereich der Wegepauschale, gelungen (Steigerungen 2024 und 2025 jeweils von 8 % bis zu über 16 %).

## Neuwahlen des Landesgruppenvorstands

Am 17. Mai 2023 fand die ordentliche Mitgliederversammlung der bpa-Landesgruppe Saarland in Sankt Ingbert statt. Es waren ca. 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Nach dem Vortrag des Geschäftsberichtes durch Ralf Mertins und Verena Schober folgte ein Vortrag von Martina Stabel-Franz, Referatsleiterin im Ministerium

für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, zu den Themen Pflegeausbildung, Konzertierte Aktion Pflege und Personalmangel mit anschließender Diskussion. Als Überraschungsgast erschien bpa-Präsident Bernd Meurer, der nicht nur einen mitreißenden Vortrag über die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene hielt, sondern der scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden, Verena Schober, für ihre mehr als 17-jährige Tätigkeit im Vorstand der bpa-Landesgruppe Saarland die bpa-Ehrennadel in Silber verlieh. Zudem wurde ein neuer Vorstand gewählt, der sich seither wie folgt zusammensetzt: Vorsitzender: Ralf Mertins, Stellvertretender Vorsitzender: Raphael Lana, Beisitzer: Andrea Blaß (zwischenzeitlich ausgeschieden), Monika Alt-Pulch, Hendrik Maier, Volker Schmidt.

## Sachsen

### Leinen los! Weitere 30 Jahre mit voller Kraft voraus!

Am 21. und 22. Juni 2023 trafen sich die sächsischen Mitgliedseinrichtungen im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der bpa-Landesgruppe zu Mitgliederversammlung, Jubiläumsschiffahrt und 12. Sächsischen Unternehmertag Pflege in Dresden. Zum Auftakt informierte der Landesvorstand vor fast 110 Mitgliedern über die Schwerpunkte der Aktivitäten des bpa im Vorjahr und gab einen Ausblick auf 2024, das von der Umsetzung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes geprägt sein sollte. Nach dem von bpa-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung, Pascal Tschörtner, vorgetragenen Bericht von der Bundesebene wurden bei der anschließenden Vorstandswahl Igor Ratzenberger als Vorsitzender und Frank Zwinscher als stellvertretender Vorsitzender sowie die weiteren Beisitzer in ihren Ämtern bestätigt.

Auf dem Elbdampfer „August der Starke“ feierten die bpa-Mitglieder abends das 30-jährige Jubiläum der Landesgruppe. Prominente Gäste waren die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, die Verbandsdirektorin des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), Christin Wölk, und bpa-Präsident Bernd Meurer. In ihren Grußworten würdigten Köpping und Wölk den bpa als konstruktiven Partner in der Selbstverwaltung sowie die kontinuierliche, erfolgreiche Arbeit der Landesgruppe mit ihren inzwischen über 900 Mitgliedseinrichtungen, die sich im zunehmend verschärfenden Wettbewerb nicht nur in

beeindruckender Weise behaupten, sondern ihre Marktanteile auch kontinuierlich ausbauen und aus der hiesigen Pflegelandschaft längst nicht mehr wegzudenken sind. Abgerundet wurde das Jubiläumstreffen vom 12. Sächsischen Unternehmertag Pflege, der am 22. Juni 2023 im historischen Güterbahnhof in Radebeul unter dem Motto „Arbeitgeber – Marke – Unternehmenskultur“ stattfand.



bpa-Landesgruppenvorsitzender Igor Ratzenberger und Staatsministerin Petra Köpping



KSV-Verbandsdirektorin Christin Wölk, bpa-Vorstandsmitglied Stefan Vogler und bpa-Präsident Bernd Meurer. Fotos: bpa

## Sächsisches Wohnteilhabegesetz und Wohnteilhabeverordnung

Am 13. April 2024 trat das Sächsische Wohnteilhabegesetz (SächsWTG) in Kraft, welches das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG) abgelöst hat. Positiv zu bewerten ist die klare Gesetzesstrukturierung hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der behördlichen Maßnahmen. Zu kritisieren ist, dass der schlanke Rahmen des SächsBeWoG mit seinen 27 Paragraphen verlassen wurde und der Gedanke des Verbraucherschutzes an vielen Stellen deutlich überstrapaziert wird. Das schlägt sich beispielsweise in zusätzlichen Transparenz- und Informationspflichten sowie Unterstützungsverpflichtungen der Träger beziehungsweise Leistungsanbieter und spiegelbildlich weiteren Beteiligungs- und Einsichtsrechten für Bewohner und Mitwirkungsgremien nieder. Ursprünglich sollte zum Inkrafttreten des SächsWTG auch die inhaltlich korrespondierende und das Gesetz präzisierende Durchführungsverordnung angepasst werden. Aufgrund verschiedener Verzögerungen (u. a. Normprüfungsverfahren) erfolgte erst am 1. Juli 2024 die Vorlage eines äußerst umfangreichen und inhaltlich sehr komplexen Referentenentwurfs einer Sächsischen Wohnteilhabeverordnung (SächsWTVO) und im Dezember 2024 die Unterzeichnung des final abgestimmten Verordnungsentwurfs durch Staatsministerin Köpping.

## bpa vereinbart AKI-Mustervertrag ambulant mit den Krankenkassen

Trotz der frühen Gesprächsaufnahme zu Jahresbeginn 2023 waren die Kranken-

kassen erst zu Ende des gleichen Jahres zu Verhandlungen eines Musterversorgungsvertrags gemäß § 132I SGB V bereit. Mit hohem Druck hat der bpa in 16 Verhandlungsrunden einen interessengerechten Mustervertrag am 30. Juni 2024 erzwungen und den Mitgliedern den Abschluss anhand vorab eingereicherter Strukturhebungsbögen ermöglicht. Gleichzeitig wurde den Krankenkassen bis zu einem individuellen Vertragsschluss der jeweiligen Mitgliedsdienste eine unbefristete Versorgungsgarantieerklärung abgerungen. Damit wurde die Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege in Sachsen gesichert.

## Punktzahlerhöhung für pflegerische Betreuungsmaßnahmen nach Änderung der MuG ambulant

Seit 2017 sind pflegerische Betreuungsmaßnahmen in Sachsen als Leistungskomplex (LK) 30 in das Leistungssystem aufgenommen worden. Aufgrund der geänderten Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege (MuG ambulant) zum 1. Februar 2024 und aufgrund der Qualifikationsanforderung entsprechend § 4 der Betreuungskräfte-Richtlinien hinsichtlich der überwiegend mit der Leistung beschäftigte Betreuungskräfte konnten sich die Vereinbarungspartner SGB XI zum 1. Juli 2024 auf eine Punktzahlsteigerung in Höhe von 5 % verständigen.

## Sachsen-Anhalt

### bpa-Landesgruppe feiert 30-jähriges Jubiläum

Der bpa begann 1994 in Sachsen-Anhalt mit 19 privaten stationären Pflegeeinrichtungen. Inzwischen stellt die Gruppe mit über 550 Mitgliedern die größte Vertretung der privaten Pflege im Land. Sozialstaatssekretär Wolfgang Beck und die sozial- und gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen würdigten die Aufbauarbeit der privaten Pflegeeinrichtungen und die



tagtägliche Versorgung der Bevölkerung.

(v.l.n.r.) stv. bpa-Landesvorsitzender Stephan Richter, bpa-Präsident Bernd Meurer, Gründungsmitglied bpa-Landesgruppe Burchard Führer, bpa-Landesvorsitzende Sabine Kösling, Sozialstaatssekretär Wolfgang Beck, Konstantin Pott MdL, Tobias Krull MdL, Dr. Heide Richter-Airijoki MdL (Foto: Fabian Herr-

mann)

Der bpa und seine Mitglieder gelten als fachlich kompetente, streitbare und vielfältig engagierte Expertinnen und Experten sowie Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartner.

### Vereinbarung zur Häuslichen Krankenpflege beendet acht Jahre Vergütungsstreit

Nach monatelangen und strittigen Verhandlungen, die von öffentlichen Protesten und massiver politischer Interessenvertretung des bpa begleitet wurden, haben die Verhandlungsführer bpa und AOK eine Vereinbarung für die Vergütung Häuslicher Krankenpflege abgeschlossen. Damit wurde der fast acht Jahre anhaltende Vergütungsstreit zwischen privaten Pflegediensten und Krankenkassen befriedet. Eine Vielzahl an Mitgliedern haben durch aktive Teilnahme an den Protestveranstaltungen zu diesen Erfolg ebenso beigetragen wie die politischen Interventionen von bpa-Präsident Meurer.



Demonstrierende der Pflegedienste treffen Sozialministerin Petra Grimm-Benne und Tobias Krull MdL vor dem Landtag in Magdeburg (Foto: Matthias Bein)

rechte Spalte oben: (v.l.n.r.) Sozialministerin Petra Grimm-Benne, Staatssekretär Wolfgang Beck, Tobias Krull MdL mit bpa-Vorständen Sven Mommert, Stephan Richter, Annett Rabe auf der Landeskonferenz „Pflegeberuf im Wandel“ in Magdeburg.

unten: (v.l.n.r.) Annett Rabe, Prof. Dr. Heinz Rothgang, Stephan Richter (Fotos: Fabian Herrmann)

### Personalsicherung und Personaleinsatz

Ausreichend qualifiziertes Personal für die Versorgung zu gewinnen und einzusetzen, ist eine Daueraufgabe. Mit der apm und regionalen Bildungsträgern konnten ausländische Kräfte und Auszubildende gewonnen werden. Das neue Personalbemessungsverfahren in der stationären Pflege ist in Sachsen-Anhalt umgesetzt worden und zur ordnungsrechtlichen Harmonisierung erfolgte die Anpassung der Personalverordnung. Der Begriff der Pflegefachkraft wurde um Berufsgruppen aus Betreuung und Therapie erweitert. Dadurch werden mehr Flexibilität und bedarfsge rechter Einsatz der Fachkräfte ermöglicht.



## Kündigung des Rahmenvertrages Eingliederungshilfe durch das Land

Nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes war Sachsen-Anhalt einer der ersten Bundesländer mit einem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX. In mühevoller Kleinarbeit setzten die Vertragspartner die Details und Überleitungen der Leistungsstrukturen um. Jedoch kündigte überraschend die Landesregierung den Rahmenvertrag zum Jahresende 2024 und nahm eine Ersatzvornahme in Form einer einseitigen Verordnung vor, die in Folge massiven Personalabbau erwarten lässt. Dagegen formierte sich Widerstand und Protest des bpa und der anderen Leistungserbringerverbände, um wieder zu einem partnerschaftlichen Rahmenvertrag zurückzukehren.



Beschäftigte und Leistungsberechtigte protestieren gegen Personalabbau vor dem Landtag (Foto: Fabian Herrmann)

## Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen stärken

Bedingt durch Kostensteigerungen sowie Personalmangel haben Anbieter Angebote reduziert, was für die betroffenen Pflegebedürftigen und deren Angehörige eine Katastrophe ist. Insbesondere die schleppe Antragsbearbeitung für Leistungen bei Hilfe zur Pflege und Zahlungsrückstände der Kostenträger sind dafür die Ursachen. Im Fachgespräch mit Wirtschaftsstaatssekretärin Stefanie Pötzsch drängte bpa-Präsident Bernd Meurer auf schnelle Abhilfe durch Ausübung der Rechtsaufsicht der Landesregierung. Parallel initiierte der bpa im Landespflegeausschuss die Bildung einer Expertengruppe aus Leistungserbringerverbänden unter Beteiligung der Sozialagentur des Landes, den Sozialämtern der Kreise und Städte unter Federführung des Sozialministeriums, die konkrete Lösungen erarbeitet.



(v.l.n.r.) bpa-Landesvorsitzende Sabine Kösling, Staatssekretärin Stefanie Pötzsch (Foto: Fabian Herrmann)



bpa-Präsident Bernd Meurer, Sabine Kösling, Staatssekretärin Stefanie Pötzsch, bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter ambulante Versorgung Sven Wolfgram (Foto: Fabian Herrmann)

## Schleswig-Holstein

### Erste Folgevereinbarung im neuen Vergütungssystem ambulant abgeschlossen

In Schleswig-Holstein gab es vor September 2022 eine über Jahre bewährte, kollektive Vergütung. Deren ursprüngliche Kalkulation ließ sich jedoch nicht mehr rekonstruieren und somit konnte auch kein eindeutiges Verhältnis von Personalkosten zu einem Vergütungsniveau dargestellt werden. Dieses gewachsene System auch unter den Bedingungen der Tariftreue zu bewahren, war eine gewaltige Herausforderung für die Verhandlungspartner.

Zum 1. Januar 2024 war es gelungen, sich auf ein neues kollektives System zur Findung der ambulanten Vergütung im SGB XI und für die häusliche Krankenpflege zu verständigen. In der Landespflegesatzkommission wurde eine entsprechende Verfahrensvereinbarung beschlossen. Aus Sicht des bpa war es dabei gelungen, das vor dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in Schleswig-Holstein etablierte Vergütungsniveau in die Zukunft zu übertragen. Nun galt es erstmals in dem neuen System eine Folgevereinbarung zu verhandeln. Dabei ist es gelungen, in kurzer Zeit für fast 40 Tariftreuevarianten die neuen Vergütungen für die Zeit ab 1. Januar 2025 zu einen. Das neue System zur Vergütungsfindung hat sich somit bewährt.

Für 2025 wurde auf einen Vergütungsantrag durch die Einrichtungen verzichtet. Vielmehr wurde vereinbart, dass die federführenden Kassen den Pflegediensten ihre neuen Vergütungen Ende 2024 automa-

tisch bestätigen. Für die Zuordnung eines Pflegedienstes zu einer der fast vierzig Preislisten wurde dabei auf die in der Datenclearingstelle (DCS) gemeldeten Angaben zur Tariftreue zurückgegriffen. Dieser unbürokratische Ansatz ist in die Verfahrensvereinbarung überführt worden.

### Verleihung des Pflegeleuchtturm-Preises

Bei der 19. Verleihung des Pflegeleuchtturm-Preises in Schleswig-Holstein wurden die herausragenden und zukunftsweisenden Projekte und Initiativen im Bereich der Pflege ausgezeichnet. Die Projekte zeichnen sich durch ihre Übertragbarkeit,

Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit aus und bieten Lösungen, die auch überregional von großem Nutzen sein können. Für die Entwicklung des beispielgebenden Konzeptes einer solitären Kurzzeitpflegereinrichtung in Schleswig-Holstein erhielt die Stiftung Uhlebüll bei einer feierlichen Übergabe im Landeshaus in Kiel von der Sozialministerin Aminata Touré den 2. Preis. Bei dem Konzept des Pflegezentrums Uhlebüll handelt es sich um „eine innovative und einzigartige Kurzzeitpflegereinrichtung im hohen Norden“, so die Jury. Das Pflegezentrum der Stiftung Uhlebüll hält als erste und einzige solitäre Kurzzeitpflegereinrichtung in Schleswig-Holstein 30 Plätze ausschließlich für die Kurzzeit-/Verhinderungs- und Urlaubspflege vor.



Mathias Steinbuck (Vorsitzender der bpa-Landesgruppe), Knut Henningsen (Geschäftsführer Stiftung Uhlebüll, Aminata Touré (Sozialministerin) (Foto: Fenja Hardel/Sozialministerium)

## Pflegeazubiaward 2024

Von Ministerpräsident Daniel Günther und dem bpa wurden im November 2024 erneut Pflege-Auszubildende ausgezeichnet. Der bpa hatte im Jahr 2023 erstmalig in Schleswig-Holstein einen Pflegeazubiaward (PAA) mit insgesamt 3.000 € Preisgeld an besonders engagierte Auszubildende vergeben. Auch im Jahr 2024 durften die Auszubildenden in Videos berichten, was ihre Ausbildung und ihr Team so besonders und sie oder ihn zum Pflege-Azubi des Jahres 2024 macht. Die Videos wurden auf den eigenen Instagram- und TikTok-Kanälen hochgeladen. Dort erfolgte eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit seitens des bpa. Die Preisverleihung fand im November 2024 in Kiel statt. Der bpa-Pflege-Azubi-Award unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Günther soll auch im kommenden Jahr wieder Lust auf die Ausbildung in den Pflegeberufen machen.



Khaoula Chahboun aus Husum erhielt den bpa-Pflege-Azubi-Award 2024. Die 23-jährige Auszubildende der AWO in Mildstedt nahm im Kieler Landeshaus zusammen mit anderen Preisträgerinnen ihr Preisgeld entgegen. Foto: bpa.

## Landesrahmenvereinbarung der interdisziplinären Frühförderung überarbeitet

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter können interdisziplinäre Frühförderung (IFF) erhalten, wenn sie neben heilpädagogischen Leistungen auch medizinische/therapeutische Leistungen benötigen. Die Träger der Eingliederungshilfe, Krankenkassen und die Verbände der Leistungserbringer bilden einen Vertragsausschuss, der die Rahmenbedingungen in einer Landesrahmenvereinbarung festlegt. Bereits 2020 wurde erreicht, dass der Vertragsausschuss auch die entsprechenden Vergütungen für die heilpädagogischen Leistungen landesweit einheitlich festlegt. Damit wurden die Dienste vom Führen eigener Verhandlungen entlastet. Nachdem der bpa die Geschäftsführung des Vertragsausschusses übernommen hatte, wurde 2024 eine weitere Vereinfachung in den Verhandlungen erreicht: Zukünftig wird auch die Vergütung für die medizinischen/therapeutischen Leistungen, die bisher in separaten Vergütungsverhandlungen zwischen den Verbänden und den Krankenkassen verhandelt werden mussten, vom Vertragsausschuss angepasst und entsprechend festgelegt.

## Freiwilliges Soziales Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) genießt in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2024 ist die Zahl der FSJler gestiegen und so starteten 58 FSJler in den Mitgliedsbetrieben des bpa, davon schlossen 50 ihr FSJ ab. Für die Durchführung verantwortlich ist

die bpa gGmbH als staatlich anerkannter FSJ-Träger. Als langjähriger und erfahrener Kooperationspartner organisiert der Verein Kultur-&Jugendprojekte (KJP) die regionalen Treffen und Wochenseminare. Ein Alleinstellungsmerkmal des bpa-FSJ-Angebotes in Schleswig-Holstein ist die integrierte Qualifikation zur anerkannten Betreuungskraft. Auf der Grundlage eines eigenen Qualifizierungskonzeptes wurde u. a. die Anerkennung dafür durch das Land Schleswig-Holstein erteilt. Mit der Qualifizierung „Zusätzliche Betreuungskraft“ erhalten die Jugendlichen die Option eines Abschlusses und damit die Möglichkeit, sich sowohl persönlich weiterzuentwickeln als auch spezifische Kompetenzen im Pflegebereich zu erwerben. Besondere Bedeutung hat dieses Qualifikationsangebot durch die geänderten Richtlinien nach § 53b SGB XI erhalten. Um den Übergang der meist aus dem Ausland für diese Qualifikation eingereisten FSJler gut sicherzustellen, sorgt der Kooperationspartner KJP für die Integration in den Alltag und bemüht sich um nahtlose Übergänge auch in pflegerische Ausbildungen. Ca. 50 % der Jugendlichen sind nach ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr im Jahr 2024 im Bereich der Pflege geblieben.

## Thüringen

### 30 Jahre bpa-Landesgruppe – Silberne Ehrennadel für Astrid Regel

Sozialministerin Heike Werner würdigte bei einem Festakt zum 30-jährigen Jubiläum im Mai 2023 die Arbeit von mehr als 400 privaten Pflegeeinrichtungen in Thüringen. „Die Mitglieder des bpa haben

mit ihren ambulanten, vollstationären und Tages-Pflegeeinrichtungen einen maßgeblichen Anteil an der pflegerischen Versorgung in Thüringen. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren“, sagte die Ministerin. „Mein Dank gilt besonders auch all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ihnen angeschlossenen Einrichtungen und Dienste. Sie leisten in ihrer täglichen Arbeit einen so wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für unsere gesamte Gesellschaft!“ Astrid Regel, langjährige stellvertretende Vorsitzende der bpa-Landesgruppe Thüringen, ist während der 30-Jahr-Feier für ihre jahrelange ehrenamtliche Verbands- und Gremientätigkeit, langjährige Verbandsmitgliedschaft und ihren stetigen Einsatz für das Wohl des Verbandes und seiner Mitglieder mit der bpa-Ehrendnadel in Silber ausgezeichnet worden. Sie erhielt diese Auszeichnung aus den Händen der Ehrenvorsitzenden des bpa Thüringen Rosemarie Wolf.



Von links: Die Ehrenvorsitzende des bpa Thüringen Rosemarie Wolf hat Astrid Regel die silberne Ehrennadel des bpa überreicht. bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa-Landesvorsitzende Margit Benkenstein freuten sich mit ihr. Foto: Marlies Meerbach



bpa-Landesvorsitzende Margit Benkenstein begrüßt Ministerpräsident Bodo Ramelow zum Neujahrsempfang. Foto: Marlies Meerbach

### **Personalsicherung, Vietnam und neue apm-Pflegeschule**

Im November 2023 hat die thüringische bpa-Landesvorsitzende Margit Benkenstein an einer Vietnamreise mit einer Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Bodo Ramelow teilgenommen und sich intensiv um den Zuzug von Fachkräften und Auszubildenden nach Thüringen gekümmert. Daraus entwickelte sich ein dauerhafter Arbeitsprozess mit dem Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Personalsicherung in der Pflege zu leisten. Ohne Zuzug von außen werden die Versorgungslücken im Land immer größer. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat beim Neujahrsempfang 2024 des bpa in Thüringen die Bedeutung der pri-

vaten Unternehmerinnen und Unternehmer in der Pflege betont.

Dabei sagte Ramelow: „Die Pflege ist eine der wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft, und die Arbeit des bpa trägt maßgeblich dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen in Thüringen in Würde leben können. Der bpa spielt eine zentrale Rolle in der Gestaltung und Weiterentwicklung der Pflege- und Sozialpolitik in unserem Land. Die Thüringer Landesregierung schätzt die Expertise und das Engagement des bpa außerordentlich. Sie sind von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, Lösungen für die aktuellen Herausforderungen in der Pflege zu finden.“ Die Eröffnung der ersten apm-Pflegeschule in Thüringen im September 2024 in Erfurt stieß bei Politik und

Pflegebranche auf großes Interesse. Insbesondere der Schwerpunkt internationale Auszubildende erlaubt es vielen Pflegeeinrichtungen endlich wieder ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

### **Kollektivvereinbarungen auf Basis der AVR und Mitgliederentwicklung – der bpa wächst**

Seit vielen Jahren spielen die Allgemeinen Vertragsrichtlinien (AVR) des bpa-Arbeitgeberverbandes für die Thüringer Mitglieder des bpa eine große Rolle. Auf Basis dieser Vergütungsregelung verhandelt der bpa mit den Pflege- und Krankenkassen in Thüringen Kollektivvereinbarungen mit einem unkomplizierten Beitrittsverfahren und sichert so zeitnah eine Refinanzierung der steigenden Personal- und Sachkosten. Nachdem die bpa-Landesgruppe für die ambulanten Pflegedienste bereits seit 2018 jährlich erfolgreich eine Kollektivvereinbarung zur Punktwertsteigerung auf AVR-Basis mit den Kassen abschließt, gelingt dies seit 2022 auch für die Pflegesätze teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Während sich fast alle Pflegedienste auf diese Weise aufwändige Einzelverhandlungen ersparen, wächst der Anteil der Mitglieder, die diese spezielle Thüringer Lösung nutzen, langsam aber stetig. Seit 2023 gibt es für bpa-Mitglieder zusätzlich für den Bereich der Außerklinischen Intensivpflege eine entsprechende Stundensatzvereinbarung. Auch in den letzten beiden Jahren konnte die bpa-Landesgruppe wieder einen steten Mitgliederzuwachs erzielen. Sie vertritt mehr Einrichtungen als jeder andere Pflegeverband in Thüringen.

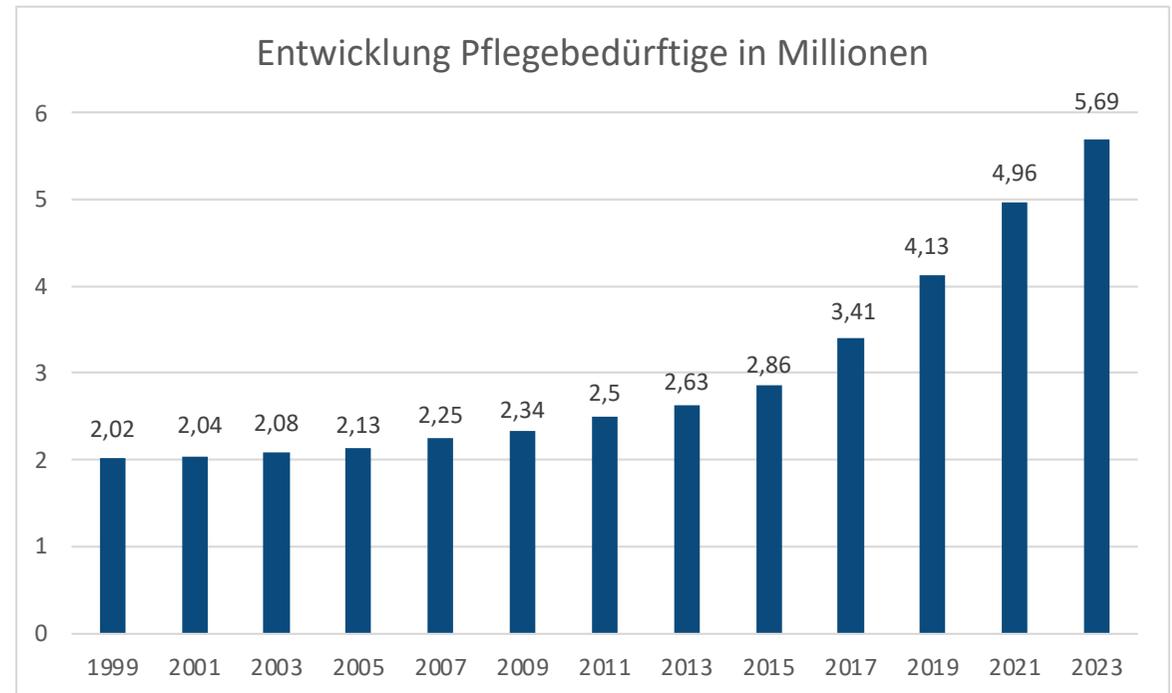
## 03 | Zahlen, Daten, Fakten

### Pflegemarkt

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen stark angestiegen, was die Nachfrage nach passenden Versorgungsangeboten steigen lässt. Wie auch in der Vergangenheit schon war der Anstieg höher als die Erwartungen und die Prognosen. Diese Entwicklung kam für niemanden überraschend – außer für den seinerzeitigen Bundesgesundheitsminister Lauterbach.

Anhand der Grafik des Statistischen Bundesamtes wird deutlich, dass innerhalb der letzten Jahre der Zuwachs der Pflegebedürftigen immer rasanter wird. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Pflegebedürftigen bei 5,69 Millionen. Nach neuesten Berechnungen ist im Jahr 2025 bereits die 6 Millionen-Marke geknackt – das Statistische Bundesamt hatte das Überschreiten aber erst für 2029 prognostiziert.

Umso mehr sind die privaten Pflegeeinrichtungen für die Sicherstellung guter Versorgungsangebote unverzichtbar. Das gilt auch in Anbetracht des 30-jährigen Jubiläums der Einführung der sozialen Pflegeversicherung: Private Anbieter sorgen für die notwendige Infrastruktur der pflegerischen Versorgung. Aus diesem Grund muss die Trägervielfalt auch in Zukunft abgesichert sein. Denn eins ist klar: Ohne die Privaten geht es nicht!

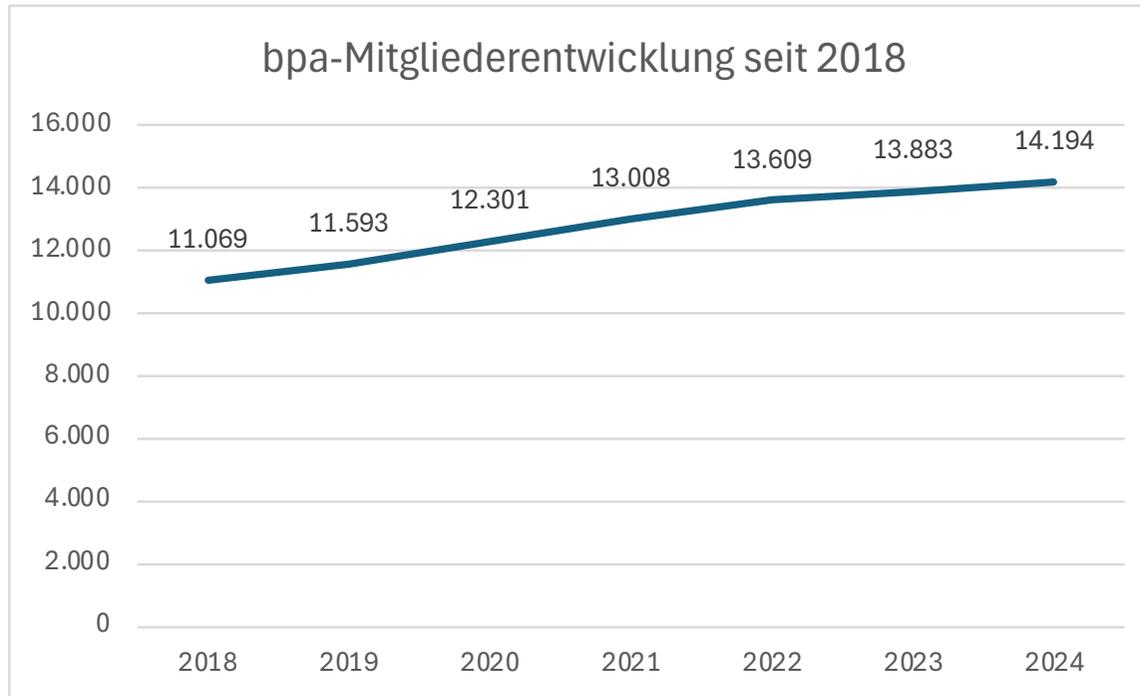


### Entwicklung bpa-Mitglieder

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf dem Pflegemarkt konnte der bpa auch im Berichtszeitraum dieses Geschäftsberichts einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Im Jahr 2024 wuchs die Zahl der Mitgliedseinrichtungen auf über 14.000. Dieser Aufwärtstrend zeigt: Der bpa ist ein verlässlicher Partner und eine klare Stimme für die privaten Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungs-

hilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die steigenden Mitgliederzahlen helfen dem bpa auch bei der Vertretung gegenüber der Politik. Es ist angekommen, dass der bpa eine starke Gemeinschaft ist und flächendeckend in jedem Wahlkreis die pflegerische Versorgung sichert.



Quelle: bpa-Mitgliederstatistik

## Stationäre Pflege

Die neueste Pflegestatistik (Stichtag: 15. Dezember 2023) hat erschreckende Ergebnisse für die (voll-) stationäre Pflege hervorgebracht:

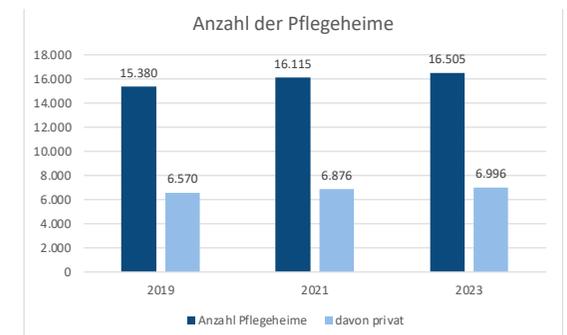
- Im stationären Bereich gibt es mit 16.505 Einrichtungen zwar noch ein Plus von 2,4 % zur vorherigen Pflegestatistik von 2021. Hinsichtlich der Plätze und der Einrichtungen gab es aber nur bei den Tagespflegen ein Wachstum.
- Vollstationär ist sowohl die Anzahl der Einrichtungen als auch der Plätze gesunken! Es gibt 11.250 vollstationäre Angebote (-1 % bzw. 108

Einrichtungen absolut). Hier haben die privaten Träger noch stärker verloren als der Rest (-79 Pflegeheime).

- Auch die Zahl der vollstationären Plätze ist um knapp 0,6 % zurückgegangen. Gleichwohl ist dieser Wert noch besser als im Monitoring der Pflegekassen, welches 2 % Rückgang gemessen hat.
- Die Zahl der Beschäftigten in stationären Einrichtungen stieg lediglich um 0,5 %. Bei privaten Trägern gibt es 296.776, in Wohlfahrtseinrichtungen 472.085 und bei öffentlichen 48.850 Beschäftigte.

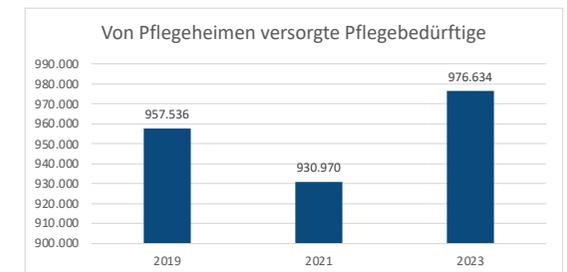
Zum Vergleich: Zwischen 2019 und 2021 kam es noch zu einem Anstieg um 735 neue stationäre Pflegeeinrichtungen. Erfreulich ist es, dass es dem bpa trotz dieser rückläufigen Entwicklung gelungen

ist, einen Mitgliederzuwachs der stationären Einrichtungen zu verzeichnen.

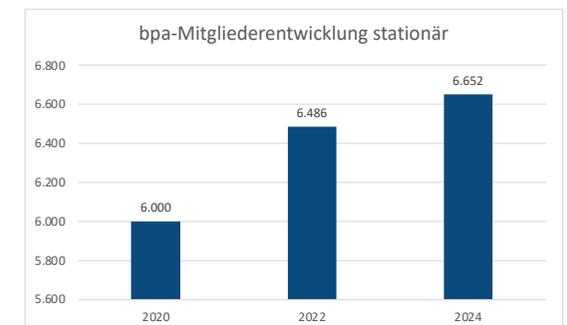


Quelle: Statistisches Bundesamt

Gab es zwischen 2019 und 2021 einen durch Corona-bedingten Gegentrend, dass die Zahl in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen sank, stieg sie zwischen 2021 und 2023 wieder an.



Quelle: Statistisches Bundesamt



Quelle: bpa-Mitgliederstatistik

	2021	2023	Veränderung
Stationäre Pflegeeinrichtungen	16.115	16.505	+2,42 %
davon privat	6.876	6.996	+1,75 %
davon im bpa	6.278	6.517	+3,8 %
bpa-Anteil an allen stationären Pflegeeinrichtungen	37 %	39 %	+ 2 %

Quellen: bpa, Pflegestatistik

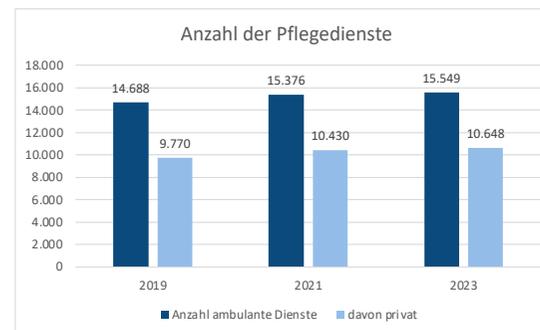
## Ambulante Pflege

Die neueste Pflegestatistik (2023) hat auch für die ambulante Pflege keine ermutigenden Zahlen enthalten:

- Der Anstieg der Zahl der Pflegedienste ist auf dem niedrigsten Niveau seit 2003 (+ 1,1 %). Das Wachstum bei Pflegediensten (Anzahl) erfolgt ausschließlich durch Private. Während die Zahl dieser um 218 gestiegen ist, sank die Zahl der Wohlfahrtsdienste um 45.
- Ambulant gab es 446.425 Beschäftigte insgesamt (nur +0,8 %). Private Pflegedienste beschäftigten 276.295 Personen, die Wohlfahrt 164.734 und Pflegedienste in öffentlicher Trägerschaft 5.396 Personen.
- Die ambulanten Zahlen legen nahe, dass der Anstieg der Versorgung in Bezug auf die Zahl der Pflegebedürftigen nur möglich ist, indem die versorgten Personen insgesamt weniger Leistungen beziehen.

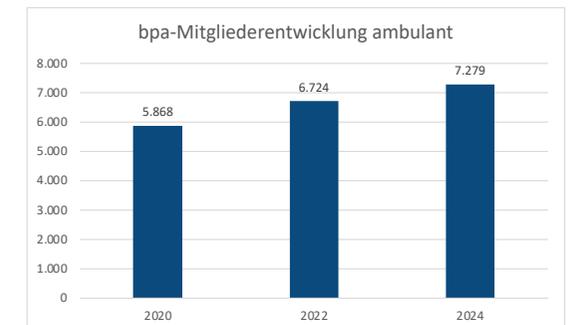
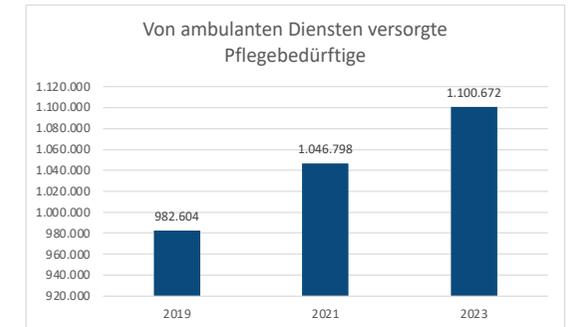
Auch im ambulanten Bereich ist es dem

bpa gelungen, gegen den allgemeinen Trend weiter zu wachsen. Im Beobachtungszeitraum konnten über 400 neue ambulante Mitglieder gewonnen werden. Im Jahr 2023 sind fast die Hälfte aller ambulanten Dienste (47 %) bpa-Mitglied. Während die Gesamtzahl der Pflegedienste nur um 1,1 % gestiegen ist, stieg die Anzahl der bpa-Mitglieder zwischen 2021 und 2023 um 9,5 %.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Während die Anzahl der Pflegedienste nur marginal steigt, gibt es einen stetigen Zuwachs an ambulant versorgten Pflegebedürftigen, alleine zwischen 2021 und 2023 um fast 54.000 (+ 5 %).



Quellen: Pflegestatistik, bpa-Mitgliederstatistik

	2021	2023	Veränderung
Pflegedienste	15.376	15.549	+1,1 %
Private Pflegedienste	10.430	10.648	+2,1 %
Pflegedienste im bpa	6.730	7.366	+9,5 %
bpa-Anteil an allen Pflegediensten	43,8 %	47,3 %	

### Pflege als Wirtschaftsfaktor

Der bpa setzt sich seit langem dafür ein, dass die Pflege auch stärker als Wirtschaftsfaktor beachtet wird. Die nachfolgenden Zahlen verdeutlichen den enormen Beitrag der Pflege zum Bruttoinlandsprodukt:

- Die Bruttowertschöpfung der ambulanten Pflegedienste im Jahr 2023 betrug 30,1 Mrd. Euro und im Jahr 2024 31,7 Mrd. Euro. Zwischen 2015 und 2024 gab es ein Wachstum um 15,5 Mrd. Euro oder 7,7 % pro Jahr.
- Die Bruttowertschöpfung der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Jahr 2023 betrug 33,3 Mrd. Euro und im Jahr 2024 von 35,2 Mrd. Euro. Zwischen 2015 und 2024 gab es ein Wachstum um 14,4 Mrd. Euro oder 6 % pro Jahr.
- Für die Altenpflege ergibt sich so insgesamt eine Bruttowertschöpfung von 66,9 Mrd. Euro im Jahre 2024 (Quelle: Dashboard Bundeswirtschaftsministerium)

Der bpa wird sich auch gegenüber der neuen Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, die Pflege, die Eingliederungshilfe und die Kinder- und Jugendhilfe als bedeutenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Faktor zu würdigen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

## 04 | Verbandskommunikation

Im Fokus der Weiterentwicklung der Verbandskommunikation in den beiden Jahren des Berichtszeitraums standen zunehmend die bundesweiten Leitmedien. Der bpa ist heute in der Lage, zentrale Themen geplant in ganz Deutschland in die Wahrnehmung zu bringen. Das bedingt ein Zusammenspiel aus einer professionellen Aufbereitung der Themen, der Kommunikation über soziale Medien und die Fachpresse sowie – je nach Anlass – flächendeckende oder exklusive Zusammenarbeit mit führenden Redaktionen.

Dafür hat der bpa seine Verbandskommunikation weiter verstetigt und professionalisiert. Bei der Präsenz in den sozialen Netzwerken und den Kontakten zu Journalistinnen und Journalisten, der grafischen und multimedialen Aufbereitung von Inhalten und der Übersetzung der Branchenthemen in mediale Botschaften – das Team der Verbandskommunikation vereint dazu unterschiedliche professionelle Kompetenzen.

In den vergangenen beiden Jahren hat der bpa vor allem seine digitale Kommunikation ausgebaut und professionalisiert. Mit dem Relaunch der Webseite im Frühjahr 2024 hat der Verband nun ein modernes und technisch ausgereiftes digitales „Schaufenster“ und einen Mittelpunkt seiner Kommunikationsstrategie. Alle wichtigen Themen und Positionen

sowie die verbandseigenen Veranstaltungen finden sich auf der Webseite wieder und werden von dort aus in anderen digitalen Kanälen genutzt. Im Mitgliederbereich bietet der Wissenspeicher des bpa schnelle Informationen und eine nachhaltige Übersicht über die wichtigsten Dokumente. Da sich die Webseite vor allem in der täglichen Nutzung durch die Mitglieder beweisen muss, wird sie laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Für die schnelle Information der Mitglieder und Öffentlichkeit stehen außerdem Social-Media-Profile zur Verfügung, die mehrere tausend Menschen erreichen. Während sich die aktuellen Meldungen und Geschichten aus den Bundesländern auf den lebendigen Facebook-Seiten der Landesgruppen wiederfinden, nutzt die Bundesebene (nach dem Ausstieg aus dem Netzwerk X, vormals Twitter) mit großem Erfolg ein Profil beim Business-Netzwerk LinkedIn, dem deutlich mehr als 5.000 Menschen folgen – darunter auch viele Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Verbänden. Hier gibt es Einblicke in aktuelle Positionen und die Auftritte der Verbandsspitze bei relevanten Veranstaltungen, zunehmend auch im bewegten Bild.

Ein professionell gestalteter und 14-tägig versendeter Newsletter informiert die Mitglieder sowie einen wachsenden



Kritik an der Pflegepolitik leicht erklärt: Der bpa erreicht die breite Bevölkerung

Kreis externer Abonentinnen und Abonnenten verlässlich über die wichtigsten Verbandsthemen. Ein „Insider-Newsletter“ transportiert die relevantesten Äußerungen und Termine des Verbandes, speziell aus dem Bereich Politik und Verbandskommunikation, zusätzlich an die Mitglieder der bpa-Gremien.

Von den großen Branchenveranstaltungen wie der Altenpflegemesse, dem Hauptstadtkongress und der ConSozial ist der bpa seit vielen Jahren nicht wegzudenken. Die großen Auftritte dort werden inzwischen flankiert durch eigene inhaltliche Angebote auf weiteren Kongressen, darunter der Springer-Pflege-Kongress. Auch auf dem Deutschen Pflorgetag ist der bpa seit dem Jahr 2024 präsent und gestaltet die Themen dieses wichtigen Branchentreffens als Partner mit. Das wertet insbesondere die Wahrnehmung der Langzeitpflege spürbar auf.

Im Jahr 2024 wurde zudem mit der Vorbereitung eines eigenen Kongressformats mit bundesweiter Strahlkraft begonnen. Als exklusiver Kongresspartner der Deutschen Messe AG gestaltet der bpa im Rahmen der neuen Branchenmesse „Pro Care“ den Fachkongress „Zukunft pflegen“ und kann dort eigene Themen gezielt in die Wahrnehmung bringen. Ergänzend zu einem Austausch mit Akteuren aus der Politik bieten die zwei Säulen „Pflegermanagement“ und „Pflegepraxis“ wertvollen Austausch und Best Practices sowohl für Betreiber und Geschäftsleitungen als auch für Führungskräfte aus der Pflege.

Neben dem quartalsweise erscheinenden Magazin, das inzwischen regelmäßig auf ein starkes Schwerpunktthema setzt und



Ob im Fernsehen oder in bundesweiten Leitmedien: Der bpa ist mit seinen Positionen dauerhaft präsent in der Öffentlichkeit.



damit die Kommunikationsstrategien des Verbandes bereichert, legt der bpa weitere Publikationen auf, die zur Information der Mitglieder sowie zur Darstellung der Verbandsarbeit gedacht sind.

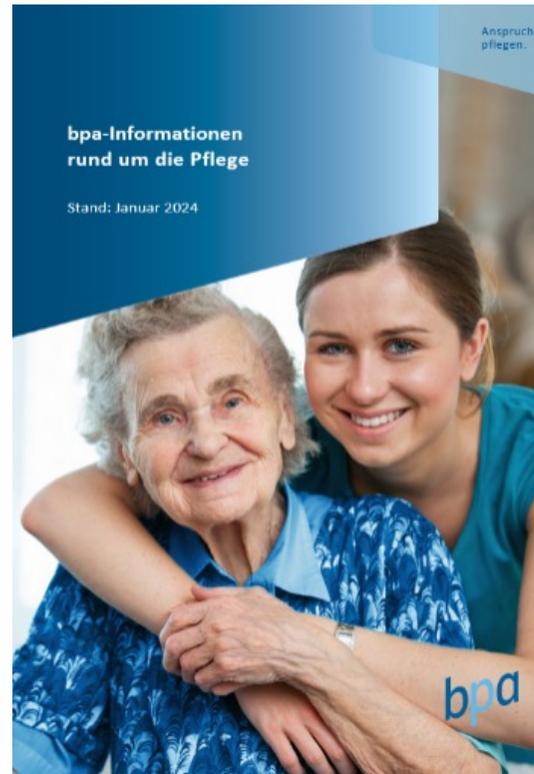
## Broschüren

Die bpa-Broschüre „Informationen rund um die Pflege“ informiert Angehörige und Kunden über die wichtigsten Regelungen zur Pflege. Sie erklärt die Einstufung in einen Pflegegrad, die Leistungen der Pflegeversicherung, wichtige Leistungen der Krankenversicherung, die Sozialhilfeleistungen und Möglichkeiten zum Steuerabzug. Die bpa-Mitglieder können die Broschüre an Interessierte, Kunden oder Angehörige weitergeben.

Auf der Rückseite der Broschüre kann der Stempel oder ein Aufkleber der Pflegeeinrichtung angebracht oder das Logo eingedruckt werden. In vielen Stellen in der Broschüre wird auf die Pflegeeinrichtung verwiesen: „Fragen Sie die Einrichtung, die Ihnen diese Broschüre überreicht hat.“ Auch dadurch ist die Broschüre zu einem beliebten Marketinginstrument für bpa- Einrichtungen geworden.

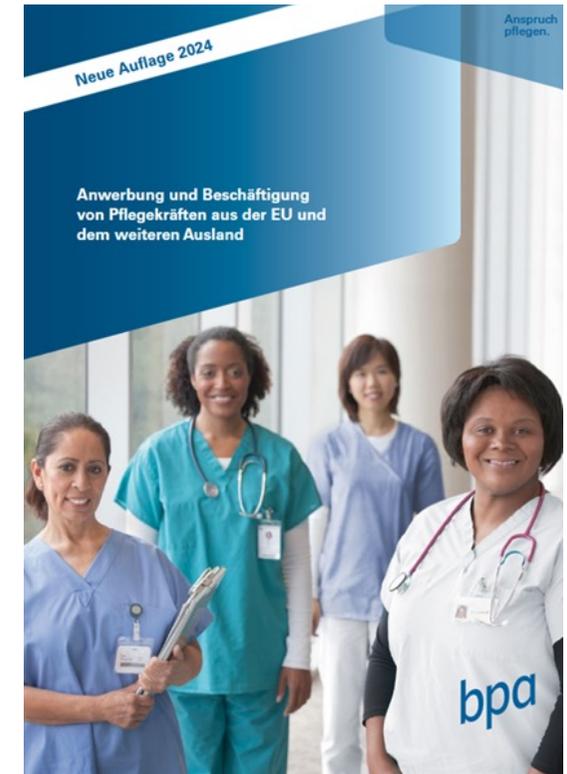
Im Berichtszeitraum erschien die 17. Auflage im März 2024 und es wurde die 18. Auflage mit den Änderungen zum 1. Januar 2025 vorbereitet, die aktuell für die Mitglieder zur Verfügung steht.

Im Februar 2024 wurde die 7. Ausgabe der Broschüre „Anwerbung und Beschäftigung von Pflegekräften aus der EU und dem weiteren Ausland“ veröffentlicht.



Inhaltlich bietet sie einen Überblick über die Voraussetzungen, die es bei der Beschäftigung von Pflegekräften aus dem Ausland zu beachten gilt und unterscheidet dabei zwischen Kräften aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) und aus Drittstaaten, da sich die Anforderungen im Aufenthaltsrecht und Anerkennungsrecht stark unterscheiden.

Die einzelnen Schritte von der Anwerbung über die Anerkennung bereits vorhandener Qualifikationen bis zur tatsächlichen Beschäftigung werden sukzessive erläutert. Neben der Anwerbung und Beschäftigung von Kräften mit bereits vorhandenem Berufsabschluss werden



ebenso die Ausbildung von internationalen Personen wie auch die Möglichkeit des Freiwilligendienstes als Berufsorientierungsmaßnahme betrachtet.

Darüber hinaus finden sich Kontaktdaten zu nützlichen Organisationen wie z.B. der bpa Servicegesellschaft (Vermittlung von internationalen Fachkräften), der bpa gGmbH (Anwerbung junger Menschen für Freiwilligendienste) oder der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) (Vorbereitungskurse zur Kenntnisprüfung inkl. Kenntnisprüfung, Vermittlung internationaler Auszubildender sowie Care for Integration) in der Broschüre wieder. All dies unter Berücksichtigung des Mitte

2023 beschlossenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräftezuwanderung, welches ab dem 18. November 2023 stufenweise in Kraft getreten ist, inkl. der im Zuge dessen ebenfalls geänderten Beschäftigungsverordnung sowie dem Pflegestudiumstärkungsgesetz von Ende 2023.

Im Juni 2024 hat der bpa seine Broschüre „Fakten zur privaten Pflege in Deutschland“ aktualisiert. Mit ihr wird anhand von Zahlen deutlich gemacht, wie wichtig die Arbeit der privaten Pflegeeinrichtungen ist. Sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche können diese zum Beispiel bei politischen Gesprächen einsetzen. Außerdem ist sie für die Ausgabe auf Messen und Kongressen vorgesehen.



### #BeiAnrufSorry – bpa startete im Sommer 2024 Kampagne gegen Versorgungsmangel

Der Personalmangel in der Pflege führt längst zu einem Angebotsmangel. So gut wie alle Pflegeeinrichtungen arbeiten an der Belastungsgrenze, viele haben bereits ihre Versorgungskapazitäten reduzieren müssen, weil das Personal fehlt und Refinanzierungen unklar sind. Die Folge: Viel zu oft müssen Pflegeeinrichtungen „Sorry“ sagen und Versorgungsanfragen ablehnen. Pflegebedürftige und ihre Familien bleiben mit der herausfordernden Situation allein. Das Ergebnis: Über 850 Meldungen gingen aus Pflegeeinrichtungen in ganz Deutschland ein. Durchschnittlich dreimal täglich musste jede Einrichtung „Sorry“ sagen – eine niederschmetternde Bilanz. Die Versorgungslage spitzt sich immer weiter zu, während gleichzeitig die Kosten explodieren. Den Diensten und Einrichtungen bleibt nichts anderes übrig, als die massiv gestiegenen Kosten an die Pflegebedürftigen weiterzugeben. In der Folge führt dies zu einem deutlichen Anstieg der Abhängigkeit von Sozialhilfe. Angesichts der dramatischen Lage fordern der bpa und die Angehörigenorganisation „wir pflegen“ schnelle und entschiedene Maßnahmen von der Politik. Denn: „Jedes ‚Sorry‘ ist ein ‚Sorry‘ zu viel.“



### Messen Der bpa auf der Altenpflegemesse 2023 in Nürnberg: Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtungen absichern

Mehr als 21.000 Besucherinnen und Besucher kamen Ende April 2023 zur „Altenpflege“ auf das Messegelände in Nürnberg. 570 Aussteller hatten ihre Produktneuheiten und Dienstleistungen vorgestellt. Der bpa war mit einem neugestalteten Messestand präsent und in den gut besuchten Diskussionsveranstaltungen auf der Hauptbühne und beim begleitenden Fachkongress mit zahlreichen Referenten vertreten. Zu den wichtigsten Themen der 33. Leitmesse der Pflegebranche und dem begleitenden Messekongress gehörten die Digitalisierung der Pflege, der anhaltende Fachkräftemangel und ganz besonders die wirtschaftliche Stabilisierung der Pflegeeinrichtungen.

Bild oben: Braucht es einen New Deal in der Pflege? Diskussionsrunde mit bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote und anderen Verbandsvertretern



Diskussion über die aktuelle Pflegesituation in Deutschland auf dem Hauptstadtkongress mit (von links): Sarah Lukuc (Vorsitzende Bundesverband Pflegemanagement), Vera Lux (Pflegedirektorin und Geschäftsführerin Medizinische Hochschule Hannover; Leiterin des Pflegemanagementkongresses), Erich Irlstorfer, MdB (pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU) und Norbert Grote (bpa-Hauptgeschäftsführer) sowie Moderator Thomas Hommel.

## Der bpa auf dem Hauptstadtkongress 2023

Mit 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der Hauptstadtkongress vom 14. bis 16. Juni 2023 im hub 27 der Messe Berlin drei Tage lang ein wichtiger Treffpunkt für die Gesundheitsbranche. Der bpa gestaltete den Deutschen Pflegekongress als Teil des Hauptstadtkongresses mit Vorträgen, der Teilnahme an Diskussionsrunden und einem neuen Messestand mit.



Der neugestaltete bpa-Stand auf dem Hauptstadtkongress.

## ConSozial

Rund 5.000 Besuchende und 220 Aussteller belebten diese Fachmesse der Sozialwirtschaft im Jahr 2023. Der bpa war wieder zusammen mit Dr. Loew Soziale Dienstleistungen mit einem Gemeinschaftsstand vertreten.



Trafen sich am bpa-Stand auf der ConSozial 2023 (von links): Fritz Habel (bpa-Landesbeauftragter), Pascal Tschörtner (bpa-Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung), Christof Schaefers (bpa-Präsidiumsmitglied), Oliver Hampel und Antje Zeiger, Geschäftsführer von Schottener Soziale Dienste. Fotos: Susanne Jauch

## Der bpa auf der Altenpflegemesse in Essen

Rund 18.000 Besucher und mehr als 500 Aussteller kamen vom 23. bis 25. April auf der Altenpflegemesse 2024 in Essen zusammen, um sich über die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen der Branche auszutauschen. Zu den wichtigsten Themen der Messe und des begleitenden Fachkongresses zählten die wirtschaftliche Belastung vieler Pflegeunternehmen, der Personalmangel und die Versorgungsengpässe in der ambulanten und stationären Pflege. Der bpa war mit einem Messestand präsent und beim Kongress sowie in den Masterclasses mit zahlreichen Referenten vertreten.



Podiumsdiskussion zur Eröffnung mit bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote (2. von rechts) und Spitzenvertretern der maßgeblichen Verbände. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach war per Video live zugeschaltet.

## Preisverleihung des bpa-Zukunftsawards 2024

Zu den Highlights der Messe zählte die Verleihung des neuen bpa-Zukunftsawards. Aus rund 60 Einsendungen hatte eine Jury unter Vorsitz von bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein und besetzt mit weiteren bpa-Vertreterinnen und Vertretern sowie aus Wissenschaft, Fachmedien und der Öffentlichkeit die drei Preisträgerinnen und Preisträger des erstmals vergebenen bpa-Zukunftsawards gekürt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger In der Kategorie „Innovative Versorgung“ freute sich die Plexxon Management gGmbH mit dem Projekt „Demenz und Lebensende“ über den Gewinn. Die Laudatio hielt Jury-Mitglied, Schauspielerin und Buchautorin Katy Karrenbauer. In der Kategorie „Modernes Unternehmen“ gewann die Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG mit dem Projekt „Zukunftsweisende Ansätze in der Personalbeschaffung – unser Weg zum Erfolg“. Die Verga-

be des Preises übernahm Ralf Geisel, bpa-Landesvorsitzender Hessen. In der Kategorie „Nachhaltigkeit“ ging Pro Seniore Consulting und Conception für Senioreneinrichtungen mit dem Projekt „proud to care – Pflege ist bunt“ als Gewinner hervor. Laudator war Steve Schrader, Chefredakteur beim Vincentz Verlag.

Schauspielerin und Buchautorin Katy Karrenbauer unterstützte nicht nur die Jury des bpa-Zukunftsawards, sondern gab auch Autogrammstunden am bpa-Stand, hier mit bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein. Karrenbauer hat durch die Pflegebedürftigkeit ihres demenzkranken Vaters, den sie selbst versorgt, einen engen Bezug zur Pflegebranche entwickelt und das Buch „Ich wollte einen Hund – jetzt habe ich einen Vater“ geschrieben.



Die Preisträgerinnen und Preisträger des bpa-Zukunftsawards 2024 mit den Laudatorinnen und Laudatoren



## Der bpa auf dem Hauptstadtkongress 2024

Der bpa hat sich als Programmpartner des Pflegekongresses auf dem Hauptstadtkongress Ende Juni im hub27 der Messe Berlin an zahlreichen Diskussionen und Vorträgen beteiligt. Und der bpa-Messestand bildete eine Anlaufstelle für zahlreiche Gesprächspartner, unter anderem aus der Pflegepolitik.

## Die Sozialmesse ConSozial feierte 2024 ihr 25-jähriges Bestehen

Zum 25-jährigen Jubiläum der ConSozial war auch der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach Nürnberg gekommen. Gemeinsam mit der Bayerischen Staatsministerin Ulrike Scharf eröffnete er am 16. Oktober 2024 die „führende und größte Messe der Sozialwirtschaft in Deutschland“.

Rund 4.500 Besucherinnen und Besucher waren am 16. und 17. Oktober 2024 im Messezentrum in Nürnberg mit über 200 Ausstellern ins Gespräch gekommen und hatten sich bei zahlreichen Vorträgen – sowohl beim ConSozial-, als auch beim Kita-Kongress informiert. Der bpa war auch wieder mit einem Messestand vertreten.



bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote auf dem Hauptstadtkongress 2024. Rechts von ihm Sarah Lukuc, Vorsitzende Bundesverband Pflegemanagement und Kordula Schulz-Asche, MdB, Bündnis 90/Die Grünen

## bpa auf dem Deutschen Pfl egetag 2024 in Berlin

Mit einer hochkarätig besetzten Veranstaltung hat der bpa die wirtschaftlichen Auswirkungen der Angebotskrise in der Pflege auf dem Deutschen Pfl egetag 2024 in die Wahrnehmung gerückt. Denn auch in der Hauptstadt fahren zuweilen Busse nicht, weil ein Fahrer sich selbst um pflegebedürftige Angehörige kümmern muss, bestätigte Isabel Janson Lopes, Abteilungsleiterin Personalentwicklung

bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG). Dass die Angebotskrise in der Pflege längst zu einem belastenden Faktor für die Gesamtwirtschaft geworden ist, bestätigte auch Alexander Gunkel aus der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Er riet den Verbänden, nach Bildung der nächsten Bundesregierung darauf zu drängen, dass zentrale Maßnahmen für die Pflege nicht nur im Koalitionsvertrag verankert, sondern auch mit Priorität sofort umgesetzt werden.



Über eine Pflegefinanz- und -strukturereform diskutierten Pflegeratspräsidentin Christine Vogler, der Vorstandsvorsitzende der DAK-Gesundheit Andreas Storm und bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote (rechts)



Darüber wie die Versorgungskrise in der Pflege Arbeit und Wirtschaft bremst sprachen: Alexander Gunkel, Hauptgeschäftsführung Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote, Anna Leonhardi, Geschäftsführerin Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) und Isabel Janson Lopes, Abteilungsleiterin Personalentwicklung bei der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe). Fotos: Christopher Ratter

## 05 | Gremien

### a) Bundesmitgliederversammlung 2023

Im voll besetzten Saal des Estrel Convention Centers in Berlin sind Vertreterinnen und Vertreter aus Mitgliedsunternehmen des bpa am 11. Mai 2023 zur Bundesmitgliederversammlung zusammengekommen – nach pandemiebedingter Pause endlich wieder in Präsenz.

Vor mehr als 500 Mitgliedern erinnerte bpa-Präsident Bernd Meurer in seiner Grundsatzrede zunächst an die bewegten vergangenen Jahre, in denen Covid den Pflegeeinrichtungen große Leistungen abgefordert hat. Mit großem Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ihrer Teams in der Pflege, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ist es gelungen, einen höchstmöglichen Schutz mit einer persönlichen Betreuung und einer kompetenten Versorgung zu verbinden. Dafür drückte Meurer den bpa-Mitgliedern seinen Dank und seine Anerkennung aus. Der bpa-Präsident erinnerte aber auch an die unterstützende Rolle des Verbandes während der gesamten Pandemie. Während der bpa in der Anfangszeit für Millionen Euro Schutzmaterialien für seine Mitglieder auf den leergefegten Weltmärkten eingekauft und für eine unkomplizierte Abrechnung mit den Kostenträgern gesorgt hatte, waren später vor allem laufend aktualisierte



Arbeitshilfen sowie tägliche und vor allem landesspezifische Informationen für die Mitglieder eine wichtige Unterstützung in der Pandemiebekämpfung.

#### Herausforderungen GVWG und fehlende Refinanzierung

Als die Pandemie abflaute, mussten die Einrichtungen direkt die nächste große Herausforderung meistern: Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und der Pflicht zur Entlohnung in Tariffhöhe, die nach langen politischen Verzögerungen plötzlich im Rekordtempo umgesetzt werden mussten, standen weitreichende unternehmerische

Entscheidungen unter Zeitdruck an. Insbesondere die Überlastung der Kostenträger, die für enorm lange Verhandlungen zur Refinanzierung der neuen Vergütungsstrukturen führten, erschwerten die Einführung der Gehälter in Tariffhöhe enorm. Auch hier zeigte sich die Stärke eines großen Verbandes, als der bpa in allen Bundesländern in ständigen Verhandlungen für seine Mitglieder eintrat und sich für angemessene Refinanzierungen einsetzte. Die lange Phase dieser Unsicherheit und die sich anschließenden massiven Kostensteigerungen, nicht nur in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, führten zu massiven wirtschaftlichen Belastungen der Pflegeeinrichtungen. Fast 70 % der Pflegeeinrichtungen in

Deutschland sehen ihre wirtschaftliche Existenz aus diesem Grund derzeit bedroht. Das zeigte eine bpa-Blitzumfrage, an der sich knapp 2.500 Pflegeheime, ambulante Dienste und teilstationäre Einrichtungen beteiligt haben. „Die Pflegeunternehmen haben in großer Zahl betont, dass sie Sorge um die eigene wirtschaftliche Zukunft haben oder sogar schon von ihren Steuerberatern gewarnt wurden“, sagte bpa-Präsident Bernd Meurer. „Hier bahnt sich eine Katastrophe für die Gesellschaft an.“ Auch andere Branchenumfragen weisen in die gleiche Richtung. Die Kostensteigerungen konnten trotz monatelanger Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen nicht überall angemessen refinanziert werden. Diese Belastungen treffen die Einrichtungen in einer Situation, in der der Personalmangel längst dazu führt, dass Zimmer in Pflegeeinrichtungen nicht belegt werden können oder Pflegedienste ihre Touren zusammenstreichen müssen, unterstrich der bpa-Präsident. Während die Politik das Thema „Fachkräfteeinwanderung“ nur mutlos behandelt, widme sich der bpa deshalb selbst zunehmend der Gewinnung internationaler Pflegekräfte und Auszubildender.

### Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Brillanten

In einer Laudatio auf die beiden in den Vorruhestand verabschiedeten bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel und Bernd Tews unterstrich Meurer das hohe Engagement der beiden Führungskräfte, die fast drei Jahrzehnte an der Spitze der Bundeschäftsstelle gestanden hatten. „Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Wir wollten

immer die Nummer 1 werden und der bpa ist heute die Nummer 1. Die beiden haben den bpa ganz entscheidend geprägt“, so Meurer. Dafür wurden Herbert Mauel und Bernd Tews mit der goldenen bpa-Ehrennadel mit Brillanten ausgezeichnet. An ihre Stelle ist zum 1. April 2023 Hauptgeschäftsführer Norbert Grote getreten, der zuvor schon als Geschäftsführer an der Seite von Bernd Tews und als Leiter der Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen die Entwicklung des bpa mitgestaltet hat. In der hauptamtlichen Geschäftsleitung des Verbandes wird er unterstützt von Geschäftsführer Pascal Tschörtner, Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung, und Geschäftsführer Sven Wolfgram, Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung, sowie Ise Neumann, Leiterin des Geschäftsbereichs Recht, Jutta Schier, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft, und Monika Weber-Beckensträter, Leiterin des Geschäftsbereichs Zentrale Dienste und Organisation.

### Wiederwahl des Präsidiums

Während der Präsident satzungsgemäß nicht zur Wiederwahl stand, wählten die bpa-Mitglieder die übrigen Vertreterinnen und Vertreter ins Präsidium. Die thüringische Landesvorsitzende Margit Benkenstein wurde mit großer Mehrheit

in ihrem Amt als Vizepräsidentin bestätigt. Auch die übrigen Präsidiumsmitglieder wurden alle wiedergewählt. Dem zentralen Gremium des bpa gehören neben Bernd Meurer und Margit Benkenstein also weiterhin Kai A. Kasri aus Bayern, Susanne Pletowski aus Baden-Württemberg, Guido Reiser aus Niedersachsen und Mathias Steinbuck aus Schleswig-Holstein an.

### Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kontinuität ist wichtig, sei es im Präsidium oder bei den Mitarbeitenden des Verbandes. Viele sind seit zehn, 15, 20 und noch mehr Jahren beim bpa beschäftigt. Am längsten beim bpa sind Sonja Barth aus der Verwaltung in Bonn (seit 33 Jahren) und Uwe Clasen (seit 25 Jahren), der seit Jahresbeginn in Rente ist. In einem Kurzvideo gingen Dank und Anerkennung namentlich an alle Jubilare der Berichtsperiode.



## Wir sagen Dankeschön

Im Anschluss bat Vizepräsidentin Margit Benkenstein den Gesamtvorstand auf die Bühne. Unter Führung von Ricarda Hasch (Vorsitzende in Niedersachsen) und an der Gitarre begleitet von Bernhard Rappenhöner (Vorsitzender in Nordrhein-Westfalen) stimmten sie gemeinsam den Ballermann-Hit der „Flippers“ an: Wir sagen Dankeschön – für viele erfolgreiche Jahre mit Herbert Mauel und Bernd Tews. Die Mitglieder im Saal bedankten sich bei den ehemaligen Geschäftsführern mit stehenden Ovationen.

## bpa-Zukunftsaward

Präsidiumsmitglied und Juryvorsitzende Susanne Pletowski stellte die Pläne für den neuen bpa-Zukunftsaward vor. Mit dieser Auszeichnung soll das private Unternehmertum stärker in die Öffentlichkeit gerückt werden. Für die Jury konnten u. a. der Pflegewissenschaftler Prof. Andreas Büscher und die Schauspielerin Katy Karrenbauer gewonnen werden. Der Award in Höhe von 5.000 Euro wurde erstmals auf der Altenpflegemesse 2024 in Essen vergeben (siehe Seite 66).

## 60-Jahr-Feier des bpa im Jahr 2024

bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein berichtete über Vorbereitungen für die 60-Jahr-Feier des bpa im Jahr 2024. Hauptmotiv sei der Generationswechsel, der in vielen Familienunternehmen anstehe.

## Ausklang

Nach den vielen Informationen während des Tages freuten sich viele auf das gesellige Beisammensein am Abend. Bei der traditionellen Abendveranstaltung im Estrel-Festival-Center feierten gut 500 Gäste und tanzten zu Souklasikern der Live-Band „Nightshift“.

## Fachtagung des bpa am 12. Mai 2023 in Berlin

Was bringen Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Pflegereform? Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Pflegereform standen im Mittelpunkt der Fachtagung des bpa am 12. Mai 2023 in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ministerien, Selbstverwaltung, Politik und Wissenschaft. „Wenn internationale Pflegekräfte in die Pflegeeinrichtungen kommen, können professionell Pflegenden spürbar Unterstützung und ein Zurückfahren der Arbeitsverdichtung erleben“, so bpa-Präsident Meurer. Sie bräuchten aber auch gesunde Arbeitgeber, die ihnen eine zukunftssichere und attraktive berufliche Verwirklichung ermöglichen können. „Das ist derzeit in Gefahr“: Zunehmende Insolvenzen und wirtschaftliche Sorgen der Pflegeeinrichtungen belasten auch die Mitarbeitenden. Die Politik muss endlich geeignete Gegenmaßnahmen einleiten und die Einrichtungen mit einem Sofortpaket stützen. Sonst gerät neben der pflegerischen Infrastruktur auch das Arbeitsumfeld der Pflegenden in Gefahr.“ Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ging davon aus, dass man durch die Neuregelungen auf dem Weg der

Fachkräftesicherung ein deutliches Stück vorankomme, dennoch warnte er vor zu hohen Erwartungen, die in manchen Branchen bestehen. „Das Berufsrecht und das föderalistische System setzen unseren Handlungsspielräumen auf Bundesebene bei der Fachkräftesicherung gerade in Ihrem Bereich – Gesundheit, Pflege, Heilerzieher – sehr enge Grenzen.“ Der Fachkräftebedarf wachse stetig über viele Branchen hinweg. „Schon heute haben wir einen Höchststand an öffentlich ausgeschriebenen Stellen. Laut IAB-Stellenerhebung gab es im letzten Quartal 2022 bundesweit fast zwei Millionen offene Stellen – ein Höchststand.“ In der Altenpflege dauere es im Durchschnitt 268 Tage bis eine offene Stelle wiederbesetzt werden kann, während es im Durchschnitt aller anderen Berufe 145 Tage sind. Aufgrund des demografischen Wandels und der Digitalisierung werde der Fachkräftemangel auf Dauer noch drängender. „Wir versuchen an den verschiedenen Stellschrauben zu drehen.“ Parallele Gesetzesvorhaben würden gezielt die berufliche Aus- und Weiterbildung stärken. Es gelte alle vorhandenen Potenziale auszuschöpfen. Da wären zuerst die Menschen, die bereits in Deutschland leben, aber arbeitslos oder ohne Ausbildung sind. Dann gebe es diejenigen, die gern mehr arbeiten würden. Das gelte insbesondere für Frauen. In Umfragen werde immer wieder deutlich, dass die meisten Frauen, die in Teilzeit arbeiten, in einem geringeren Umfang in Teilzeit arbeiten, als sie es gerne würden. „Wenn alle Frauen nur 10 % mehr arbeiten würden, wäre das ein Volumen von 500.000 Arbeitsplätzen.“ Schmachtenberg betonte aber, gerade im Bereich der Pflege könnten nicht alle,

die in Teilzeit tätig sind, Vollzeit arbeiten. Der Staatssekretär sprach auch die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz an, die Arbeitszeiten und das Thema der fehlenden Kinderbetreuung. Es gebe nicht genug Kindererzieher und zu wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Daneben bemühe sich die Bundesregierung um neue und zusätzliche Fachkräftepotentiale aus dem Ausland. Es solle auch einfacher werden, Pflegehilfskräfte aus Drittstaaten ins Land zu holen. Trotz der Neuregelungen im Bereich Fachkräfte habe sich gezeigt, dass noch Hürden bestehen. Schmachtenberg sah diese insbesondere im Anerkennungsprozess. Hier sei das Auswärtige Amt gefordert. Auch Bernd Meurer wies auf das Nadelöhr im Bereich der Anerkennung hin. Außenministerin Annalena Baerbock müsse endlich dafür sorgen, dass ihre Botschaften ordentlich besetzt werden. Fachkräfte benötigen ihre Visa zeitnah. Eine Refinanzierung der Fachkräfte aus dem Ausland solle laut neuem Gesetzesentwurf möglich sein, sagte Dr. Martin Schölkopf, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, der sich in seinem Vortrag mit der Frage beschäftigte: Wo kommen wir her, wo stehen wir und wo gehen wir pflegepolitisch hin? Für die Zukunft gebe es einen wachsenden Bedarf an Fachkräften. Dabei gebe es keinen Schwund an Pflegekräften, sondern man habe jedes Jahr einen Anstieg verzeichnen können. Von 2007 bis 2021 habe sich die Zahl der Pflegekräfte verdoppelt. Allerdings sagen Studien vorher, dass 2045 bis zu 10 % der Bevölkerung pflegebedürftig sein könnte. Wie kann man darauf reagieren? Mit Blick auf die künftige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Vorschläge dazu



müssten bis Mai 2024 vorliegen – kam Schölkopf auf die Rolle der Kommunen zu sprechen. Von einer eventuellen Zusammenführung von SGB V und SGB XI verspricht sich der Abteilungsleiter wenig. „Ich glaube nicht, dass das hilfreich wäre.“ Den Einsatz von Steuermitteln hält Schölkopf dagegen für notwendig. Ulrike Bode, Referatsleiterin Pflegeversicherung beim GKV-Spitzenverband, erklärte, dass auch der GKV-Spitzenverband die Stabilisierung der Pflegeversicherung begrüße. Sie kenne aber niemanden, der mit dem Entwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wirklich glücklich sei. Sie erinnerte daran, dass die Beitragszahler über die Beitragserhöhungen zur Pflegeversicherung

zur Finanzierung und Stabilisierung der Pflege herangezogen werden, weil Bund und Länder ihrer Finanzierungsverantwortung nicht nachkommen. Dies bezog sich auf die für die Pflegeversicherung entstandenen Pandemiekosten, die der Bund hätte tragen müssen, und auf die Weigerung von Ländern und Kommunen, die Investitionskosten der Einrichtungen zu bezahlen. „Beitragserhöhungen sollten für Leistungsverbesserungen verwendet und nicht für Bundesaufgaben zweckentfremdet werden“, sagte Bode. Erich Irlstorfer, pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sieht das ähnlich: „Das Gesetz beschränkt sich auf Beitragserhöhungen. Wenn wir meinen, dass wir nur über die Beitragsschiene

die Situation in Gesundheit und Pflege lösen können, dann sind wir hier auf dem Holzweg.“ Es sei bekannt, welche Zahlen in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Wir müssten die Finanzierung seriös gestalten. Wir bräuchten die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Und wir bräuchten eine Soforthilfe in Höhe von 4,5 Milliarden Euro zur kurzfristigen Stabilisierung der Pflegeversicherung. Der Pflegewissenschaftler Prof. Heinz Rothgang von der Uni Bremen verwies in der anschließenden Diskussion mit dem bpa-Präsidenten auf den großen Bedarf an Assistenzkräften in den Einrichtungen. Wir wollten mehr Assistenzkräfte einsetzen, um die Fachkräfte zu entlasten. Wenn man Assistenzkräfte aus dem Ausland holen wolle, seien die Schwierigkeiten noch größer als bei Fachkräften. „Die Politik hat die Zuwanderung von Fachkräften im Blick, über Assistenzkräfte spricht niemand. Dabei brauchen wir diese durch das neue Personalbemessungssystem in der Pflege in besonderem Maße.“ Die Frage stelle sich: Wo haben wir eine Bevölkerung, die wir zum Teil vor Ort und zum Teil in Deutschland ausbilden könnten? „Wir haben Probleme und Chancen diskutiert, wir haben Ihnen den ein oder anderen Weg aufzeigen können. Sie sind nicht allein“, sagte Meurer in seinem Schlusswort an die Mitglieder. „Es gibt Ihren Verband, es gibt aber auch die Kollegen, die die gleichen Probleme haben. Ich kann nur sagen: Wir werden das gemeinsam schaffen. Der bpa wird nach wie vor für Sie da sein.“

## **b. Präsidium**

### **Präsidium in der Zeit von 2023 bis heute**

- Präsident: Bernd Meurer (letzte Wahl am 21. Oktober 2021)
- Stellv. Präsidentin: Margit Benkenstein (letzte Wahl am 11. Mai 2023)

Weitere Mitglieder des Präsidiums

- Kai A. Kasri
- Susanne Pletowski
- Guido Reisener
- Christof Schaefer
- Mathias Steinbuck (letzte Wahl am 11. Mai 2023)

Als satzungsgemäßes Leitungsorgan des Verbandes erfüllte das Präsidium auch in der abgelaufenen Geschäftsperiode alle mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und sorgte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die zusammen mit dem Gesamtvorstand entwickelten Grundsatzpositionen. Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen bildeten die Information, Beratung und Unterstützung sowie die Interessensvertretung der Mitglieder den wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt. Hierzu wurden die Geschäftsstellen gezielt ausgebaut, die Anzahl der Leistungen und Mitarbeiter erhöht und parallel die Anzahl der Mitgliedereinrichtungen ausgebaut.

Gezielt wurde u. a. in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und die Meinungsbildung sowie die öffentliche Präsenz des Verbandes und seiner Positionen vorangetrieben. Auf Bundesebene gab es im Berichtszeitraum zahlreiche für die Pflege relevante Gesetze, Verordnungen

und Richtlinien, deren Erarbeitung der bpa nicht nur begleitet hat, sondern an denen er auch in allen Gremien an der Ausgestaltung und in Folge an der Umsetzung beteiligt ist und war. Zu den Gesetzen im Einzelnen wird auf die entsprechenden Kapitel in diesem Geschäftsbericht verwiesen. Einfluss, Präsenz und auch die Wahrnehmung des bpa in der Politik sind spürbar gestiegen und gelungen.

## **c. Gesamtvorstand**

Der Gesamtvorstand ist das Beschlussorgan für alle wesentlichen Entscheidungen und Weichenstellungen der Verbandsarbeit. Er tritt laut Satzung mindestens einmal jährlich, de facto jedoch mehrfach jährlich zusammen und besteht aus dem Präsidium und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin jeder Landesgruppe. Durch diese gemeinsame Vertretung können Landes- oder regionale Probleme und unterschiedliche Anliegen der einzelnen Länder angemessen berücksichtigt, zu einer Verbandsposition gebündelt und einem gemeinsamen und einheitlichen Vorgehen zugeführt werden. Diese Struktur ermöglicht Handlungs-, Entscheidungs- und Kampagnenfähigkeit des Verbandes. Die spezifische Situation wird berücksichtigt und eine gemeinsame Positionierung sichert ein bundesweit einheitliches und aktuelles Handeln. Als Informationsbasis und Grundlage für Beschlussfassungen dient unter anderem der von der Bundesgeschäftsstelle erstellte Sachstandsbericht.

#### d. Ehrenrat

Gemäß der Satzung entscheidet der Ehrenrat des bpa über Einsprüche beim Erwerb und bei der Entziehung der Mitgliedschaft. Der Ehrenrat kann auch über Streitigkeiten zwischen Mitgliedern oder zwischen einem Mitglied und dem Bundesverband entscheiden. Dem Ehrenrat gehören derzeit folgende Personen an: Barbara Kaiser, Karsten Neumann, Wilfried E. Wolf und als stellvertretende Mitglieder Rosemarie Wolf und Hannegret Neuwinger.

#### e. Nachrufe



Der bpa trauert um Petronella Bausenwein – gestorben am 28. Juli 2024

Kurz vor dem 60-jährigen Bestehen des bpa ist Gründungsmitglied Petronella Bausenwein am 28. Juli 2024 verstorben. Die Pflegeunternehmerin Bausenwein hat sich über Jahrzehnte große Verdienste erworben und wurde 2005 mit der Ehrennadel des bpa in Gold ausgezeichnet. Zeit ihres Lebens hat sie sich für die Belange der privaten Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Bis 1995 engagierte sich Petronella Bausenwein als Mitglied im bpa-Landesvorstand Bayern und im Gesamtvorstand des bpa. Zuvor war sie bereits unter anderem als Vorsitzende des damaligen VPA (Verband privater Alten- und Pflegeheime) in Bayern aktiv. Sie war die erste private Heimleiterin, die mit ihrem Kostenträger die Schiedsstelle aufgesucht und dort gewonnen hat. Auch bei den umstrittenen Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Bayern hat sie eine klare Linie verfolgt und sich vom drohenden Entzug des Versorgungsvertrages nicht verunsichern lassen. Petronella Bausenwein wurde am 24. Oktober 1934 weit entfernt von ihrer späteren Heimat Würzburg nahe Odessa in der heutigen Ukraine geboren. Ende der 50er-Jahre erwarb sie zusammen mit ihrem Mann eine Altenpension in Würzburg. Später ging daraus das Pflegeheim „Aurelia“ hervor. Die gelernte Krankenschwester und Mutter von drei Kindern schaffte es, sich in Würzburg und Umgebung mehrere Pflegeeinrichtungen aufzubauen. Unvergessen ist ihr Auftritt beim 50-jährigen bpa-Jubiläum, als sie im Video die Anfänge der Verbandsarbeit schilderte. Bereits 2007 hatte sie in einer bpa-Publikation den Aufbau ihres Pflegeheims „Aurelia“ in Würzburg geschildert, in dem Petronella Bausenwein zuletzt auch ihren Lebensabend verbrachte.



Der bpa trauert um Walter Brückel – gestorben am 8. Januar 2023

bpa-Gründungsmitglied Walter Brückel ist am 8. Januar 2023 im Alter von 96 Jahren verstorben. Walter Brückel hat sich zeit seines Lebens für die privaten Pflegeheime eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz in Sachen „Mehrwertsteuer“. Zu Jahresbeginn 1978 wurden nahezu alle privaten und gemeinnützigen Heime mehrwertsteuerpflichtig, kommunale und staatliche waren davon ausgenommen. Walter Brückel, damals Vorsitzender des Bundesverbandes privater Alten- und Pflegeheime in Bayern und selbst Träger des Heimes „Schloß Birnfeld“ (Landkreis Schweinfurt) spannte politische Vertreter und die Presse gegen diese offensichtliche Ungleichbehandlung ein. Die vielen Proteste und Aktionen führten zunächst zu verbesserten Übergangsbestimmungen, später folgte ein neues Gesetz mit Vorschriften, die eine den bpa-Vorschlägen entsprechende Form erhielten. Für sein Engagement zum Wohle des Verbandes verlieh ihm bpa-Präsident Bernd Meurer im April 2004 die bpa-Ehrennadel in Gold.

## f. Landesgruppen

### Baden-Württemberg

- Vorsitzende/r: Nicole Schliz (ab September 2023), Rainer Wiesner (bis September 2023)
- stellv. Vorsitzender: Jan Griese (ab September 2023)

### Bayern

- Vorsitzender: Kai A. Kasri (seit April 2012)
- stellv. Vorsitzende/r: Bettina Plettl (seit Juli 2014), Thomas Pape (seit Juni 2021), Peter Haile (ab Juni 2023), Stefan Mayer (bis Juni 2023)

### Berlin

- Vorsitzender: Oliver Stemmann (seit Juni 2021)
- stellv. Vorsitzende/r: Dr. Jan Basche (ab Juni 2023), Marie Sieprath (bis Juni 2023)

### Brandenburg

- Vorsitzende: Ellen Fährmann (seit Februar 2003)
- stellv. Vorsitzende: Simone Leske (seit Juni 2021)

### Bremen

- Vorsitzender: Ralf Holz (ab Februar 2025), Sven Beyer (bis Oktober 2024)
- stellv. Vorsitzender: Thorsten Klöpper (ab Februar 2025)

### Hamburg

- Vorsitzende/r: Karin Kaiser (ab Dezember 2023), Frank Wagner (bis Dezember 2023)
- stellv. Vorsitzende/r: Karin Kaiser (bis Dezember 2023), Frank Wagner (ab Dezember 2023)

### Hessen

- Vorsitzender: Ralf Geisel (seit 2019)
- stellv. Vorsitzender: Dirk Mohr (seit 2019)

### Mecklenburg-Vorpommern

- Vorsitzender: Michael Beermann (seit Dezember 2021)
- stellv. Vorsitzender: Raik Radloff (seit Dezember 2021)

### Niedersachsen

- Vorsitzende: Ricarda Hasch (seit Oktober 2018)
- stellv. Vorsitzender: Thorsten Meilahn (seit Oktober 2018)

### Nordrhein-Westfalen

- Vorsitzender: Bernhard Rappenhöner (seit Juni 2021)
- stellv. Vorsitzende/r: Daniel Wendorf (ab September 2023), Barbara Prinz (ab September 2023), Anne Egidy-Voigtländer (bis September 2023)

### Rheinland-Pfalz

- Vorsitzender: Bernd Meurer (seit März 1995)
- stellv. Vorsitzender: Dieter Hewener (seit November 2013)

### Saarland

- Vorsitzender: Ralf Mertins (seit Mai 2023), Volker Peter Schmidt (bis Mai 2023)
- stellv. Vorsitzende/r: Raphael Lana (ab Mai 2023), Verena Schober (bis Mai 2023)

### Sachsen

- Vorsitzender: Igor Ratzenberger (seit Januar 2019)
- stellv. Vorsitzender: Frank Zwinscher (seit Januar 2018)

### Sachsen-Anhalt

- Vorsitzende: Sabine Kösling (seit September 2016)
- stellv. Vorsitzender: Stephan Richter (seit Mai 2000)

### Schleswig-Holstein

- Vorsitzender: Mathias Steinbuck (seit September 2011)
- stellv. Vorsitzende/r: Mathias Schröder (ab September 2023), Christa Steinhauer (bis September 2023)

### Thüringen

- Vorsitzende: Margit Benkenstein (seit November 2013)
- stellv. Vorsitzender: Astrid Regel (seit November 2010)

Vielen Dank für das vertrauensvolle und  
erfolgreiche Miteinander in den vergangenen Jahren.  
**Wir freuen uns auf die Zukunft mit Ihnen!**



**Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstraße 148  
10117 Berlin

Telefon (030) 30 87 88 - 60  
bund@bpa.de

**[www.bpa.de](http://www.bpa.de)**

**Der bpa bei LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/der-bpa>**

**Die bpa-Landesgruppen bei Facebook: [https://linktr.ee/der\\_bpa](https://linktr.ee/der_bpa)**